

Mittwoch, 21. April 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Hitz-Rusch, Preisig, Schmid
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Verhandlungen beginnen können. Grazcha flich. Guten Morgen. Bun di, stimadas grond cusgliers, stimadas grond cusgliers e stimada Regenza. Cun quai chi nu sun tractandats ingüns credits posteriurs ordinaris, proseguina cun l'ura da dumondas. Wir fahren mit der Fragestunde fort, da keine Nachtragskredite auf der Traktandenliste stehen. Wir beginnen mit der ersten von sieben Fragen. Grossrat Bigliel stellt seine Frage betreffend Digitalisierung Steuererhebungsprozess: Papierloses- und medienbruchfreies Einreichen der Steuererklärung. Diese Frage wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Bigliel betreffend Digitalisierung Steuererhebungsprozess: Papierloses und medienbruchfreies Einreichen der Steuererklärung

Frage

Seit 2012/13 kann im Kanton Graubünden die Steuererklärung elektronisch eingereicht werden. Eine vollständige Digitalisierung ist bislang jedoch noch nicht erreicht.

Selbst, wenn sich die steuerpflichtige Person für die elektronische Variante entscheidet, muss diese die Einreichquittung ausdrucken, unterschreiben und auf dem Postweg an das Gemeindesteuernamt retournieren. Beilagen können seit letztem Jahr zwar ebenfalls elektronisch übermittelt werden, allerdings ist dafür zusätzliche die proprietäre App «GR DocCapture» notwendig.

Es fehlt ein einheitlicher und durchgängiger Prozess. Zusätzlich darf in Frage gestellt werden, ob die aktuell eingesetzte Deklarationssoftware «SofTax», welche heruntergeladen werden muss und eine lokale Installation voraussetzt, perspektivisch nicht von einer zukunftsgerichteten Cloud-Lösung abgelöst werden sollte – ide-

alerweise als Bestandteil und im Verbund mit anderen eGovernment-Anwendungen des Kantons.

Daraus ergibt sich für den Kanton Graubünden folgende Ausgangslage:

- Online-Steuererklärung seit 2012/13 möglich, aber nicht papierlos und medienbruchfrei (Quittungsblatt per Post, zusätzliche App für Beilagen)
- Lokale Software-Installation anstelle von Cloud-Lösung
- Physische Unterschrift war bisher aufgrund der Bundesgesetzgebung nötig

Der Kanton Zürich war bis anhin mit derselben Ausgangslage konfrontiert. Wie im Kanton Graubünden, konnte die Steuererklärung in Zürich seit 2012/13 zwar elektronisch, aber ebenfalls nicht komplett papierlos und medienbruchfrei eingereicht werden. Aus diesen Gründen hat der Zürcher Regierungsrat am 1. April 2020 das Impulsprogramm Digitale Verwaltung 2020 genehmigt (RRB Nr. 326/2020). Gemäss Vorhaben IP1.6 des Impulsprogramms 2020 soll das Steuerklärungsverfahren umfassend überprüft und konsequent auf die technologischen Erfordernisse und Möglichkeiten der Steuerpflichtigen, aber auch der Prozessbeteiligten wie z. B. Banken und Treuhandunternehmen ausgerichtet werden.

Auf Grundlage des obig erwähnten Impulsprogramms kann im Kanton Zürich die Steuererklärung künftig komplett papierlos und medienbruchfrei über eine Cloud-Lösung eingereicht werden. Dies erstmal für die aktuelle Steuerperiode 2020. Aufgrund einer Anpassung der Bundesgesetzgebung fällt die bisherige Unterschriftspflicht weg, wodurch alle Beilagen inklusive des Quittungsblattes elektronisch übermittelt werden können. Der Kanton Zürich erhofft sich davon eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen und einen geringeren administrativen Aufwand.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Der Kanton Graubünden bzw. die kantonale Steuerverwaltung hat in einer Mitteilung vom 25.11.2013 folgende Aussage gemacht: «Weil die Steuerklärung unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen dem Gemeindesteuernamt zustellen.» Der Zürcher Regie-

rungsrat hat für das Impulsprogramm-Projekt «Papierloser Steuererhebungsprozess – Grundlagen» eine einjährige Konzept-, Realisierungs- und Einführungsphase vorgesehen, welche voraussichtlich im Q4/2021 abgeschlossen sein wird. Wäre der Kanton Graubünden bereit zu prüfen, ob die Lösung des Kantons Zürich kostengünstig übernommen werden könnte?

2. Hat die Regierung die Erkenntnisse aus einem allfälligen Austausch mit dem Kanton Zürich bzw. dem zürcherischen Impulsprogramm in die eigenen Überlegungen hinsichtlich der Digitalisierungs- und eGovernment-Strategie des Kantons Graubünden einfließen lassen?
3. Ab wann wird es den Steuerpflichtigen im Kanton Graubünden möglich sein ihre Steuererklärung medienbruchfrei und komplett papierlos über einen einheitlichen, durchgängigen Prozess einreichen zu können?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Bigliel betreffen die Digitalisierung des Steuererhebungsprozesses. Ich möchte hier eine einleitende Bemerkung machen. Die Digitalisierung des Steuererklärungsprozesses begann im Jahre 2015 mit dem Scannen der Steuererklärungen, nachdem der von 52 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnete Auftrag Casanova betreffend Entwicklung bei den Steuerveranlagungen, welche dies verhindern wollte, in Ihrem Rat mit 58 zu 45 Stimmen eher knapp abgelehnt worden war. Das war in der Februarsession 2015. Das geltende Recht von Bund und Kanton verlangt die Unterschrift der Steuererklärung. Das ist geregelt in Art. 124 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und kantonale in Art. 127 Abs. 2 im Steuergesetz unseres Kantons. Im Bund soll dies mit dem aktuell im Parlament behandelten Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich geändert werden. Im Kanton Graubünden wurde die Vorschrift in der letzten Teilrevision des Steuergesetzes durch einen neuen Art. 123a des Steuergesetzes ergänzt, der nämlich vorsieht, dass bei einer elektronischen Einreichung der Steuererklärung auf die Unterschrift verzichtet werden kann. Diese Änderung soll zusammen mit der erwähnten Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer in Kraft gesetzt werden. Dies haben Sie, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, in der Oktobersession des letzten Jahres so beschlossen. Und wir sind Ihnen auch dankbar dafür. Das geltende Recht schreibt damit immer noch die Unterschrift der Steuererklärung vor, es ist aber davon auszugehen, dass das im Laufe dieses Jahres, wenn eben der Bundesgesetzgeber auch seine Aufgabe erfüllt hat, geändert wird. Nun zu den Fragen von Grossrat Bigliel. Zur Frage eins: Der Schritt zu der in eine Portallösung eingebundenen Online-Steuererklärung ist unabhängig von den Entwicklungen im Kanton Zürich bereits im Sommer 2018 im Rahmen der E-Government-Strategie des Kantons Graubünden eingeleitet worden. Die Online-Steuererklärung ist eines der ersten Projekte, das auf der Portallösung realisiert werden soll. Zur zweiten Frage: Nein, weil die Bündner E-Government-Strategie parallel zu derjenigen des Kantons Zürichs entwickelt wurde. Und zur Frage

drei: Das wird mit der aktuellen Offline-Deklaration bereits für die Steuerperiode 2021 ab Jahresbeginn 2022 der Fall sein, sofern in diesem Zeitpunkt die Änderung des Bundesgesetzes über elektronische Verfahren im Steuerbereich, wie ich einleitend ausgeführt habe, vollzogen sein wird. Die Portallösung wird mit der neuen Veranlagungsapplikation ab der Steuerperiode 2023 zur Verfügung stehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Bigliel, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Bigliel: Ich danke Regierungsrat Christian Rathgeb für die sehr gute Beantwortung meiner Frage und habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): La prossima domanda concernente salviamo la carta giornaliera è stata posta dal granconsigliere Censi e viene trattata dal presidente del Governo. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Censi concernente salviamo la carta giornaliera

Domanda

Recentemente è giunta la notizia che Alliance SwissPass vuole abolire entro il 2023 le carte giornaliere FF5 (Flexicard). Il popolare biglietto giornaliero, che permette di circolare per un giorno intero nel raggio di validità dell'abbonamento generale di trasporto, sparirà quindi fra meno di due anni. Sono diversi anche i Comuni del Moesano che vendono le carte giornaliere a un prezzo molto conveniente per gli utenti (ca. 40 CHF).

Tramite queste carte viene offerto un importante servizio alla popolazione che può così approfittare della fitta rete di trasporti pubblici della Svizzera dando inoltre un contributo alla mobilità sostenibile che, anche nel Cantone dei Grigioni, si sta cercando di promuovere in maniera importante ed in forme diverse.

L'abolizione di questo servizio annunciato da Alliance Swiss Pass va quindi contro la promozione del trasporto pubblico, che è invece necessario rendere attrattivo e accessibile a tutti. In particolare, sono molte le famiglie che usufruiscono delle giornaliere per recarsi oltre San Bernardino o oltre Gottardo per scoprire la Svizzera, ma anche da studenti e lavoratori.

Alliance SwissPass, Associazione dei Comuni Svizzeri (ACS) e Unione delle città svizzere stanno lavorando allo sviluppo di un'offerta alternativa a partire dal 2024. Al momento, però, si parla unicamente di una dichiarazione d'intenti; in sostanza non c'è nulla di concreto all'orizzonte.

Chiedo pertanto al Lodevole Governo quanto segue:

1. Il Cantone (Ufficio dei Comuni) è disposto ad esercitare la giusta pressione su FFS e Alliance SwissPass affinché possano rivedere la loro prospettata decisione di abolire le carte giornaliere?
2. Qualora questa decisione non fosse più influenzabile quali passi intende intraprendere il Governo cantona-

le per mantenere attrattivo il servizio pubblico attraverso la vendita di titoli di trasporto a tariffe speciali?

Regierungspräsident Cavigelli: Il Cantone è a conoscenza dell'adeguamento dell'offerta per quanto concerne la «Carta Giornaliera Comune» previsto da Alliance SwissPass. Il Governo condivide l'opinione secondo la quale la «Carta Giornaliera Comune» rappresenta un'offerta interessante per la popolazione. Essa crea un'offerta che permette di utilizzare i trasporti pubblici a un prezzo vantaggioso. È importante offrire alla popolazione la possibilità di usufruire dei trasporti pubblici in modo semplice e a prezzi vantaggiosi. In conformità alla legge sui trasporti pubblici nel Cantone dei Grigioni, il Cantone e anche i comuni promuovono i trasporti pubblici. Essi creano incentivi per un loro maggiore utilizzo. La promozione dei trasporti pubblici è un compito in comune dell'ente pubblico, delle imprese di trasporto e delle organizzazioni di categoria.

Risposta alla domanda 1: la «Carta Giornaliera Comune» esiste dal 2003. Da allora i comuni hanno la possibilità di acquistare presso le Ferrovie federali svizzere le carte giornaliere per tutto l'anno e di rivenderle agli abitanti a un prezzo predefinito. Alliance SwissPass, l'Associazione dei Comuni Svizzeri e l'Unione delle città svizzere sono ora giunte alla conclusione che la «Carta Giornaliera Comuni» nella sua forma attuale debba essere esclusa dall'offerta da dicembre 2023. La decisione viene motivata con la scarsa domanda e l'aumento delle spese di distribuzione, ciò che impedirebbe di coprire le spese con i ricavi derivanti dalla vendita dei biglietti. Il servizio specializzato cantonale competente per i trasporti, ossia l'Ufficio dell'energia e dei trasporti, si rammarica per questa decisione. In considerazione della promessa formulata dai partner menzionati secondo la quale, senza soluzione di continuità, si prevede di lanciare un prodotto sostitutivo almeno equivalente e al passo con i tempi, esso ritiene però che questa decisione possa essere accettata. Il Cantone non ha la possibilità di partecipare all'evoluzione di questa offerta di validità nazionale. Inoltre ciò non rientra nemmeno tra i suoi compiti. Piuttosto l'elaborazione di un'offerta alternativa equivalente deve essere lasciata alle organizzazioni di categoria dei trasporti pubblici nonché ai loro partner. Il servizio specializzato competente nel Cantone seguirà però l'evoluzione degli sforzi profusi da Alliance SwissPass e dai suoi partner.

Risposta alla domanda 2: insieme alla Confederazione e ai comuni, il Cantone ordina l'offerta di trasporti pubblici nel Cantone dei Grigioni e finanzia i costi non coperti di questa offerta. In questo contesto si mira costantemente a organizzare e sviluppare l'offerta in modo tale che questa risulti interessante. Al fine di promuovere i trasporti pubblici in misura ancora maggiore e in modo puntuale, il Cantone dei Grigioni versa già oggi contributi a favore di misure concernenti le tariffe nei trasporti pubblici conformemente alla LTP. Ad esempio il Cantone concede sussidi per promuovere le campagne di vendita dell'abbonamento generale grigionese BüGA, di modo che in un determinato periodo l'utente possa beneficiare di agevolazioni sul prezzo d'acquisto di un abbonamento. I mezzi per simili agevolazioni tariffarie sono tuttavia

molto limitati. Come già spiegato nella risposta alla domanda 1, offrire agevolazioni come l'attuale «Carta Giornaliera Comune» valida in tutta la Svizzera non rientra tra gli obiettivi e i compiti del Cantone. Una tale offerta deve essere organizzata e portata avanti dalle organizzazioni di categoria.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Granconsigliere Censi, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda.

Censi: Ringrazio il presidente Cavigelli per le risposte. Non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage stellt Grossrätin Clalüna betreffend Anpassung Kindergarten. Regierungsrat Parolini wird diese für die Regierung beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Clalüna betreffend Anpassung Kindergarten

Frage

Während der 3-tägigen Spezialsession im März 2012 wurde die Totalrevision des Schulgesetzes behandelt. Ich war damals auch Mitglied der KBK und konnte damals hinter der Verabschiedung des revidierten Gesetzes stehen. Inzwischen sind knapp 10 Jahre vergangen und mir wurden von verschiedenen Seiten Fragen bezüglich Anpassungen des Gesetzes gestellt.

In den Gesprächen mit Lehrpersonen und Schulleitern musste ich erkennen, dass die heutige Entwicklung in der Schule viel schneller vorangeht als noch zu meiner Zeit. Schon im Kindergarten sind viele Kinder wissbegieriger und können beim Eintritt schon ein wenig schreiben und zählen. Durch die Nutzung von Computer und Handy sind sie vertraut mit den Zeichen und Zahlen und möchten schnell mehr darüber lernen. Es gibt natürlich auch die Kinder, deren Interessen und Wissensstand nicht soweit sind. Die Schere zwischen diesen beiden Gruppen öffnet sich immer mehr.

In unserem Kanton ist der Kindergarten noch freiwillig, obwohl die meisten Kinder ihn besuchen. Im Lehrplan 21 wird aber der Kindergarten bis und mit 2. Klasse als 1. Zyklus geführt. D. h. die Kindergärtner/Innen müssen, wie die Lehrer, ebenfalls Elterngespräche etc. führen und anders als in der Primarschule ohne kantonale Vorgaben. Graubünden ist der letzte Kanton, in dem der Kindergartenbesuch noch freiwillig ist. Einzig für fremdsprachige Kinder kann er obligatorisch gemacht werden. Ebenfalls ist er einer der letzten Kantone, der den Kindergartenentrtritt mit dem Geburts- und dem Kalenderjahr definiert.

Zu den Fragen:

1. Kinder, die bis zum 30. April das 4. Altersjahr erfüllt haben, sollten die Möglichkeit haben, auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in die Kindergartenstufe einzutreten. Nachfolgend ist der Schuleintritt dementsprechend ebenfalls früher. Wie steht die Regierung dazu?

2. Ist die Regierung bereit, die Kindergärtner/Innen mit den fehlenden Vorgaben und Unterlagen zu unterstützen?
3. Mit einer Teilrevision des Schulgesetzes könnten die obigen Anliegen angepasst werden. Ist eine solche Teilrevision geplant?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Regierung auf die erste Frage: Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden können Kinder, die bis zum 31. Dezember das fünfte Altersjahr erfüllt haben, auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in die Kindergartenstufe eintreten. Kinder, die bis zum 31. Dezember das siebte Altersjahr erfüllt haben, treten auf Beginn des Schuljahres desselben Kalenderjahres in die Primarstufe ein. Der Eintritt in die Kindergarten- und in die Primarstufe kann im Interesse des Kindes um ein Jahr vorverlegt oder aufgeschoben werden. Ohne diese Regelungen wäre 2012 das Referendum gegen das damals totalrevidierte Schulgesetz ergriffen worden. Entsprechend sind die aktuellen Regelungen als Resultat des damaligen politischen Kompromisses zu sehen. In den vergangenen Jahren standen die Themen Kindergartenobligatorium und Schuleintrittszeitpunkt immer wieder zur Debatte, so beispielsweise 2018 mit den kantonalen Volksinitiativen «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» und «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei den Lehrplänen». Obwohl für die Kindergartenstufe nur eine Angebots- und keine Besuchspflicht besteht, wird sie aktuell von 98 Prozent der Kinder während zwei Jahren und von 99 Prozent der Kinder während einem Jahr besucht. Selbst wenn alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz nach dem neuen Lehrplan 21 unterrichten, kennen noch längst nicht alle Kantone ein zweijähriges Kindergartenobligatorium. Die Regierung wird sich erst dann zu ihrer Haltung gegenüber einem Obligatorium des Kindergartens äussern können, wenn die Lohnklage der Kindergartenlehrpersonen gerichtlich entschieden ist.

Die Antwort auf die zweite Frage: Dieses Anliegen kann im Rahmen des alljährlich stattfindenden Austauschtreffens zwischen dem EKUD und dem Amt für Volksschule und Sport und den Schulsozialpartnern besprochen werden.

Und die dritte und letzte Antwort: Ja, eine Teilrevision des Schulgesetzes ist geplant und bereits aufgegleist. Die Regierung wurde vom EKUD darüber informiert. Gegenwärtig bilden wir die zwingenden Revisionsthemen und legen departementsintern die inhaltliche Stossrichtung für die weiteren Schritte fest. Es ist vorgesehen, die Teilrevision dem Grossen Rat in der nächsten Legislaturperiode zu unterbreiten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Clalüna, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort?

Clalüna: Ich bin froh, zu hören, dass eine Teilrevision des Schulgesetzes geplant ist, und bin zufrieden mit Ihren Antworten.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Flütsch stellt seine Frage betreffend Wölfe werden zur hausgemachten Plage. Diese Frage wird durch Regierungspräsident Cavigelli beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Flütsch (Splügen) betreffend Wölfe werden zur hausgemachten Plage

Frage

Der Winter 2021 hat uns Einwohner im Rheinwald und anderen Tälern mit Bündner Bergbevölkerung aufgezeigt, wie fatal sich das Nein zur Teilrevision des schweizerischen Jagdgesetzes auswirken wird.

Die Hilflosigkeit der Bundespolitik – in diesem Fall regional in Graubünden zu handeln – ist ernüchternd und beängstigend, denn der Zuwachs bei den festgestellten Wolfsrudeln in Graubünden ist längst ausser Kontrolle. Die politische Handlungsfähigkeit versagt und alle schauen zu.

In der zweiten Winterhälfte ist es im Rheinwald zu bedrohlichen Begegnungen zwischen dem Menschen und Wölfen gekommen. Das darf nicht passieren!

Gemäss den neuesten Daten des Amtes für Jagd und Fischerei hat sich die Zahl der Wölfe in Graubünden innert einem Jahr von ca. 25 auf ca. 50 verdoppelt. Acht Wolfsrudel gelten als gesichert.

Sie alle können selbst rechnen, wie schnell eine erneute Verdopplung auf 100 Wölfe erreicht ist und Sie können sich selbst ein Bild machen, was das für die betroffene Bevölkerung, die Landwirtschaft und nicht zuletzt auch für den Tourismus, für Auswirkungen hat.

1. Warum stellt sich die Regierung nicht hinter die wolfgeplagte Bevölkerung und verordnet regional gezielte Abschüsse und Regulierungen als Notmassnahme, bis der Bund seine Gesetzgebung angepasst hat?

Regierungspräsident Cavigelli: Die Wolfrage wird uns ja nachher auch nochmals beschäftigen im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage, die in der Pipeline ist. Es ist in der Tat so, dass die Rückkehr der Grossraubtiere und auch die rasche Bestandesentwicklung des Wolfs in unserer Kulturlandschaft für uns alle eine sehr grosse Herausforderung darstellt. Das zeigt sich insbesondere auch im Winter, weil dann die Wölfe dem Schalenwild in tiefere Lagen folgen, sie sich somit in der Nähe von Dörfern aufhalten. Und das zeigt sich ausgeprägt nach der Auffassung der Fachstelle auch beim sogenannten Beverinrudel, das sich momentan im Rheinwald aufhält. Es ist die Aufgabe des Amtes für Jagd und Fischerei, Ereignisse im Zusammenhang mit der Wolfspräsenz vor Ort zu klären und solche Ereignisse auch zu erfassen. Bei Wölfen, die sich tagsüber in Siedlungsnähe aufhalten oder sich auch anderweitig auffällig verhalten, sind die Mitarbeitenden des AJF zudem angehalten, nach Möglichkeit Vergrämungen vorzunehmen. Eine solche Vergrämung hat ja erst kürzlich am 27. März 2021 stattgefunden, indem man dort einem Wolf ein Senderhalsband anbringen konnte.

Den Handlungsmöglichkeiten sind mit der aktuellen Gesetzgebung, ich glaube, das ist im Rat bestens bekannt, sehr enge Grenzen gesetzt. Die Grenzen werden durch das Bundesrecht bestimmt, nämlich durch das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Dieses Gesetz des Bundes erlaubt beispielsweise den Abschuss von schadenstiftenden Einzelwölfen erst, nachdem diese in der Vergangenheit sogenannten erheblichen beziehungsweise grossen Schaden angerichtet haben. Auch erlaubt das eidgenössische Jagdgesetz die Regulation von Wolfsbeständen erst, nachdem diese in der Vergangenheit einen grossen Schaden oder eine erhebliche Gefährdung verursacht haben. Eingriffe in den Wolfsbestand als Bestand einer geschützten Tierart bedürfen ausserdem der Zustimmung des zuständigen Bundesamtes, des BAFU. Im Unterschied zur Revisionsvorlage, die vor dem Volk im letzten Jahr nicht standgehalten hatte, ist im aktuellen und jetzt gültigen Recht nicht ausdrücklich vorgesehen, dass man Einzelwölfe abschiessen kann, wenn diese dem Menschen gefährlich werden. Zeigen Wolfsrudel gegenüber Menschen sogenanntes problematisches Verhalten mit dem Potenzial zur Gefährdung von Menschen, dann kann der Kanton allerdings ebenfalls regulierend eingreifen, wobei die Elterntiere zu schonen sind. Einzelwölfe mit problematischem Verhalten können zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit nach dem Polizeirecht abgeschossen werden.

Was als ein problematisches Verhalten einzustufen ist, richtet sich demgegenüber aber wieder ziemlich konkret und detailliert nach Bundesvorstellungen, bis hin zu einer Vollzugshilfe, die speziell dafür geschaffen worden ist, nämlich die Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmangement in der Schweiz, das sogenannte Konzept «Wolf Schweiz». Anhand von Kriterien, welche darauf abstellen, welche Scheu die Wölfe gegenüber dem Menschen zeigen, wurden in der Vollzugshilfe vier Kategorien von Wolfsverhalten entwickelt: Unbedenkliches Verhalten, Kategorie eins, auffälliges Verhalten, Kategorie zwei, unerwünschtes Verhalten, Kategorie drei, und problematisches Verhalten, Kategorie vier. Ein regulierender Abschuss von Jungwölfen beziehungsweise der Abschuss von Einzelwölfen bei problematischem Verhalten ist nur bei vorangehenden Vergrämungsmassnahmen und bei einer Kumulation von festgelegten Kriterien zulässig. Die zuständigen kantonalen Behörden, konkret wir, wir versuchen, den Spielraum, der uns gemäss Bundesrecht gegeben ist, vollständig zu nutzen, dies insbesondere, wenn wir der Meinung sind, dass die Voraussetzungen gemäss Bundesrecht erfüllt sind. Wir haben deshalb mehrfach Engagements entwickelt, um ein Einverständnis für Abschussverfügungen beim zuständigen Bundesamt zu erwirken. Wo wir die Bewilligung bekommen haben, haben wir den Vollzug auch bestmöglich umgesetzt.

Nach Ablehnung der Teilrevision des Jagdgesetzes durch die Schweizerische Stimmbevölkerung hat das Bundesparlament im letzten Frühling, also in der letzten Frühjahrssession, das zuständige Departement beauftragt, mit Änderungen auf Verordnungsstufe den bestehenden Rechtsrahmen im eidgenössischen Jagdgesetz soweit wie möglich auszunutzen. Die Departementsvor-

steher des DIEM, konkret ich, und der Kollege des Departements Volkswirtschaft und Soziales, konkret Marcus Caduff, konnten zusammen mit Vertretern der Region Surselva sowie dem Bündner Bauernverband beziehungsweise dem Bauernverein Surselva in einem persönlichen Telefonat mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga zur Kenntnis bringen, was wir letztlich davon erwarten. Frau Simonetta Sommaruga hat in Aussicht gestellt, dass sie Massnahmen in der neuen Verordnung aufzeigen will, die bereits ab Beginn der nächsten Alpsaison Wirkung zeigen sollen, einerseits im Bereich Verstärkung des Herdenschutzes und andererseits im Bereich Regulation des Wolfs.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Flütisch, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Flütisch (Splügen): Ich danke Regierungspräsident Cavigelli für diese ausführliche Antwort und ich habe im Moment keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Die nächste Frage wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet. Grossrätin Preisig stellt sie betreffend Sanierung des Spöls von polychlorierten Biphenylen (PCB). Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Preisig betreffend Sanierung des Spöls von polychlorierten Biphenylen (PCB)

Frage

Die in den letzten Monaten neu zu Tage getretenen Informationen zur PCB-Verseuchung des Spöls sind höchst besorgniserregend. Der PCB-Befund am toten Uhu und an den Fischen weist klar darauf hin, dass bereits die Nahrungskette im Umfeld des oberen Spöls verseucht ist. Die vollständige Wiederherstellung bzw. Entgiftung des durch den Schweizerischen Nationalpark (SNP) fliessenden Spöls ist eine strikte gesetzliche Vorgabe des NHG und des Nationalparkgesetzes. Zudem besteht daran auch ein starkes öffentliches Interesse von nationaler Bedeutung. Die Bevölkerung erwartet – zu Recht – eine umfassende Lösung dieses grossen Umweltproblems.

In Ergänzung zu den Fragen in rubrizierter Angelegenheit von Grossrat Müller in der Februarssession 2021 und hinsichtlich der Beurteilung der Beschwerden des SNP und der EKW AG gegen die Sanierungsverfügung des ANU vom 12. Februar 2021 stellen sich weitere zentrale Fragen:

1. Gemäss Sanierungsverfügung des ANU vom 12. Februar 2021 sollen nur 3 der 5.75 km des oberen Spöls saniert werden, was nur rund 60 bis max. 70 Prozent des hochgiftigen PCB entfernen würde. Teilt die Regierung die Ansicht, dass dies klar ungenügend und nur eine vollständige Sanierung des oberen Spöls akzeptabel ist?
2. Die 13 Aktionäre*innen der EKW AG profitieren jährlich im Umfang von rund CHF 70 Mio. vom

günstigen Strom, den sie zu Produktionskosten beziehen und mit grossem Aufpreis weiterverkaufen. Teilt die Regierung – auch als Aktionärin der EKW AG (14 %) – die Auffassung, dass es sich die EKW AG problemlos leisten kann, eine Vollsanierung des oberen Spöls zu finanzieren?

3. Was unternimmt die Regierung, damit der obere Spöl möglichst rasch und unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips vollumfänglich saniert wird?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Diese Frage ist Gegenstand eines zurzeit hängigen Rechtsmittelverfahrens, das beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement in Bearbeitung ist. Zu laufenden Verfahren können auch im Grossen Rat keine Ausführungen gemacht werden. Und die Antwort auf die zweite Frage: Ob eine Finanzierung der sogenannten vollständigen Sanierung des oberen Spöls durch die EKW AG möglich ist, kann die Regierung nicht beurteilen. Im Übrigen wird die Frage, inwieweit und in welchem Umfang die EKW AG zur Sanierung verpflichtet werden kann, im Beschwerdeverfahren geklärt werden. Und die dritte und letzte Antwort: Die Festlegung der Sanierungspflichten liegt nicht im Kompetenzbereich der Regierung. Wie erwähnt, ist derzeit ein Beschwerdeverfahren betreffend die umstrittene Sanierungsverfügung beim EKUD hängig. Bei einem allfälligen Weiterzug des Beschwerdeentscheids des EKUD ist das Verwaltungsgericht als zweite Rechtsmittelbehörde zuständig.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Preisig hat sich für heute Morgen für die Fragestunde entschuldigt, und somit gelangen wir zur Frage von Grossrat Schutz betreffend Situation Brienzer Rutsch. Herr Regierungspräsident Cavigelli wird diese beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Schutz betreffend Situation Brienzer Rutsch

Frage

Am 24. März 2021 ist zwischen Surava und Tiefencastel ein Zug der RhB entgleist, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Rhätische Bahn an dieser Örtlichkeit bereits eine «Langsamfahrstrecke» eingerichtet hatte. So verlief die Entgleisung ohne Personenschäden. Das Ereignis fand an einer Stelle statt, wo grössere Verschiebungen auch an der Strasse laufend feststellbar sind. Wie die Gemeinde Albula im März orientiert hat, haben die Bewegungen des Geländes beim Dorf Brienz dieses Frühjahr stark zugenommen, ca. über 1.3 m pro Jahr. Im obenliegenden Gelände sind die Bewegungen ein Vielfaches davon. In der vergangenen Dezembersession hat sich die Regierung zu meiner Anfrage zur Erschliessung des Albulatals bei einem grösseren Ereignis im Brienzer Rutsch unter Anderem wie folgt geäussert:

«Wie bereits in Frage 2 dargelegt, laufen derzeit die Vorbereitungen für eine Studie, welche Überlegungen über alle möglichen Varianten für Strasse und Bahn ausarbeiten soll. Die Festlegung einer Bestvariante für

langfristige Massnahmen ist für das 3. Quartal 2020 vorgesehen.

Meine Fragen dazu:

1. Wie weit sind die Studien gediehen? Gibt es ein Resultat für die Bestvariante Schiene und Strasse?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Strecke mit der Rhätischen Bahn ohne Gefährdung von Personen und Zügen dauernd befahren werden kann?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Die Studie, die angesprochen wird in der Frage, wurde von der Rhätischen Bahn AG RhB sowie dem Tiefbauamt, dem TBA, in der Zwischenzeit selbstverständlich weiterbearbeitet. Dabei wurde ein umfassender Variantenfächer ausgearbeitet und insbesondere wurden auch bereits jeweilige Machbarkeiten abgeklärt. Es handelt sich um Varianten, die sowohl auf der Seite des Rutschgebietes geprüft worden sind als auch um Varianten, die die andere Talseite betreffen. Es handelt sich um Varianten in offener Linienführung und auch um Varianten in einer Tunnellösung. Jetzt hat sich, Stand heute, gestützt auf die angesprochene Studie herausgestellt, dass die Tunnellösungen auf der heutigen Seite deutlich kürzer und somit auch kostengünstiger umsetzbar sind. Dies gilt sowohl für die Bahn als auch für die Strasse. Als Bestlösung von allfälligen Gesamtumfahrungen zeichnet sich deshalb eine Unterquerung des Rutschhanges auf der heutigen Talseite ab. Unter dieser Rutschzone soll sich stabiler Fels befinden. Was natürlich noch Herausforderungen darstellt, sind die Tunnelportale und auch die Einschwenkungen in die heutigen Linienführungen. Sie müssen aus geologischer Sicht noch detaillierter angeschaut werden.

Zur Frage zwei: Das Streckennetz der RhB und auch alle anderen Abschnitte der Albulalinie werden jede Woche zu Fuss begangen. Auf dem Abschnitt durch den Brienzer Rutsch machen dies Mitarbeiter des Bahndienstes und auch die Streckenwärter, und die Streckenwärter sind besonders sensibilisiert für diese Strecke. Zudem wurden durch die RhB Einrichtungen erstellt, damit sich die Gleise ausdehnen können. Sie werden vom Bahnmeister alle zwei Wochen vermessen. Wenn sich in den Schienen dennoch Spannungen aufbauen, werden sie durchtrennt und die Gleislage wird mehrmals pro Jahr auch korrigiert. Zudem melden die Lokführer, sie sind speziell darauf vorbereitet und angewiesen, und die Gleisbauer, die auf der Strecke unterwegs sind, wenn es ungewöhnliche Veränderungen gibt. Die Strecke kann aus der Sicht der Bahn und nach der Einschätzung, wie wir sie treffen können, aufgrund dieser Aufwendungen und Kontrollen als sicher bezeichnet werden. Der Abschnitt wird regelmässig beobachtet und regelmässig beurteilt. So hatte die RhB auch im Fall der Entgleisung vom 24. März 2021 die Geschwindigkeit bereits reduziert. Es wurden durch die RhB an diesem Ort schon in der Vorwoche leichte Verschiebungen festgestellt, weshalb die Geschwindigkeit der Züge vorsorglich auf 30 Stundenkilometer reduziert und eine Reparatur geplant wurde. Das Abknicken trat dann allerdings schneller auf als erwartet. Selbstverständlich wird die RhB die Erfahrungen aus diesem Ereignis in die weiteren Beobachtungen mit aufnehmen. Gemäss Auskunft der

Geologen, und da gibt es ja verschiedene Geologen, die daran arbeiten und damit beschäftigt sind, ist die Vorwarnzeit bei einem allfälligen Bergsturz, der auch die RhB betreffen könnte, genügend gross, damit der Zugverkehr vorgängig gestoppt und das vorgeplante Alternativkonzept mit Versorgung des Albulatals von Seiten Thusis, Davos und dem Engadin hochgefahren werden könnte.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Schutz, wünschen Sie das Wort, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

Schutz: Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Cavigelli für die ausführliche Antwort und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen nun zur siebten und letzten Frage. Diese stellt Grossrätin Stiffler betreffend keine LeiterIN Amt für Wirtschaft und Tourismus. Regierungsvizepräsident Caduff wird diese Frage für die Regierung beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Stiffler betreffend keine LeiterIN Amt für Wirtschaft und Tourismus?

Frage

Kürzlich wurde ein neuer Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus gewählt. Von den 35 leitenden Funktionen in der kantonalen Verwaltung sind also weiterhin nur gerade drei von Frauen besetzt.

Die Regierung schreibt in ihrer kürzlich erschienenen Antwort zum Auftrag von Silvia Hofmann über Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt habe und laufend Massnahmen umsetze, die vermehrt zu Frauenkandidaturen führen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Frauen und wie viele Männer (je) haben sich für die Stelle Leitung Amt für Wirtschaft und Tourismus beworben und sind davon (je) für ein Interview eingeladen worden?
2. Weshalb wurde schlussendlich ein Mann gewählt?
3. Falls wenig Bewerbungen von Frauen eingegangen sind: Was sind die Learnings aus dieser Ausschreibung, um künftig vermehrt Frauenkandidaturen zu erhalten?

Regierungsrat Caduff: Ich komme zu Frage eins: Es sind 22 Bewerbungen eingegangen, davon waren 17 von Männern und fünf von Frauen. Zum ersten Bewerbungsgespräch wurden je zwei Frauen und zwei Männer eingeladen. Je eine Frau und ein Mann wurden zu einem zweiten Gespräch sowie zu einem Assessment eingeladen. Zu Frage zwei: Die Regierung hat die aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen am besten geeignete Person gewählt. Zudem wurde die Kandidatur, welche das bestehende Team am besten ergänzt, gewählt. Bei gleichwertigen Kompetenzen hätte die Regierung einer Frauenkandidatur den Vorzug gegeben. Zu Frage drei:

Die Regierung ist bestrebt, den Anteil an Frauenkandidaturen zu erhöhen, und möchte besser verstehen, welche Faktoren welchen Einfluss darauf haben. Im Rahmen des Aktionsplans Gleichstellung equal 21 überprüft die Regierung deshalb ab Mitte 2021 unter anderem die Rekrutierungsprozesse und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der kantonalen Verwaltung detailliert. Aufgrund dieser Bestandesaufnahme entwickeln sich anschliesslich Massnahmen. Ich verweise dazu auch auf die Antwort der Regierung auf den Auftrag Hofmann sowie auf den Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Mann und Frau in Graubünden. Die Stelle des Leiters, Leiterin AWT wurde in einem Arbeitsumfang von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben, wie dies unterdessen für alle Vollzeitvakanten in der Verwaltung üblich ist. Die Regierung geht davon aus, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dadurch verbessert wird.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Stiffler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Stiffler: Vielen Dank für die Antwort. Ja, ich habe eine kurze Nachfrage. Vor ein paar Jahren wurde ja beim Stagl, bei der Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, eine Datenbank erstellt. Das war damals im Zusammenhang mit den kantonalen Kommissionen, mit dieser Kampagne, wo man mehr Frauen wollte, und leider haben die meisten Frauen damals kein Feedback erhalten und man weiss nicht, wo diese Dossiers sind. Und damit jetzt meine Nachfrage: Haben Sie im AWT auch diese Datenbank konsultiert, um zu schauen, ob da drin potentielle Kandidatinnen wären?

Regierungsrat Caduff: Nein.

Stiffler: Danke.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Ich darf die Ratsleitung nun dem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Wieland: Vielen Dank, geschätzte Frau Standesvizepräsidentin. Guten Morgen, buon giorno, bien di. Ich begrüsse Sie auch von meiner Seite herzlich zum letzten Tag hier in Davos. Wir schreiten nun zur Wahl der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter der Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2024. Es handelt sich dabei um eine Ersatzwahl und ich gebe dem Präsidenten der KJS, Grossrat Derungs, das Wort.

Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 (Ersatzwahl)

Derungs; Kommissionspräsident: Der Grosse Rat hat am 27. August 2020 die kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen auf Antrag der für die Justiz zuständigen Kommission für die Amtsperiode 2021 bis 2024 neu gewählt. Als Stellvertreter der Vertretung der Arbeitgeber wurde Dr. Marco Ettisberger gewählt. Dieser hat nun seine Demission eingereicht, nachdem er per 1.1.2021 die Geschäftsführung der Handelskammer abgegeben hat. Die Handelskammer und Arbeitgebervertreter schlagen als Nachfolger Herrn Rechtsanwalt Elia Lardi vor. Gemäss Art. 59 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes steht ihnen dieses Vorschlagsrecht zu. Die KJS beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Rechtsanwalt Elia Lardi.

Standespräsident Wieland: Werden die Vorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Somit schreiten wir zur Wahl. Wer dem Vorgeschlagenen die Stimme geben möchte, möge sich erheben. Verzeihung, mich macht das Ratssekretariat gerade aufmerksam, dass man schriftlich darüber abstimmen muss. Somit bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Mitglieder ihre Stimmzettel erhalten? Dem ist so. Somit bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Damit wir zügig vorankommen, werden wir während der Auszählungsphase die Verhandlungen weiterführen und ich komme somit zum Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit der PUK, Submissionsabreden im Unterengadin, und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten Grossrat Pfäffli. Grossrat Pfäffli, Sie können sprechen.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 und ZK zum VK vom 22.10.2019)» (separater Bericht)

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Pfäffli: Am 13. Juni 2018 setzte der Grosse Rat erstmals in der Geschichte des Kantons Graubünden eine parlamentarische Untersuchungskommission ein. Der Einsetzungsbeschluss umschreibt die Aufträge der PUK wie folgt: Erstens, Untersuchung und Klärung der Verantwortlichkeiten und Amtsführung der Mitglieder der Regierung, der Departemente und Dienststellen, insbesondere des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. Zweitens, Prüfung des Controllings und der internen Aufsicht auf Stufe Departemente und Verwaltungseinheiten, Prüfung des Umgangs mit

Verdachtsmomenten und Hinweisen im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. Drittens, Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. Viertens, Untersuchung der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen.

In den Sommermonaten des Jahres 2018 wurden die Grundlagen für die umfassende Kommissionsarbeit geschaffen. Die PUK evaluierte und bestimmte die rechtliche Beratung und das Sekretariat. Es wurde das Organisations- und Verwaltungsreglement erarbeitet und eine Plattform für ein effizientes Arbeiten und eine sichere Ablage der Akten geschaffen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 beschäftigte sich die PUK intensiv mit den Polizeieinsätzen und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. Im Jahr 2019 wurden diese Arbeiten fortgesetzt und abgeschlossen. Ab den ersten Monaten des Jahres 2019 beschäftigte sich die PUK auch intensiv mit den Untersuchungen im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe.

Im Sommer 2019 zeigte sich, dass der anfängliche Verpflichtungskredit über 600 000 Franken nicht ausreichen wird. Die PUK setzte frühzeitig die PK und die GPK über diesen Umstand in Kenntnis. In der Folge wurde in der Oktobersession 2019 ein erster Zusatzkredit über 350 000 Franken genehmigt. In der Dezembersession 2019 legte die PUK dem Grossen Rat den Teilbericht zur Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. vor. 2020 untersuchte die PUK weiter intensiv mögliche Zusammenhänge mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe. Ab April 2020 erschwerte die COVID-19-Pandemie auch die Arbeit der Kommission. Speziell zu erwähnen ist hier der Themenkreis der Befragungen. Trotz dieser Erschwernisse konnte die PUK die Untersuchungsarbeiten Ende 2020 mehr oder weniger abschliessen.

Die Kommission ging deshalb zunächst davon aus, dass der zu diesem Zeitpunkt noch nicht beanspruchte Betrag von 102 000 Franken vom ersten Zusatzkredit für den Abschluss der Arbeiten ausreichen könnte. Während der Verfassung des Berichts in den Monaten Januar 2021 und Februar 2021 hat sich aber herausgestellt, dass die Erarbeitung sehr intensiv ist und der Bericht umfangreich ausfallen wird. Zudem musste im Zusammenhang mit Verifizierungen unvorhergesehener Aufwand betrieben werden. Momentan läuft das Verfahren für die Gewährung des rechtlichen Gehörs. Dieses wird allen im Bericht erwähnten Personen gewährt. Jede dieser Personen hat Anspruch auf eine individualisierte, d. h. entsprechend geschwärzte Version des Berichts. Auch diese Arbeit ist anspruchsvoll und zeitintensiv.

Aus all diesen Gründen informierte die PUK in der Februarsession 2021 das Ratssekretariat über die noch zu erwartenden Kosten. An der Kommissionssitzung vom 19. März 2021 hat die Kommission schliesslich beschlossen, die PK zeitnah zu informieren und der GPK und dem Grossen Rat einen zweiten Zusatzkredit über 150 000 Franken zu beantragen. Die PUK ist überzeugt, dass mit diesem Betrag eine anspruchsvolle und sehr

intensive dreijährige Arbeit korrekt abgeschlossen werden kann und die Kommission dem Grossen Rat in der Junisession 2021 den entsprechenden Bericht vorlegen wird. Für die Kommission, die juristische Beratung und das externe Sekretariat ist aber auch klar, dass dieser Kredit als Kostendach betrachtet werden muss und nicht überschritten werden darf. In diesem Sinn bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Kredit zu genehmigen. Allfällige Fragen werden ich und die weiteren Kommissionsmitglieder im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne beantworten.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Somit gebe ich das Wort dem GPK-Präsidenten. Grossrat Aebli, Sie können sprechen.

Aebli; GPK-Präsident: Der Grosse Rat erteilt der PUK Aufträge zu zwei Fragenkomplexen. Der Bericht zur Untersuchung rund um den Polizeieinsatz gegen A.Q. wurde dem Grossen Rat durch die PUK schon vorgelegt. Der Bericht zur Untersuchung im Fragenkomplex Kommissionsabreden steht kurz vor der Fertigstellung. Die PUK hat am 22. Juni 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Im Herbst 2019 wurde ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 350 000 Franken beantragt und vom Grossen Rat am 22. Oktober 2019 bewilligt. Anfang 2021 zeigt sich, dass die PUK für den Abschluss ihrer Arbeiten einen zweiten Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 150 000 Franken benötigt. Damit ergibt sich ein von der PUK in ihrem Antrag als Kostendach bezeichneter Gesamtkredit von 1,1 Millionen Franken. Die Finanzhaushaltsgesetzgebung regelt nur Zusatzkredite der Regierung, nicht aber solche von Kommissionen des Grossen Rats. In Anlehnung an die dafür geltenden Regelungen und auch nach Abklärungen mit dem DFG stellt die PUK ihre Anträge an den Grossen Rat auf dem Formularweg via Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat sich mit dem Ihnen nun als Beratungsgrundlage vorliegenden Antrag der PUK befasst. Dem Antrag der PUK können Informationen zu den ausstehenden Arbeiten und dem bisherigen, teilweise unvorhergesehenen Aufwand entnommen werden. Die GPK ist aufgrund der vorliegenden Informationen zum Schluss gekommen, dass der Zusatzkredit für den Abschluss der Arbeiten der PUK erforderlich ist. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die PUK den damit resultierenden Gesamtkredit von 1,1 Millionen Franken für die beiden Aufträge der PUK als Kostendach sieht und hofft, dass der Verlauf der Arbeiten der PUK letztlich eine Unterschreitung ermöglicht. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und den von der PUK beantragten zweiten Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Alig.

Alig: Wie bereits vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, wurde im Juni 2018 die PUK eingesetzt, entsprechende Kredite gesprochen und im Oktober 2019 ein Zusatzkredit, der erste. Wenn nun aber die Untersuchung

der PUK mehr Kosten verursacht als bisher angenommen, müssen wir hier und heute die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit diese Gesetzesbrecher mit aller Konsequenz bis zum Schluss verfolgt werden können. Dieser traurige Filz, der unsere Demokratie untergräbt und der Glaubwürdigkeit unserer Instanzen massiv geschadet hat und weiterhin schadet, muss erbarmungslos verfolgt und trockengelegt werden. Den von der PUK geforderten zweiten Zusatzkredit von 150 000 Franken müssen wir hier genehmigen. Der Staat kann sich meines Erachtens nicht erlauben, aus Kostengründen die Verbrecherjagd kurz vor dem Ziel einzustellen. Wir müssen mit der Genehmigung dieses notwendig gewordenen Zusatzkredits ein klares und unmissverständliches Zeichen setzen, dass das Bündner Parlament solche desaströsen Machenschaften nicht toleriert und auch in Zukunft nicht tolerieren wird. Zudem hat unsere Bevölkerung das Recht auf eine schonungslose Aufklärung und eine schonungslose Bekanntmachung dieser langjährigen Gaunereien. Alle an diesen Unrechtmässigkeiten involvierten Beteiligten haben nämlich unserem Kanton einen gewaltigen Schaden respektive einen Scherbenhaufen hinterlassen.

Dass nun aber in der Sache Quadroni scheinbar auch noch zwei Protokollversionen der Kantonspolizei existieren und kürzlich unverhofft aufgetaucht sind, die zweite Version angeblich abgeändert respektive manipuliert ist, wenn dies effektiv zutreffen sollte, eine weitere Ungeheuerlichkeit. Einfach unglaublich. Da sprechen wir, sollte dies sich wirklich bestätigen, von einer neuen Dimension von Filz in unserem Kanton. Dieser Filz, wie bisher nur in weit entfernten Diktaturen dieser Welt bekannt, muss nun hier direkt vor unserer Haustüre restlos ausgerottet werden. Solche Elemente sind, Herr Regierungsrat, wenn dies dann wirklich zutreffen sollte, unverzüglich dorthin zu befördern, wo sie hingehören, nämlich in die Wüste. Ich bin über diese neu aufgetauchten Machenschaften wirklich schockiert. Und glauben Sie mir, mich kann man nicht so leicht in einen Schockzustand versetzen. Ich frage mich auch, was noch für weitere unverschämte Machenschaften bis am Schluss ans Licht kommen werden.

Aus eben genannten Gründen werde ich mit Überzeugung diesem zweiten Kredit zustimmen und hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dasselbe tun werden. Setzen wir hier ein klares Zeichen: Solches lassen wir hier nicht zu. Der Kommission wurde nämlich die Mitarbeit zur Aufklärung zum Teil sogar verweigert. Dies ist meines Erachtens dann auch der Hauptgrund für die Kostensteigerung. Der parlamentarischen Untersuchungskommission danke ich jedenfalls für ihre bisherigen unermüdlichen Bemühungen, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Bien engraziament per Vossa beinvolenta attenziun e Vies sustegn.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Eine Detailberatung wird nicht nötig sein. Somit bereinigen wir.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK

Den Zusatzkredit von 150 000 Franken zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 13. Juni 2018 und 22. Oktober 2019 zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Wer dem Zusatzkredit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Kredit nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben.

Standespräsident Wieland: Und hier das Ergebnis zum Zusatzkredit. Wir haben mit 117 bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Zusatzkredit zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Bekanntgabe Ergebnis Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 (Ersatzwahl)

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich Ihnen noch das Wahlresultat bekannt. Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 111. Absolutes Mehr 56. Stimmen haben erhalten Elia Lardi, 111 und ist somit gewählt. Ich gratuliere Elia Lardi zu seiner Wahl.

Wahl Stv. Mitglied Arbeitgeberseite

Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Rechtsanwalt Elia Lardi mit 111 Stimmen gewählt.

Einzelne: 0 Stimmen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen nun zum Auftrag Hofmann. Nein, Verzeihung. Wir kommen zum Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp. Das Geschäft wird von Seiten der Regierung von Regierungsrat Rathgeb vertreten. Sprecher der Antragstellerin ist Grossrat Bettinaglio. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp (Erstunterzeichner Bettinaglio) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 568)

Antwort der Regierung

Seit dem Finanzplan für die Jahre 1990–1992 legt der Grosse Rat periodisch finanzpolitische Richtwerte für die kommende Planperiode fest. Dieses Steuerungs-

instrument hat sich in mehrfacher Hinsicht bewährt. Die Richtwerte sind aufeinander abgestimmt und stellen – bei konsequenter Einhaltung der Vorgaben – sicher, dass der Kantonshaushalt im Lot bleibt und die kantonale Staatsquote langfristig nicht zunimmt. Seit 2013 werden die zulässigen Stellenschaffungen mittels betraglichen Wachstumsvorgaben begrenzt. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 begrenzt das Wachstum der durch den Kanton zu finanzierenden Gesamtlohnsumme im Jahresdurchschnitt auf real 1 %. Er korrespondiert mit dem Richtwert Nr. 3, der das Wachstum der kantonalen Gesamtausgaben ebenfalls auf real 1 % begrenzt. Erreicht werden soll damit eine Stabilisierung der Staatsquote. Die gleichen Wachstumsbeschränkungen gelten deshalb auch für das Personal der kantonalen Verwaltung.

Der gesamte Personalaufwand beträgt mit rund 400 Millionen Franken knapp 16 Prozent der Gesamtaufwendungen. Dieser Anteil ist sehr tief und beträgt weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts von über 33 Prozent. Das kantonale Personal bildet sodann keinen problematischen Kostentreiber und wird vom Grossen Rat mit klaren Kreditvorgaben limitiert.

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden vom Grossen Rat respektive von der Regierung total rund 340 Vollzeitstellen (FTE) und damit aussergewöhnlich viele neue Stellen geschaffen. Beinahe drei Viertel dieser Stellen dienen der Erfüllung neuer Aufgaben für den Bund, für andere Kantone, für die ehemaligen Bezirke oder für Bündner Gemeinden. Diese Stellen sind kostenneutral. Sie belasten den Kantonshaushalt deshalb nicht und sind vom Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Davon entfallen insgesamt 243 FTE-Stellen auf die folgenden neun Dienststellen/Behörden:

- Amt für Justizvollzug für die Besetzung der JVA Cazis Tigne mit brutto 110 FTE
- Bildung der elf Regionalgerichte durch Überführung der Bezirksgerichte mit 54 FTE
- Amt für Migration und Zivilrecht für den Asyl- und Flüchtlingsbereich mit 30 FTE
- Steuerverwaltung für das Scan-Center und den Steuerbezug für Gemeinden mit 10 FTE
- Gesundheitsamt für die Übernahme der SNZ 144 und Gesundheitsförderung mit 10 FTE
- Sozialamt für regionale Sozialdienste in den Bereichen Sozialberatung sowie Kinder- und Jugendförderung mit 9 FTE
- Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für den Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsinspektorat 8 FTE
- Kantonspolizei für das Schwerverkehrskontrollzentrum Mesolcina mit 6 FTE
- Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Vollzugsaufgaben des Kantons Glarus mit 6 FTE.

Wie im Auftrag ausgeführt wurden in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 90 richtwertrelevante FTE-Stellen geschaffen. Dies entspricht im Durchschnitt 18 Stellen pro Jahr bei einer durchschnittlichen Lohnsumme von 1,77 Millionen Franken. Diese Zunahme beträgt im Jahresdurchschnitt umgerechnet 0,6 % der gesamten Lohnsumme. Sie liegt damit deutlich unter 1 %. Im zulässigen Lohnsummenwachstum von maximal 1 % müssen nämlich auch die Mittel für die individuellen

Lohnerhöhungen und Stellenumwandlungen Platz finden. Die Vorgabe ist auch im interkantonalen Vergleich überaus restriktiv. Sie lässt nur die allernötigsten Stellenschaffungen zu. Die kantonale Verwaltung durchläuft jährlich einen strengen Stellenschaffungsprozess. Ein wesentlicher Teil der zusätzlich erforderlichen Personalressourcen ist jeweils durch Stellenumwandlungen und -verschiebungen zu schaffen. Administrative Entlastungsmöglichkeiten sind konsequent zu nutzen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Prozesse. Neue Stellen werden nur geschaffen, wenn keine internen weiteren Rationalisierungen und Stellenumlagerungen mehr möglich sind.

Das richtwert- und haushaltsrelevante Stellenwachstum beträgt nur gut die Hälfte des realen Wirtschaftswachstums und der jährlichen Zunahme der kantonalen Gesamtausgaben sowie zahlreicher Leistungskennzahlen der kantonalen Verwaltung. Zu beachten ist auch, dass die meisten Stellen in den Regionen geschaffen wurden. Und der Grossteil der im Rahmen von Entwicklungsschwerpunkten geschaffenen Stellen sind nachhaltige Projekte mit langfristigem Personalbedarf. Ein vollständiger Stellenschaffungsstopp stünde in schroffem Kontrast zu den permanent steigenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung. Damit würde auch der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 faktisch untergraben. Der Grosse Rat muss zudem die Möglichkeit behalten, Ausnahmen zu bewilligen. Verbleiben soll auch die Möglichkeit, zusätzliche Aufgaben vom Bund, anderen Kantonen und Gemeinden bei kostendeckender Finanzierung zu übernehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bettinaglio: Als ich die Antwort der Regierung auf unseren Fraktionsauftrag Stellenschaffungsstopp gelesen habe, war ich, gelinde gesagt, enttäuscht. In der Folge wuchs dann mehr und mehr mein Erstaunen über die Antwort. In der Antwort finden sich aus meiner Sicht kaum stichhaltige Argumente, welche gegen einen Stellenschaffungsstopp sprechen. Es wird unter anderem angeführt, dass wir einen finanzpolitischen Richtwert Nummer sechs haben, welcher das Wachstum der Gesamtlohnsumme begrenzt. Dieser Richtwert sei ja immer eingehalten worden. Das war zumindest uns bereits vorher völlig klar. Die BDP wollte in der Diskussion der finanzpolitischen Richtwerte diesen Richtwert Nummer sechs ja genau nach unten anpassen. Dieser Minderheitsantrag in der Kommission wurde damals und dann im Rat grossmehrheitlich nicht unterstützt. Weiter wird bemerkt, dass der Anteil des Personalaufwandes nur 16 Prozent der Gesamtaufwendungen ausmacht und im interkantonalen Vergleich damit ebenfalls deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Uns spielt es keine Rolle, wie hoch der Anteil des Personalaufwandes ist oder wie wir im Vergleich zu anderen Kantonen stehen. Der Fokus soll auf unseren Kanton und sich selbst gerichtet werden, und das hätte ich auch in der Antwort der Regierung erwartet. Wenn die Regierung schon den interkantonalen Vergleich sucht, hätte man auch anführen können, dass sich die Anzahl Vollzeitstellen von im Jahr 2008 2168 Stellen auf 3120 Stellen im Jahr 2018 erhöht hat. Voll-

zeitstellen von Anstalten und Spitälern sind dabei nicht mal berücksichtigt. Das ist eine Zunahme von 44 Prozent und damit die höchste Zunahme aller Kantone in diesem Zeitraum. Wir haben in unserem Auftrag vieles offengelassen, indem wir es der Regierung überlassen hätten, einen Vorschlag für einen Stellenschaffungsstopp auszuarbeiten. Die Regierung hat den Ball mit der Antwort aber an sich vorbeigekullert lassen.

Erfreuter waren wir dann, als im Nachgang zur vorliegenden schriftlichen Antwort das Gespräch mit uns gesucht wurde. Ich kann an dieser Stelle festhalten, dass diese Gespräche konstruktiv verlaufen sind. Wir konnten einen gemeinsamen Nenner finden und uns über eine Anpassung des weiteren Vorgehens in dieser Sache verständigen. In diesem Zusammenhang wird die CVP-Fraktion einen Änderungsantrag einbringen. Es soll nun ein Zwischenschritt eingebaut werden: Bis Mitte 2022 soll die Regierung Abklärungen und Grundlagen erarbeiten, damit wir hier im Rat fundiert darüber entscheiden können, wie und in welchen Bereichen ein Stellenschaffungsstopp sinnvoll ist und auch umgesetzt werden kann. Mit dieser Etappierung können auch wir uns einverstanden erklären. Zum Schluss möchte ich aber nochmals die Gelegenheit nutzen, unseren Auftrag zu erläutern. Ziel des Auftrags war und ist es nach wie vor nicht, Stellen abzubauen. Dies wird uns immer wieder vorgeworfen. Nein, wir wollen befristet keinen weiteren Aufbau. Demzufolge ist es logisch und nachvollziehbar, dass der Auftrag nichts mit einem Sparprogramm zu tun hat. Auch das wird immer wieder angeführt. Wir wollen mit dem Auftrag erreichen, dass die vorhandenen Personalressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Angesichts des von unserem Finanzminister immer wieder gezeichneten düsteren Bilds der Zukunft, der sehr hohen Mehraufwendungen in der vorliegenden Krise, ist es auch von der Verwaltung zu erwarten, dass alles unternommen wird, um die vorhandenen Ressourcen wirkungsorientiert einzusetzen, im Klartext also, den Gürtel enger zu schnallen. Ich möchte es auch nicht unterlassen, der Regierung an dieser Stelle noch einige Inputs zu geben, wie ein Stellenschaffungsstopp durchaus umzusetzen ist. Es soll auch mit einem Stellenschaffungsstopp in unseren Augen möglich sein, gezielt Stellen zu schaffen, beispielsweise in Krisensituationen oder wenn neue Bundesaufgaben auf uns zukommen. Das lässt der Auftrag offen. Dieser Spielraum ist vorhanden. Zudem macht die Regierung ja auch immer wieder gerne diesen Rat für den Mehraufwand verantwortlich. Aufgrund zahlreicher Vorstösse und Aufträge, immer mehr Vorgaben in Gesetzen stiege der Aufwand stetig. Das mag sein. Jedoch muss sich die Regierung auch im Klaren sein, dass die Ausführungsverordnungen nicht von diesem Rat gemacht werden. In diesem Sinne möchten wir auch festhalten, dass wir uns bewusst sind, dass in dieser Krise sehr viele in der Verwaltung einen grossen Effort geleistet haben, und unser Auftrag richtet sich in keiner Weise gegen diese Stellen. Aber wir sind überzeugt, und das ist auch die Stossrichtung des Auftrages, dass es Bereiche gibt, wo Ressourcen zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden können.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Die BDP-Fraktion hat mit ihrem Auftrag ein wichtiges Thema aufgenommen, die Finanzen. Wie dem Fraktionsauftrag zu entnehmen ist, sorgt sich die BDP um die sich verschlechternden Budgets und Jahresrechnungen des Kantons Graubünden. Wie ich aus den Gesprächen mit der BDP erfahren habe, möchte die Partei frühzeitig verkraftbare Massnahmen ergreifen, damit nicht zu einem späteren Zeitpunkt ein grosses Sparpaket mit einschneidenden Massnahmen notwendig ist, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Diese vorausschauende Politik kann auch die CVP unterstützen. Im vorliegenden Auftrag geht der CVP insbesondere Auftrag Nummer zwei zu weit. Bevor definitive Entscheide getroffen werden, was gemäss unserem Verständnis bei Annahme von Auftragspunkt zwei der Fall wäre, bedarf es zuerst einer vertieften Auslegeordnung der Regierung mit dem Aufzeigen der Konsequenzen. Die CVP bedauert es aber, dass die Regierung keinen Abänderungsantrag gestellt hat, sondern den gesamten Auftrag einfach ablehnt. Wie ich aus den Gesprächen mit der BDP erfahren habe, war es nicht die Idee, ohne Kenntnis der Fakten einen Stellenschaffungsstopp zu beschliessen. Ich denke, es wäre für alle Mitglieder des Grossen Rates hilfreich, zu wissen, welche Konsequenzen ein Stellenschaffungsstopp hätte. Wenn der Grosse Rat über dieses Wissen verfügt, dann ist mein Vertrauen in das Parlament genügend gross, dass hier auch die richtigen, verantwortungsvollen und nicht radikalen Entscheide gefällt werden. Damit die Regierung dem Grossen Rat die notwendige Entscheidungsgrundlage bereitstellen kann, stellt die CVP einen Abänderungsantrag. Wir beantragen dem Grossen Rat, den Auftrag an die Regierung wie folgt anzupassen: Erstens, dem Grossen Rat Entscheidungsgrundlagen bis spätestens zur Junisession 2022 zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2025 umgesetzt werden kann. Zweitens, Auftrag zwei soll ersatzlos gestrichen werden. Wenn der Grosse Rat den Fraktionsauftrag der BDP mit dem Abänderungsantrag der CVP überweist, dann erhält er von der Regierung eine fundierte Auslegeordnung. Die Regierung erhält so auch die Chance, dem Grossen Rat und den Steuerzahlern aufzuzeigen, wie der Kanton Graubünden innerhalb der Verwaltung Mitarbeiter von wegfallenden Aufgaben umschult, damit diese in Bereichen mit neuen Aufgaben wieder eingesetzt werden können. Ziel des angepassten Auftrags ist nicht der Abbau von Arbeitsplätzen, sondern, dass dank dem Hinterfragen von Routinen mit den vorhandenen Mitarbeitern Effizienzsteigerungen vorgenommen werden können. Weiteres Ziel des Auftrages ist es, durch eine ständige Optimierung des Kantonsbetriebs mögliche einschneidende Sparprogramme zu verhindern. Wir sind uns bewusst, dass die Aufarbeitung des Auftrags einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Wichtig ist, dass der Grosse Rat darüber noch in der laufenden Legislatur beraten kann. Aus diesem Grund schlagen wir dem Grossen Rat vor, dass die Regierung bis spätestens zur Junisession 2022 Bericht erstatten soll. Im Gegenzug wird der Zeitraum der Massnahmen um ein Jahr, auf 2025, verlängert.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie alle bitten, dem Abänderungsantrag der CVP zuzustimmen und den BDP-Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen.

Antrag CVP (Brunold)

Anpassen Auftrag wie folgt:

Aufgrund dieser Ausführungen beauftragen wir die Regierung, dem Grossen Rat Entscheidungsgrundlagen bis spätestens zur Junisession 2022 zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2025 umgesetzt werden kann.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Hohl.

Hohl: Mit Erstaunen habe ich die Antwort der Regierung auf den Fraktionsauftrag der BDP in Bezug auf den Stellenschaffungsstopp in der kantonalen Verwaltung zur Kenntnis genommen. Ich hätte erwartet, dass die Regierung den Auftrag dankend entgegennimmt. Ich möchte daran erinnern, dass die Regierung dem Grossen Rat aufgrund der sich mittlerweile abzeichnenden erheblichen Verschlechterung der finanziellen Lage schon länger eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in Aussicht gestellt hat, dass die Regierung schon lange die dunklen Wolken am Horizont angemahnt hat. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Entschädigungen für unsere stark gebeutelte Wirtschaft wird den Kanton eine wahnsinnige Stange Geld kosten und hat die Ausgangslage für die Kantonsfinanzen nochmals erheblich verschlechtert. Dass die Regierung diese Parameter in ihrer Antwort weder erwähnt noch in die Überlegungen zu einem Auftrag zum Stellenstopp einbezogen hat, erscheint mir wie ein Hohn. Seien Sie doch froh, wenn ein solcher Auftrag aus dem Parlament kommt. Die Ausgabentreiber sind ja nicht immer fehlende Effizienz oder untätige Exekutivorgane. Vielfach werden die grossen Ausgaben auch im Parlament beschlossen. Es erstaunt mich sehr, dass die beim Budget immer so besorgte Regierung nun einfach so tut, wie wenn ein Vorstoss zu einem Stellenstopp aufgrund funktionierender Instrumente das «business as usual» stört. Der Grosse Rat tut heute gut daran, vorausschauend und die Situation antizipierend vom «business as usual» abzuweichen. Es ist in der Privatwirtschaft selbstverständlich, dass bei abzeichnenden Krisen als erstes Mittel neue Anstellungen und Stellenschaffungen sistiert werden. Dies meist als Sofortmassnahme, um wenigstens etwas Zeit gewinnen zu können, bevor nachhaltigere Massnahmen ergriffen werden müssen.

Nun kann man natürlich, wie es vermutlich die SP argumentieren wird, einfach behaupten, dass der Kanton gar keine finanziellen Probleme hat oder bekommt. Dies wäre aber in Anbetracht der Faktenlage, wie wenn Sie mit offenen Augen und grobfahrlässig ins Verderben rennen. Ich attestiere der Regierung, dass sie dies nicht tut, denn zu oft hat sie auf die Wolken am Horizont bereits hingewiesen. Die Auftraggeber, und ich hoffe Sie alle, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, tun gut daran, die anstehenden finanziellen Rahmenbedingungen heute zu antizipieren und mit der Überweisung des nun

abgeänderten oder hoffentlich abgeänderten Auftrages einen Beitrag zu leisten, im personellen Bereich bereits vor der Diskussion über eine allfällige Aufgaben- und Leistungsüberprüfung tätig zu werden. Ein Stellenstopp ist hierbei ein geeignetes und mildes Mittel, das stets steigende Ausgabenwachstum im kantonalen Personalbereich zumindest temporär einzudämmen. Ein Stellenstopp sichert die bestehenden Arbeitsplätze für die bestehenden Mitarbeitenden. Ein Stellenstopp diszipliniert aber insbesondere die Verwaltung, die Regierung und auch das Parlament. Ein vom Grossrat verordneter Stellenstopp führt dazu, dass neue Aufgaben nicht mehr ohne Weiteres durchgewunken werden, wie es mir bisher als Neuling im Kantonsparlament manchmal leichtfertig erschien. Er stützt auch die Regierung. Er stützt die Vorgesetzten in der Verwaltung, bereits frühzeitig zumindest temporär neue Aufgaben vertieft zu hinterfragen. Dennoch wird eine Weiterentwicklung des Kantons nicht gestoppt. Ein Stellenstopp führt zwangsläufig zu Effizienzsteigerung und bei durch natürliche Fluktuation entstehenden freien Stellen auch zum Abschneiden alter Zöpfe.

Ich durfte bereits in der Stadt Chur sehr positive Erfahrungen mit einer Plafonierung der Stellen machen. Es war auch damals eine wichtige Disziplinierungsmassnahme für Verwaltung, Regierung und Parlament. Es war damals ein Element, welches dazu beigetragen hat, die Stadt wieder auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Die Entwicklung wurde nicht gestoppt, im Gegenteil. Man hat einen Geist des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses entwickelt, welcher bis heute nachwirkt. Die heute vorgeschlagene Abänderung ist für mich nachvollziehbar und unterstützenswert. Bitte unterstützen Sie daher heute den angepassten Stellenstopp, bis die Regierung mit der bereits aufgegleisten, für uns aber noch nirgends ersichtlichen oder greifbaren Aufgaben- und Leistungsüberprüfung Vorschläge unterbreitet, wie wir die Kantonsfinanzen auch perspektivisch und hoffentlich nachhaltig auf ein stabileres Fundament stellen.

Stiffler: Gerade in der von der FDP seit Jahren geforderten ALÜ ist der Stellenbestand ja auch eine wichtige Frage, und aus diesem Grund unterstützt die FDP, zwar nicht einstimmig, aber mehrheitlich, diesen Antrag der BDP, und ich sage es auch gleich jetzt schon, auch den Abänderungsantrag. Das ist für uns in Ordnung. Es wurde von den Vorrednern auch erwähnt, und wir sehen das auch so, für die Regierung ist das auch wirklich eine Chance. Es erlaubt doch Ihnen, liebe Regierungsräte, dass man mal seriös hinterfragen kann, welche Stellen sind überhaupt noch nötig, vielleicht auch, wo neue nicht geschaffen werden, aber einfach umgestaltet werden und eben Ressourcen vielleicht geschickter eingesetzt werden können. Was dann aber nicht geht, liebe Regierungsräte, ist, dass Sie dann einfach die Aufträge an Dritte erhöhen. Weil das ist so ein Gedanke, der mir gekommen ist, als ich diese doch sehr ablehnende Haltung in Ihrer Antwort gelesen habe. Und das ist ja vielleicht dann auch der einfachste Weg, den man dann gehen könnte. Aber das darf es dann wirklich nicht sein, dass die Aufträge an Dritte, die ja sowieso schon ständig erhöht werden, dann noch mehr erhöht werden. Und da liegt es dann aber an

uns Parlamentariern, auch im Budget genauer hinzuschauen und das mal wirklich zu hinterfragen. Aber grundsätzlich ist die FDP eigentlich mehrheitlich für diesen Auftrag. Wir bedauern es eigentlich, dass es zu einem Auftrag kommen muss. Die Regierung hätte vielleicht da auch selber, gerade auch mit der ganzen ALÜ, da die Stellen von sich aus optimieren können. Jetzt müssen wir es der Regierung aufzwingen. Machen wir das. Wir sind auch für Überweisen im Sinne der BDP und Abänderungsantrag der CVP.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Zunächst einmal ist bei diesem Auftrag die Frage zu stellen, welche Grundhaltung man vertritt, gerade in der heutigen Zeit, wo mit COVID-19 doch erhebliche Veränderungen eintreten könnten. Veränderungen, die ja die Grundproblematik, die der Finanzminister uns aufgezeigt hat, allenfalls rascher verstärken könnten, als uns lieb ist. Wir wissen heute nicht, was die Steuereinnahmen im nächsten Jahr bringen werden oder dieses Jahr bringen werden. Und deshalb verstehe ich diesen Auftrag auch ein wenig als Sofortmassnahme, um etwas Zeit zu gewinnen, um die Faktenlage zu klären, was auf uns zukommt. Also die Grundhaltung sollte deshalb ein wenig sein: Wollen wir einen Marschhalt einlegen, im Wissen, dass wir in den vergangenen Jahren eigentlich permanent Stellen zugelegt haben? Das war ein unbewusster Prozess, aber wir haben beispielsweise seit der Immobilienstrategie erheblich zusätzliche Stellen bekommen, was ja auch einen Einfluss hatte auf die Diskussion der Nutzung der Immobilien. Und diese Haltung, einen Marschhalt einzusetzen und die Fakten zu klären, das sollten wir eigentlich tun, weil wir wirklich nicht wissen, was auf uns zukommt. Es ist also eine vorsorgliche Massnahme.

So, wie ich diesen Auftrag verstehe, ist er ja auch zeitlich beschränkt, also d. h., man kann dann Rückschlüsse ziehen über das weitere Verhalten ab 2024. Insofern sind der Abänderungsantrag und der eingereichte Auftrag eigentlich nicht zu unterscheiden, weil der Auftrag will einen Bericht, und bis ein Bericht vorliegt, wird es wahrscheinlich auch in etwa 2022 sein. Die Regierung wird dann aufzeigen, wie sie das bis Ende 2024 umsetzen kann. Das wird wahrscheinlich in etwa deckungsgleich sein mit einem Bericht bis Juni 2022. Ich glaube deshalb, dass die Frage der Grundhaltung heute entscheidender ist, ob wir das grundsätzlich wollen, oder ob wir dann die Fristigkeit etwas verlängern oder nicht verlängern. Aber eigentlich würde die heutige Situation zu einem Marschhalt zwingen, sofort, weil Anstellungen auch in der Zwischenzeit getätigt werden und die sind dann nicht so einfach zu korrigieren.

Nun ein paar Bemerkungen vielleicht zum Mecano. Der finanzpolitische Richtwert wurde angesprochen. Ich bin der Meinung, der kann für die Zukunftserwartung nicht beigezogen werden. Der finanzpolitische Richtwert ist ein Blick in die Vergangenheit und in den Status quo. Also mit dem Jahresabschluss und mit dem Budget bekommen wir den finanzpolitischen Richtwert, aber eigentlich nicht für kommende Jahre, und für eine vorsorg-

liche Massnahme kann dieser deshalb nicht beigezogen werden. Die Frage ist auch, Kollege Hohl hat das angesprochen, ob es nicht die sanfteste aller Massnahmen ist, wenn wir eine erschwerte finanzielle Zukunft haben, und das ist es in der Tat. Es gibt keine sanfteren Massnahmen, als jetzt im Moment einfach mal neue Stellen nicht zu besetzen. Alle anderen Massnahmen, Sparmassnahmen, Entlassungen usw., wenn man finanziell knapp steht, sind wesentlich einschneidender. Also man kann damit auch vorbeugen, dass man die Bestandserhaltung sicherstellt und die Einschnitte eben sehr, sehr sanft sind, teilweise vielleicht gar nicht allzu stark spürbar. Also insofern würde das Parlament der Regierung sehr sorgfältig und sehr auch vorausschauend mal sagen: Jetzt für den Moment mal nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist eigentlich sehr zu begrüssen.

Die Regierung sollte schon ein wenig ihre Haltung entwickeln, ganz grundsätzlich, wie sie mit den kommenden vielleicht schwierigeren Situationen wegen COVID-19 umgehen möchte und wie sie dann in Bezug auf etwelche Massnahmen umgehen möchte. Wenn sie keinen Stellenstopp will, was will sie dann, um allenfalls den Finanzhaushalt im Lot zu behalten? Ich wüsste eigentlich für den ersten Moment nichts Besseres, weshalb ich Ihnen eigentlich beantrage, den Auftrag im Wortsinn der Auftraggeber BDP zu überweisen. Der Zeitgewinn des Vorschlages der CVP, der ist nur auf dem Papier vorhanden. Er ist nicht wirklich da. Also bis der Bericht vorliegt wie erwähnt, wird es 2022 sein. Also, Sie gewinnen mit Ihrem Änderungsantrag keine Zeit, würden aber heute ganz klar ein Signal setzen, was der Rat eigentlich wünscht, und ich würde das empfehlen. Ich würde das begrüssen, weil wir damit auch klar sagen, in der heutigen Lage, der Kanton ist der grösste Arbeitgeber im Kanton, ist es notwendig, mal zu schauen, was auf uns zukommt, und dass per sofort nicht noch weitere Kosten anfallen. Also letztlich spielt es keine Rolle, Änderungsantrag oder nicht, aber im Sinne des Signales wäre der Auftrag im ursprünglichen Sinne eigentlich zu überweisen und damit auch entsprechend der Regierung zu sagen, wir wollen wirklich das ernst nehmen und wir wollen eine sanfte Massnahme, nicht eine zu strenge Massnahme.

Caviezel (Chur): Mehrmals fiel jetzt der Begriff erstaunt. Kollege Bettinaglio hat das angesprochen, Kollege Hohl hat das angesprochen. Erstaunt. Sie waren erstaunt über die Antwort. Ich war erstaunt über den Auftrag, und jetzt über die Begründung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir hatten mehr oder weniger die genau gleiche Diskussion zu diesem Thema auch schon. Es war auch der Antrag der BDP in der KSS, um den finanzpolitischen Richtwert sechs auf 0 Prozent zu senken und auch dort diesen Stellenstopp, temporär wäre er für vier Jahre gewesen, auch schon einzuführen, genau mit den gleichen Argumenten, wie sie heute auf dem Tisch sind. Und ich bin 100 Prozent überzeugt, Kollege Bettinaglio, damals hatten Sie noch keine Ahnung von irgendwelchen Sars-CoV-Viren. Jetzt hinzugehen und zu behaupten, dass man es jetzt macht wegen der COVID-19-Pandemie, ist meiner Meinung nach nicht ehrlich, wenn man plus, minus den genau gleichen Antrag vor zwei

Jahren gestellt hat und wir diese Debatte geführt haben, die KSS sich das genau angeschaut hat und gesagt hat, das bisherige Verfahren funktioniert. Wir haben mit den Richtwerten ein Verfahren, das steuert, das funktioniert, das lange erprobt ist. Wir seitens der SP hätten immer höhere Richtwerte gewünscht, aber wir haben uns geeinigt auf einen sehr tiefen Richtwert von einem Prozent. Und, das erstaunt mich dann auch, wenn das von Kollege Marti als GPK-Mitglied kommt. Wir haben ein Verfahren. Jede Stelle wird angeschaut von der GPK. Wenn wir Probleme haben, wenn wir merken, die finanzielle Situation verschlechtert sich derart, ich komme noch dazu, dann kann und greift die GPK ein.

Wir haben in diesem Rat im Dezember, als es um das AWT ging, kam ein Antrag auf den Tisch. Da war man der Meinung, diese Projekte sind nicht nötig, zu viel Geld. Der Rat hat mehrheitlich gefunden, dem ist so, und entsprechend wurde gestrichen. Wir haben seitens der SVP schon Anträge zu Stellen auf dem Tisch gehabt. Da ging es um das Kunsthaus. Der Rat konnte darüber debattieren. Es ist in keiner Art und Weise so, dass wir diesen Rasenmäher bräuchten, der notabene bis Ende 2024 geht. Wir wissen überhaupt nicht, wie die finanzielle Situation beziehungsweise wie die Aussichten dann sind. Wenn man nur halbwegs den Finanzprognosen der Börse glauben möchte, dann sieht es dann komplett viel, viel besser aus. Das ist zumindest die Erwartung der Investoren.

Das Zweite ist, es wird da so getan, als würden wir ein riesen Wachstum an Stellen haben. In der Privatwirtschaft, Kollege Hohl hat das angesprochen, dann schaut man ja auf diese Kostenproduktivität. Also man schaut, wie geht der Umsatz hoch, und wie gehen die Kosten des Personals hoch. Wir haben beim Kanton natürlich die Ausgangslage, dass wir keinen Umsatz haben. Wir sind ja keine Firma. Aber man kann es trotzdem etwas vergleichen. Man kann sich am BIP messen. Wir haben ein Bevölkerungswachstum in der Schweiz. Wir haben ein Bevölkerungswachstum in Graubünden. Wir haben ein Wachstum der Wirtschaftsleistung. Und die ist im Durchschnitt etwa 1,5 Prozent gewesen in den letzten zehn Jahren, und im Kanton Graubünden haben wir mit diesem Richtwert von einem Prozent, der jetzt schon länger gilt, daher die Produktivität erhöht. Wir schaffen weniger Stellen als das Wirtschaftswachstum. Deshalb werden wir bei der kantonalen Verwaltung effizienter.

Ich habe Ihnen auch ein bisschen herausgesucht, zwei, drei Anträge, die jetzt in diesem Rat waren. Man möchte bei der Polizei Cybercrime entsprechend einführen. Dann ist die Grossraubtierbeobachtung ein grosses Thema. Jetzt, wenn da entsprechender Bedarf ist, Cybercrime: Ich kann nicht jemanden vom Tiefbauamt, wenn der mit einem Projekt fertig ist, kurz umschulen und dann weiss er, wie er sich im Internet mit Kriminellen verhalten muss. Ich könnte viele verschiedene Beispiele bringen. Wir haben die Suchtmittelproblematik in Chur diskutiert in einem Auftrag. Wir haben die Thematik Mehrsprachigkeit, da weiss ich, dass noch mehr kommen wird an Wünschen. Wir haben das Bedrohungsmanagement, ein Vorschlag aus dem PUK-Bericht. Wir haben in dieser Session, insbesondere von bürgerlicher Seite, diverse Aufträge zu irgendwelchen Impulsprogrammen

im Tourismus. Alles soweit gut. Die sind übrigens nicht abgestimmt. Da könnte man dann, im Motto von Kollege Marti von Vorstössen, das auch noch ein bisschen besser koordinieren. Also wir haben diverse sinnvolle, meiner Meinung nach, Aufträge, und es ist einfach sehr theoretisch zu sagen, wenn es da Bedarf gibt, dann kann man irgend an einem anderen Ort, wenn jemand pensioniert wird, dann diese Stelle nicht ersetzen. Wenn jemand pensioniert wird im Tiefbauamt, dann muss die Strasse des Projekts trotzdem weitergeführt werden. Dann kann man die Person nicht einfach nehmen und bei Cybercrime einsetzen.

Was ich dann auch staune, ist, dass Kollege Marti sich da so stark einsetzt für dieses Thema. Ich habe mir extra die Mühe gemacht im Vorfeld, um mal zu schauen, wie es bei der Stadt Chur aussieht. Hier können wir mal den Vergleich machen. Die Stadt Chur steht natürlich finanziell gut da, aber schlechter als der Kanton, muss man sagen. Die Stadt Chur hat Schulden, der Kanton hat keine. Das Wachstum des Personals war von 2014 zu 2015 2,7 Prozent, 2015 zu 2016 2,5 Prozent, dann 1,4 Prozent Wachstum, dann 1,6 Prozent Wachstum, 2018 zu 2019 Personalaufwand gewachsen um 2,2 Prozent, und 2019 zu Budget 2020 war 3,2 Prozent. Also, der Kanton ist in den letzten Jahren viel, viel weniger gewachsen, obwohl die Aufwände an Tasks auch zugenommen haben. Es gibt in diesem System, wie wir es heute haben, mehr, mehr, mehr Checks and Balances als das sonst irgendwo üblich ist und das bei anderen Staatsinstitutionen üblich ist.

In diesem Sinne, ich bin froh, dass diese neue Ehe zwischen BDP und CVP gut funktioniert, dass man da konstruktiv miteinander diskutiert. Ich danke da Kollege Brunold, dass man das Schlimmste versucht zu verhindern. Aber eigentlich braucht es auch diesen Abänderungsantrag nicht. Eigentlich müsste man diesen Auftrag ablehnen. Wir haben ein bestehendes System. Über die Finanzen haben wir genug gesprochen. Wir stehen seit fast 20 Jahren ohne Defizit da. Es ist jetzt nicht ein Rasenmäher nötig. In diesem Sinne, lehnen Sie den Auftrag ab oder im Minimum, nutzen Sie den Halbwegs-Kompromissvorschlag von Kollege Brunold.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Nicoletta Noi-Togni, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: Also ich möchte nur sagen, aus Sicht einer kleinen Gemeinde, wie das geht. Und ich teile natürlich voll und ganz, was Kollege Caviezel vorher gesagt hat. Also, was passiert in den kleinen Gemeinden, und mit was ist man konfrontiert? Also ich bin natürlich nicht in der glücklichen Situation von Kollege Marti, sehr wahrscheinlich. Aber es passiert, dass die Leute Leistungen wollen, Leistungen verlangen, und wehe, wenn man nicht das gibt, was sie wollen. Und es passiert, aber sie wollen zur gleichen Zeit natürlich nicht viel Geld ausgeben für Angestellte. Und dann kommt man genau in diese Situation von Vergaben von Aufträgen oder Aufgaben an Dritte. Was nicht gut ist, wohlverstanden. Frau Stiffler hat es gesagt, das stimmt. Weil das ist sehr intransparent und es kommt nicht gut an, auch beim Volk. Aber denn, was muss ein Gemeindevorstand machen in

dieser Situation? Mit dem will ich nur sagen, mit diesem Auftrag, es wäre ein schlechtes Beispiel geliefert an die Gemeinde. Weil wenn man sagt, ah, der Kanton muss auch jetzt Stellen abbauen oder muss auch sich begnügen mit den Angestellten, die er hat oder etwa so. Also damit gibt man wirklich den Gemeinden ein schlechtes Beispiel, weil es wird dann gesagt: «Aha, der Kanton hat bereits bestimmt». Ich bin froh, dass die Regierung diesen Auftrag nicht genehmigen will, weil ich finde ihn etwas gefährlich. Man muss auch schauen, was man für Signale sendet von Seiten des Grossen Rats und der Regierung.

Alig: Gestern noch haben wir die Regierung in den höchsten Tönen gelobt. Wir haben die Flexibilität der Regierung in keinem Masse beschneiden wollen und haben gesagt, die Regierung weiss es am besten, was zu tun ist. Heute kritisieren wir die Regierung in den höchsten Tönen und sind der Meinung oder vertreten hier zum Teil die Meinung, die Regierung sei nicht in der Lage, Personalpolitik zu machen. Ich werde diesen Antrag ablehnen.

Marti: Um noch einmal kurz auf Ihr Votum einzugehen, Ratskollege Caviezel: Zunächst einmal, wie erwähnt, die Grundhaltung. Wenn man 4500 Angestellte hat und eine Erwartung hat, dass es schwierig wird, ist wieder die Grundhaltung, noch einmal zu hinterfragen, ob man da nicht sagt, doch, wir glauben, wir können bei 4500 Angestellten auch gewisse Umlagerungen und Massnahmen ergreifen, um einen Stellenstopp gut handhaben zu können. Diese Grundhaltung muss man spüren. Und wenn Sie die Anstiege der Lohnkosten der Stadt Chur erwähnt haben, so war diese gerade geprägt durch diese Grundhaltung, dass wir dann immer versucht haben zu kompensieren. Dort, wo Mehrkosten entstanden sind, beispielsweise durch Veränderungen der Bevölkerungen, mehr Kinder zum Beispiel, höhere Schulkosten oder anderes, hat man versucht, mit einer Grundhaltung das auch wettzumachen. Diese Zahlen, die Sie erwähnt haben, sind auch durch Fusionen und andere Massnahmen bestimmt. Aber die wären weitaus höher. Denen wird mit derselben Grundhaltung an die Sache herangetreten werden, es gibt einfach keine Kompensationsmöglichkeiten. Und diese Frage, die nimmt die Regierung in der Beantwortung des Auftrages eben nicht auf. Und das wäre die Frage gewesen, ob sie es nicht aufnehmen könnte, prüfen könnte, und dazu einen Bericht erstellen könnte und Vorschläge unterbreiten könnte. Der Grosse Rat hat immer noch die Möglichkeit, dann diese Vorschläge zu prüfen und auch zu hinterfragen und auch kritisch zurückzuweisen. Das ist ja unsere Aufgabe. Aber sie verwehren sich von Beginn ab einer Grundhaltung, und das ist ein schlechtes Zeichen.

Sie haben auch die GPK angesprochen. Es trifft nicht zu, dass die GPK jede Stelle bewilligt. Wir haben mit Erstaunen in der GPK Kenntnis genommen, dass das Stellenwachstum sehr stark ist, und dass gemäss Aussage der Regierung der Neubau von «sinergia» nicht zu Abbau von Büroflächen in der Stadt beispielsweise führt, sondern dass die bisherigen Büroflächen sogar beibehalten oder sogar noch dazu Flächen gemietet werden müssen,

weil seit dem Bau von «sinergia» eben erheblich viele Stellen geschaffen wurden. Die GPK hat gesagt, das muss man mal näher anschauen. Da muss man mal der Frage nachgehen, wie das entsteht, und es ist nicht so, dass wir jede einzelne Stelle bewilligen. Das trifft einfach so nicht zu. Noch einmal. Bei allem Verständnis, dass man auch kritisch dagegen sein kann und auch die Frage zu Recht aufwirft, wie geht denn ein Stellenstopp. Aber genau das will ja der Auftrag: Er will eine Klärung herbeiführen, oder auch der Änderungsantrag der CVP will eine Klärung herbeiführen, wie man das denn machen würde. Und ich verstehe nicht, wie man sich dagegen wehren kann. Das gehört einfach zu gutem Management, dass man diese Fragen stellt und diesen Fragen nachgeht, und das sollten wir tun. Wir sind das auch schuldig all den Steuerzahlern.

Und noch eine letzte Bemerkung, wenn Sie die Stadt Chur und den Kanton vergleichen, die Stadt Chur ist gewachsen, der Kanton ist nicht gewachsen. Also, wenn man dann die beiden Zahlen miteinander vergleicht, stimmt das so eben auch nicht. Die Bevölkerungszahl im Kanton ist nicht so stark gewachsen wie die in der Stadt. Wir haben eine Zentralisierungssituation im Kanton, dass die Städte, die grösseren Orte wachsen und die kleineren Orte Einwohnerzahlen teilweise verlieren. Das bildet sich auch ab in der Bodenpolitik usw. Das kennen Sie, diese Problematik. Also wir sollten uns dieser Frage nicht verschliessen, wenn wir hier eine gute Aufgabenerfüllung auch in Zukunft machen wollen und die Ressourcen dorthin bringen wollen, wo wir sie prioritär sehen, ohne dann vielleicht mit einer Krise vor Überraschungen dann nicht gefeit zu sein.

Hofmann: Lieber Kollege Urs Marti, ich glaube, wir haben ganz unterschiedliche Managementausbildungen absolviert. Denken Sie doch erstens mal daran, was für ein Signal Sie mit der Annahme eines solchen Auftrags an das Personal senden. In der jetzigen Situation, wo ganz viele Dienststellen am Anschlag arbeiten und wirklich jede Hand gebraucht wird, möchten Sie einen Stellenstopp. Erstens das. Zweitens, praktisch alle meine Vorredner haben noch nie in einer Verwaltung gearbeitet. Ihre Argumente sind rein theoretischer Natur. Ich selber habe 14 Jahre lang in der kantonalen Verwaltung gearbeitet, und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, es gibt praktisch nichts Schwierigeres, als in der kantonalen Verwaltung eine neue Stelle zu schaffen oder ein paar Stellenprozente mehr zu erreichen. Ich bitte Sie wirklich, diesen gefährlichen Stellenstopp-Auftrag abzulehnen.

Loi: Ich bin auch erstaunt, wohl aus anderen Gründen als manche meiner Vorredner. Ich bin erstaunt über die Tatsache, dass eigentlich gar nicht über Effizienzsteigerung gesprochen wird. Ich habe das Gefühl, dass oftmals eine Stellenzunahme begründet wird mit den wachsenden Anforderungen an die Verwaltung. Es braucht halt mehr Leute, weil die Anforderungen steigen. Ich stelle fest, dass oftmals, wenn man ein banales Gesuch stellt, egal, an welches Departement, dann werden die Papiere von einer Amtsstelle an die andere weitergeleitet, gedreht, überprüft, es gibt Begehungen mit fünf, sechs

Leuten. Dann wird wieder geprüft, wieder Rückfragen usw. Und ich bin überzeugt, dass vieles zu lösen wäre mit Effizienzsteigerungen innerhalb der Departemente, innerhalb der Verwaltung, ohne unzumutbare Verlagerung von Aufgaben innerhalb der Verwaltung an Leute, die sich eigentlich nicht mit der Materie direkt auskennen. Also Effizienzsteigerung mit dem bestehenden Personal innerhalb der einzelnen Departemente, da wäre noch viel Potenzial vorhanden. Und ich bin als Kleinunternehmer überzeugt, dass dieser Auftrag überwiesen werden sollte, um ein Signal zu setzen.

Hohl: Ich bin erstaunt, wie viele erstaunt sind. *Heiterkeit.* Zu Conradin Caviezel noch vielleicht ein paar Rückmeldungen: Der Richtwert wird ja auch immer wieder erwähnt, und das System des Richtwertes funktioniert. Der Richtwert ist für mich ja aber eine Obergrenze. Es ist nicht ein Soll-Wert. Also wir können sehr wohl auch jetzt im Wissen, wie der Richtwert heute aussieht, sagen, wir wollen jetzt künftig etwas anderes haben, etwas noch tiefer haben. Es ist ja immer so, die Regierung argumentiert ja auch, wir sind effizient, wir haben diesen Richtwert nicht ausgeschöpft die letzten Jahre. Das ist sehr begrüssenswert. Aber wenn man sieht, wo die finanziellen Parameter hingehen, dann müssen wir einfach handeln, und da kann man auch noch so effizient sein. Wenn Herr Caviezel sagt, in der Privatwirtschaft werden auch die Kosten ins Verhältnis gesetzt zum Umsatz usw. Das ist natürlich so. Aber auch, wenn eine Krise kommt, und das haben sehr viele Unternehmen im letzten Jahr erfahren müssen, wenn eine Krise kommt, dann müssen Sie Stopp-Massnahmen ergreifen, Sofortmassnahmen ergreifen. Und da ist gar keine Frage, bin ich effizient unterwegs oder nicht, sondern wenn man sieht, es geht nicht mehr so, wie es bisher gegangen ist, dann muss man tätig werden.

Und ich habe gehört, dass die Regierung ja an der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung arbeitet offenbar, und das dauert einfach noch seine Zeit. Wenn man dann, Kollege Loi hat es richtig erwähnt, es geht natürlich nicht nur darum, dass man sagt, heute ist es so. Wie sieht es in Zukunft aus? Wie erbringen wir Dienstleistungen? In welchem Grad erbringen wir Dienstleistungen? All das muss zwingend hinterfragt werden. Das wird sicher heute schon hinterfragt. Aber ein Stellenstopp führt da sicher noch zu einer Verschärfung der Diskussion intern wie auch hier im Parlament, was völlig zu Recht gesagt wird. Was wir für Aufträge platzieren, Kollege Marti hat einen Vorstoss oder eine Anfrage dazu auch gestellt, das zielt auch in diese Richtung. Wir müssen uns auch selber disziplinieren. Das gehört in diese Thematik sicher auch rein.

Und wenn Kollegin Hofmann dann fragt, welches Signal senden wir an das Personal. Ich denke, das Personal, mit einem Stellenstopp, da geht es darum, die bestehenden Mitarbeiter zu sichern, dort ihnen Sicherheit zu geben. Schlimmer ist, wenn Sie ständig Aufgabenwachstum haben und nachher Stellen abbauen müssen. Das ist nicht Sinn des Auftrages. Es ist Sinn des Auftrages, die bestehenden Stellen zu sichern und dem Personal entsprechend auch Ruhe zu verschaffen. Und die Argumente sind nicht nur theoretischer Natur. Kollege Caviezel hat

auch auf das Wachstum bei der Stadt Chur in den Jahren ab 2014 hingewiesen. Ich habe die Zahlen von 2011 bis 2014 analysiert, weil wir hatten auch vor 2011 ein grosses Ausgabenwachstum in der Stadt beim Personalaufwand. Und aufgrund der Stellenplafonierung hatten wir genau in den Jahren 2011 bis 2014 kein Wachstum beim Personalaufwand. Und das ist eigentlich ein Ziel des Auftrages, dass wir sagen, wir machen jetzt einmal Marschhalt. Wir schauen, wie es geht die nächsten Jahre. Dann hat man Zeit, die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aufzugleisen, und von daher sind die Überlegungen sicher nicht nur theoretischer Natur.

Hug: Es war jetzt eine sehr interessante Diskussion, die sich hier entwickelt hatte. Aber ich bin nicht erstaunt, ich habe eigentlich damit gerechnet. Nun gut, dieses Parlament zieht jetzt eine Diskussion an, die in anderen Kantonen eigentlich stets in der Budgetdebatte geführt wird. Wir als SVP-Fraktion haben unzählige Anträge eingereicht, um eben konkret dann diese Diskussion auszulösen. Wir sind praktisch immer daran gescheitert. Nun wird ein anderer Weg beschritten mit dem vorliegenden Auftrag. Auch das finden wir sehr unterstützenswert und begrüssen die ganze Diskussion und selbstverständlich auch die Überweisung des Auftrags. Als, ich sage mal kleiner Gemeindepräsident in diesem Kanton, ist man jetzt schon etwas herausgefordert ab den letzten Voten, die ich hier gehört habe. Also Kollege Caviezel, wenn Sie natürlich das Wachstum der Stellenprozente einer Stadt oder einer einzelnen Gemeinde hier, sage mal nicht an den Pranger stellen, aber einfach so süffisant erwähnen, dann muss ich dann schon Ihnen entgegnen oder die Frage entgegnen, weshalb geschieht denn dieses Wachstum? Und ich als Gemeindepräsident, meine Verwaltung mag das nicht mehr hören, ich fordere immer die Verwaltung auf, mir zu erläutern, ist es ein externes oder ein internes Anliegen, das zu Stellenerhöhungen führt. Interne Anliegen, die behandle ich immer prioritär. Das sind Anliegen meiner Aktionäre, sprich Steuerzahler, meiner Einwohnerinnen und Einwohner. Die gehen immer vor, und dafür schaffe ich jede Stelle. Das wäre mir egal. Die Externen, das sind dann eben die übergeordneten Anliegen und Projekte, die auf uns Gemeinden herunterprasseln, und da gibt es eben auch viele des Kantons, die man durchaus mal hinterfragen dürfte. Und die kantonale Verwaltung, die möchte ich an dieser Stelle explizit loben. Grosse Teile davon sind eine grosse Unterstützung für uns als Gemeinden, aber es gibt auch Projekte und Abteilungen, die hinterfragt werden müssen, weil sie eben genau dann grossen Aufwand auf Seiten der Gemeinden auslösen.

Und diese Frage darf und muss gestellt werden, und da bin ich mit Kollegin Hofmann nicht einig, ich glaube, sie muss besonders jetzt in dieser Krise gestellt werden. Es ist ein Zufall, vielleicht, dass das jetzt thematisiert wird. Aber ich finde es ganz wichtig, denn man sprach davon, was lösen wir für ein Signal aus an das Verwaltungspersonal. Das Signal ist für mich ganz klar, an jede Angestellte und jeden Angestellten dieses Kantons: Ihre Stelle wird nicht infrage gestellt. Sondern man stellt infrage, brauchen wir eine Erhöhung, brauchen wir eine Umstrukturierung, und das darf man jetzt aussenden. Das ist

überhaupt nichts Schlimmes. Und viel wichtiger ist mir auch noch das Signal an unsere Bevölkerung. Was senden Sie denn für Signale an die KMUs, an die Branchen, die jetzt leiden, die wir mit unseren Massnahmen teilweise vor schwierige Situationen stellen? Das ist doch auch eine entscheidende Frage, die gestellt werden darf oder besser gesagt werden muss. In diesem Sinne, ich sehe hier überhaupt nichts Schlimmes, das hier ausgesandt wird. Ich bin sehr froh, dass der Auftrag kommt. Andere Parlamente lösen diese Fragen in der Budgetdebatte. Wir haben als Parlament hier eine sehr regierungstreue, um nicht zu sagen regierungshörige Entwicklung in diesem Kanton. Das kann man kritisieren oder kann gut sein. Aber die Regierung muss eigentlich in Bezug auf die Budgetdebatte mit diesem Parlament sehr, sehr zufrieden sein, und ich glaube, hier ein Schmunzeln unter den Masken zu sehen, Sie wissen das auch ganz genau, dass im Dezember das sehr ruhig durchrutscht, das Budget. Aber diese Frage heute, die darf und muss gestellt werden, ohne dass man damit schlechte Signale auslöst.

Standespräsident Wieland: Ich habe noch mehrere Wortmeldungen und unterbreche die Sitzung für eine halbe Stunde. Wir treffen uns um 10.30 Uhr zur weiteren Behandlung.

Pause

Standespräsident Wieland: Wir fahren weiter. Grossrat Caviezel (Chur), Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Danke, dass ich noch ein zweites Mal kurz sprechen darf. Ich möchte einfach auf zwei, drei genannte Argumente eingehen. Warum ich mich noch ein zweites Mal melde, ist folgendes: Ich finde einfach, die Debatte ist nicht ganz ehrlich. Da hat Kollege Hug absolut Recht gehabt. Wir haben es in der Hand. Wir haben die Budgethoheit und können bei jedem Punkt im Budget die entsprechenden Anträge stellen und können entsprechend eingreifen, und die Regierung wird sich sicher selber verteidigen können. Aber Kollege Marti, ich habe schon Mühe, wenn Sie der Regierung vorwerfen, sie bringe nicht die nötige Grundhaltung vor. Die Regierung hat den Antrag an die KSS, an diesen Rat gestellt, seit Jahren, seit Jahren einen Ein-Prozent-Richtwert einzuhalten, maximal ein Prozent Stellenwachstum, keine «Verschlechterung» der Staatsquote. Und ich habe das Beispiel von Ihnen gebracht, einfach, um den Track-Record zu vergleichen. Ich bin 100 Prozent einverstanden mit Ihnen, dass Sie ganz sicher sehr viele Kompensationen gemacht haben, und hätten Sie die nicht gemacht, wäre es im Durchschnitt nicht ein Wachstum von zwei, sondern drei oder vier Prozent gewesen. Aber es ist einfach immer auch einfach zu sagen, ja, wir als Stadt, wir wachsen. Der Kanton wird viele Beispiele auch bringen, sei es Bergsturz, Rutschungen, andere Probleme, die auf den Kanton zugekommen sind, in denen sie auch zusätzlich handeln mussten. Also einfach diesbezüglich, Kollege Marti, finde ich es nicht ganz fair, vorzuwerfen, es sei die Grundhaltung nicht da. Ich spüre ganz, ganz viel Effizienzgedanken, weil der

Richtwert eng ist. Er ist sehr, sehr eng. Hätte es diesen Richtwert in der Stadt Chur gegeben, hätte man diese teuren Projekte, die Sie zum Glück gemacht haben, sei es Sportanlagen, Wirtschaftsförderung, wären nicht möglich gewesen. Und es wird sowohl beim Kanton kompensiert wie auch in den Gemeinden kompensiert wird, und es ist auch nicht ehrlich zu sagen, alles kommt immer vom Kanton und deshalb müssen wir es umsetzen. Da sagen wir, die Kantone, es kommt alles vom Bund, die Gemeinden sagen, es kommt alles vom Kanton. Wenn ich die Gemeinden anschau, da werden sehr viel, richtigerweise, auch eigene Projekte gemacht.

Und dann noch ein Wort zu Kollege Hohl und zu Kollege Loi. Sie sagen, ja, Vergleich mit der KMU, mit der Wirtschaft. Auch hier ist es nicht ganz ehrlich, weil in diesem Rat herrscht die Meinung vor, wir müssen antizyklisch investieren, richtigerweise antizyklisch investieren. Wir haben das gemacht in der Wirtschaftskrise, wir machen es jetzt, hohe Investitionen in Bauten, hohe Investitionen in neue Projekte, deshalb all diese Impulsprogramme etc. Der Kanton, Kollege Hug, ist keine Aktiengesellschaft. Es sind auch keine Aktionäre, sondern es sind Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger, und deshalb muss man es auch anders anschauen. In einer Jahrhundertkrise hinzugehen und zu sagen, jetzt stehen wir auf die Bremse, und das ist die Bremse, macht einfach mit diesem Rasenmäher keinen Sinn. Situativ soll man, kann man, muss man hinschauen, je nachdem, wie sich die Finanzlage entsprechend ändert. Aber, Kollege Hohl, Sie sind jetzt noch nicht so lange im Rat. Ich bin auch noch nicht ewig, aber etwas weiss ich über die Finanzpolitik. Ich habe das zurückverfolgt bis fast schon zu Eveline Widmer-Schlumpf als Finanzministerin. Jeder Finanzminister sagt immer das Gleiche: Jetzt wird es dann rot. Jetzt wird es dann rot. Das hat Martin Schmid gemacht, hat Barbara Janom Steiner in Reinkultur gemacht, sie war eine richtige Königin in dieser Disziplin. Das macht unser Regierungsrat. Und das sagen sie immer auch, ganz ehrlich, mit einer Überraschung, ah, jetzt kam nochmal die Nationalbank. Jetzt haben wir vierfache Ausschüttung, sechsfache Ausschüttung. Die Realität ist, dass wir seit fast 20 Jahren kein Defizit gemacht haben, und ich bin auch der Meinung, dass wir auf die Staatsfinanzen schauen sollen. Aber in dieser Krise, in der wir sind, ist die kantonale Verwaltung so gefordert wie noch nie. In kürzester Zeit wird mit externen Experten in der Stadthalle, wird ein Impfzentrum aufgebaut für Tausende von Leuten. Wir haben grösste Herausforderungen im Tourismus. Es wird, Kurzarbeitsentschädigung etc., so schnell wie irgendwie möglich wird da Leistung gebracht. Und in dieser Krise hinzugehen und die genau gleiche Logik anzuwenden wie bei einem KMU, dann schadet man den KMUs. Und deshalb finde ich die Debatte nicht ehrlich, weil a), das Argument kam schon vorher, das ist allgemein diffus, b), wir haben es bei der Budgetdebatte in der Hand. Die GPK hat alle Mittel in der Hand. Packen wir sie an. Und was mich dann stört, ist, wenn Personen sich derart kritisch über Grundhaltungen äussern, wenn es im eigenen Bereich, im eigenen Betrieb doppelt oder noch mehr Wachstum gibt. Richtigerweise, Kollege Marti, ich bin unglaublich dankbar, dass Sie so in die

Stadt Chur investiert haben, dass Sie die Stadt so toll entwickeln, und man sagt ja bei solchen Themen, oft ist es ja gut, einen Perspektivenwechsel zu haben. Und wer weiss, vielleicht ändert sich ja dann die Grundhaltung der Regierung ab 1.1.2023.

Horner: Ich störe mich etwas an diversen Argumenten, die jetzt hier gefallen sind. Kollege Caviezel hat es gesagt: allgemein diffus bis unehrlich. Das Finanzargument kam schon vor der COVID-19-Krise, und es kommt jetzt immer noch. Der Kanton Graubünden macht seit x Jahren Überschüsse. In unserer Kantonsverfassung, Art. 93, steht: Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig, mittelfristig, ausgeglichen sein. Nach 20 Jahren Überschüssen heisst mittelfristig eben genau das Gegenteil von dem, was hier implizit angetönt wird, jetzt auf die Bremse zu treten in einer Krise. Und genau das ist eben auch eine Politik, die den KMU ganz direkt und unmittelbar schadet. Das wissen Sie ja selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Genau darum haben Sie ja diese Aufträge für Konjunkturpakete, diese vielen Aufträge von diversen Grossräten, die alle in die gleiche Richtung zielen, eingereicht, und ich habe die auch alle unterschrieben. Aber all diese Aufträge gehen nur, wenn Sie fittes Personal haben, das innovativ ist, das diese Aufträge auch umsetzen kann. Sparübungen in einer Jahrhundertkrise, das ist KMU-feindlich.

Dann, schliesslich wurde verschiedentlich gesagt, es sei motivierend. Nun, Kollege Marti, Sie machen mir das Leben hier im Rat immer etwas schwierig. Ich habe durchaus Freude an Ihrer Politik als Stadtpräsident. Ihre Äusserungen hier im Rat sind dann jeweils, gehen auch in eine ganz andere Richtung, teilweise. Kollege Caviezel hat das gesagt. Die ALÜ wurden erwähnt. Ich habe das sehr genau mitbekommen und habe dort auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Chur gesprochen. Kollege Hohl, diese Übung war für niemanden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Chur motivierend. Es ist doch absurd zu sagen, wenn die ganze Verwaltung gefordert ist in einer Jahrhundertkrise, Überstunden leistet, mit ganz neuen Aufträgen konfrontiert ist, jetzt motivieren wir sie richtig, indem wir ihre Lohnkosten quasi einfrieren. Das, schauen Sie, Management ist nicht Buchhaltung. Mit dieser Buchhaltermentalität motivieren Sie niemanden. Es ist ja auch so, Kollege Marti, als Stadtpräsident tun Sie das ja auch nicht. Wenn ich mich hier im Rat umsehe, dann sehe ich Kollege Loepfe, Gemeindepräsident, Kollege Dürler, Gemeindepräsident, Kollegin Maissen. Sie sind der Public-Job-Creator number one in diesem Rat. Sie haben am meisten Stellen geschaffen, damit die Stadt Chur in ihre Zukunft investieren kann, und das ist auch richtig. Und das ist auch die Grundhaltung, die eben gefordert ist. Und ich verstehe darum nicht, warum Sie hier von der Kantonsregierung etwas komplett anderes verlangen. Das ist mir ganz einfach schleierhaft. Nun, Kollegin Stiffler hat es gesagt: Was Sie verlangen, führt unweigerlich zu mehr Aufträgen an Dritte. Wenn Sie den Personalbestand einfrieren und gleichzeitig wollen Sie Konjunkturpakete, wer soll die dann formulieren? Sie wollen ja mehrere Konjunkturpakete, diverse Strategiewerke,

die gemacht werden sollen. Ja, dann verquert sich dieser Auftrag hier in sein Gegenteil und wird zu einem Konjunkturpaket für Beratungsunternehmen. PricewaterhouseCoopers, KPMG, diese werden sich freuen, andere auch. Aber ich weiss nicht, ob das in Ihrem Sinne ist, gerade, da Ihre Fraktion diese Vergaben, zu Recht, immer wieder kritisch hinterfragt und es viel transparenter ist, wenn die Verwaltung diese Aufträge ausführt.

Und dann wurde verschiedentlich so salopp theoretisch argumentiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einen Mitarbeiter des AWT vor, den man dann ja schnell umschulen kann, wenn seine Aufgaben weggefallen sind. Und stellen Sie sich gleichzeitig vor, die Wolfspolitik von Kollege Gian Michael setzt sich durch. Ja, wollen Sie dann einen diplomierten Wirtschaftsprüfer schnell mal für die Wolfsregulierung umschulen? Das funktioniert nicht. Das sind wirklich rein theoretische Argumente, die aus einer diffusen, unehrlichen Grundhaltung herauskommen, die in der Wirkung KMU-feindlich sind, der Regierung quasi in die operativen Kompetenzen reinredet. Das geht so nicht. Das ist einfach keine kluge Politik. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, behalten Sie von mir aus Ihre Grundhaltung, lehnen Sie aber den Auftrag ab.

Bettinaglio: Ich bin äusserst dankbar für die geführte Debatte. Ich denke, die Haltung der Mehrheit des Rates ist in dieser Thematik ziemlich deutlich geworden. Vorweg möchte ich aber noch etwas an Kollege Horrer richten. Ich weiss nicht, was Kollege Horrer für ein Problem mit Buchhaltern hat. *Heiterkeit.* Einen Berufsstand heute zum zweiten Mal so abzuwerten und sich als grosszügiger Staatsmann aufzuspielen, ist schlichtweg daneben. Ich möchte auch noch eine Antwort an Kollege Caviezel geben. Ich glaube, er sollte besser zuhören, oder er hört halt nur, was er hören will. Es ist völlig klar, dass wir unseren Auftrag nicht nur aufgrund der Pandemie eingereicht haben. Ich habe auch nie gesagt, nur aufgrund der Pandemie. Sie haben ja selbst ausgeführt, dass es der BDP bereits vor der Pandemie ein Anliegen war. Sie müssen das so interpretieren: Jetzt erst recht. Zudem habe ich auch ausgeführt, dass die notwendigen Stellen für die Krisenbewältigung auch mit einem Stellenschaffungsstopp möglich sein sollen. Und noch zu Ihrem Argument der Investitionsfähigkeit: Investitionen sind nicht direkt tangiert durch den Stellenschaffungsstopp. Investitionen können weiterhin getätigt werden. Wie bereits angekündigt, kann sich die BDP-Fraktion mit dem Abänderungsantrag einverstanden erklären. Ich möchte aber nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir, wie von Kollege Brunold ausgeführt wurde, objektive und transparente Entscheidungsgrundlagen bis spätestens Juni 2022 präsentiert erhalten wollen. Wir wollen kein Argumentarium erhalten, warum der Stellenschaffungsstopp nicht umgesetzt werden kann, sondern wo und wie ein Stellenschaffungsstopp umgesetzt werden kann. Im Sinne eines deutlichen Zeichens, und um der Regierung Zeit zu geben, die Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, ziehen wir unseren Antrag zurück und unterstützen den Abänderungsauftrag der CVP.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen für diese Diskussion ganz herzlich danken. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen, die erste als Finanzdirektor: Ich freue mich natürlich, dass viele Votanten gesagt haben, sie würden die immer wieder angekündigten dunklen Wolken am Horizont jetzt auch sehen und diese müssten auch in der Politik berücksichtigt werden. Ich werde dann wieder auf diese Diskussion zurückkommen, eben nicht nur jetzt bei den Personalthemen. 16 Prozent unserer Aufwendungen sind Personalaufwendungen, 84 Prozent unserer Aufwendungen sind aber auch Sachaufwendungen. Dort habe ich diese Erkenntnis und diese Diskussionen noch nicht gehört. Und die zweite Vorbemerkung: Ich habe via Chat meiner Fraktion von der jetzt übereinstimmenden Abänderung dieses Auftrages von CVP- und BDP-Fraktion erfahren, und die Regierung hatte keine Gelegenheit, Stellung zu nehmen zu diesem Abänderungsantrag. Das ist ja im Verfahren auch nicht vorgesehen. Die Regierung lehnt den ursprünglichen Auftrag ab. Zum Neuen konnte sie sich ja nicht äussern. Aber, und so viel kann ich sicherlich sagen, dass wir uns nie verwehrt haben, wenn Entscheidungsgrundlagen aufgearbeitet werden sollten. Wenn man hinschaut, wenn man Grundlagen möchte, wenn man das auch in einem Bericht haben möchte, hierzu haben wir eigentlich nie Nein gesagt. Und es ist ein grosser Unterschied zwischen dem Auftrag im ursprünglichen Sinn mit einem unmittelbar sozusagen ab morgen geltenden Stellenschaffungsstopp bis Ende 2024 oder eben damit, dass wir die Grundlagen erarbeiten, Ihnen aufzeigen, wie wir stehen, Ihnen aufzeigen, wie ein solcher Stellenschaffungsstopp umgesetzt würde und was das für Konsequenzen hat. Dagegen haben wir uns nie geäussert. Aber, wie gesagt, wir konnten dazu aufgrund des Verfahrens und des Prozesses nicht Stellung nehmen.

Nun, egal, was wir tun und machen, Personalführung ist und bleibt eine zentrale Führungsaufgabe der Regierung, jedes einzelnen Departementsvorstehenden, jedes einzelnen Dienststellenleiters, Dienststellenleiterin, jedes Abteilungsleiters oder jeder Abteilungsleiterin. Das wird auch in Zukunft so sein. Und es wurde teilweise angeönt, wenn es Unzufriedenheiten gibt, konkret in einem Departement, in einer Dienststelle, in einer Abteilung, dann ist es immer gut, wenn das Gespräch gesucht wird mit dem zuständigen Departementsvorsteher, wenn konkret Hinweise da sind, dass wir diesen nachgehen können. Und wir gehen jedem Hinweis nach, und ich glaube, das ist ein guter Weg, wenn man wirklich konkret etwas zu beanstanden hat an der Personalführung oder eben auch der Auffassung ist, eine Aufgabe wird nicht haushälterisch, nicht effizient erfüllt. Ich glaube, wenn man hinschauen will, und es ist ja vor allem die GPK, die das auch bei ihren Dienststellenbesuchen tut, dann kann man auch feststellen, wie häufig wir durch neue Aufgaben, durch effizientere Aufgabenerfüllungen, beispielsweise im Rahmen von Digitalisierungsprozessen, Umschichtungen und Veränderungen vornehmen. Keine unserer 39 Dienststellen ist davor gefeit, und es findet statt. Es findet laufend statt. Also man kann auch

nicht so tun, als würden wir hier in den Strukturen, in den Verhältnissen noch vor x Jahren verharren, sondern Personalführung bringt laufend und dauernd und grosse Veränderungen mit sich.

Wo stehen wir? Also, ich bin seit 2006 an jeder Session dabei. Ich habe noch nie so viel Lob für Regierung und Verwaltung gehört wie in den letzten anderthalb Jahren. Es war ehrlich gemeintes Lob, und ich denke auch, ich sage jetzt einmal 95 Prozent des Lobes, das Sie der Regierung ausgesprochen haben, ist für die Verwaltung, die ja unsere Aufgaben erfüllt, die ganzen Massnahmen vollzieht in dieser Situation, nicht nur die normalen Aufgaben, die herkömmlichen, aufrechterhält, sondern eine Vielzahl von zusätzlichen und neuen Aufgaben unter neuen Rahmenbedingungen. Sie haben das als oberste Verantwortungsträger unserer Verwaltung, die Sie sind, als oberste Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, immer wieder gelobt, und ich glaube das ist auch, sage ich, verdient und schön, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der obersten Behörde diese Anerkennung in dieser Situation, in der sie ausserordentlich, ich sage es, ausserordentlich gefordert sind und eine sehr gute Arbeit leisten, auch hören.

Ich weiss nicht, warum Grossrat Bettinaglio sagt, wir wollen nicht einen Benchmark, wir wollen nicht einen Vergleich zu anderen Kantonen. Das fordern Sie von uns aber immer wieder. Ja, und es ist eine Vergleichsmöglichkeit, weil der Grossteil der Aufgaben, den die Kantone erfüllen, ist ja Vollzug von Bundesaufgaben, der ist im interkantonalen Verhältnis gleich. Warum sollen wir uns nicht vergleichen mit anderen? Und wenn wir diesen Vergleich machen, dann sehen wir, dass unsere Personalkosten 16 Prozent des gesamten Finanzaufwandes betreffen und der Durchschnitt der Personalkosten aller Kantone bei 33 Prozent liegt. Jetzt können Sie zu Recht sagen, ja, der Vergleich hinkt, weil die Angestellten zum Teil, die wir bei den Gemeinden haben in anderen Kantonen beim Kanton sind, weil vielleicht nicht die gleichen Aufgaben in Anstalten ausgelagert sind. Und Sie haben Recht. Der Vergleich ist schwierig, aber er gibt einen Hinweis. Er gibt einen deutlichen Hinweis, dass wir eine der schlankesten Verwaltungen im interkantonalen Verhältnis haben. Ich glaube dann, wenn auch Kritik geübt wird, dann muss man das immer sehen: Wir arbeiten im Verhältnis zu den anderen Kantonen mit in etwa denselben Aufgaben mit einer der schlankesten Verwaltungen. Vielleicht ist das ein Erfolgsrezept, dass wir deshalb als bürgernah angesehen werden, effizient sind und eben auch schnell arbeiten. Und dann glaube ich, es wurde von verschiedenen Votanten gesagt, Grossrat Alig hat es am deutlichsten und hörbarsten gesagt, das Zeichen, das wir hier auch setzen, darf nicht ein solches sein, dass wir diese Effizienz entsprechend nicht anerkennen.

Es geht hier am Schluss auch um die Steuerungsinstrumente, um Ihre Steuerungsinstrumente auch uns gegenüber. Und es ist halt eben so, die finanzpolitischen Richtwerte, die wir haben, wir haben intensiv in der KSS und in diesem Rat in der Februarsession des letzten Jahres über diese Richtwert- und Steuerungsinstrumente gesprochen. Schon damals hat die BDP-Fraktion versucht, diesen Richtwert Nummer 6 auf null hinunterzu-

setzen. Sie haben das nicht gewollt. Sie haben gesagt, wir bleiben bei diesem Korsett dieses einen Prozentes, aus dem wir nicht nur die Stellenschaffungen finanzieren, sondern auch die entsprechend gesetzlich vorgesehene Lohnentwicklung. Es ist der strengste mir bekannte entsprechende Richtwert schweizweit. Warum schaffen andere Kantone bei neuen Aufgaben mehr Stellen als wir schaffen können seit vielen Jahren? Ich glaube, das muss man einfach auch sehen: Die Aufgaben nehmen dauernd zu. Es gibt keine Bundessession, ohne dass wir am Schluss nicht zusätzliche Auflagen, Ausführungen zu erfüllen haben. Das ist einfach so. Ich komme dann noch einmal darauf zurück. Ich möchte es vielleicht gerade an dieser Stelle tun. Grossrat Bettinaglio hat gesagt, ja, es ist klar, trotzdem will man bei den Bundesaufgaben wachsen können, weil wir ja nicht eine Verweigerung von Vollzug vom Bundesrecht machen können. Wir haben einerseits Bundesrecht zu vollziehen und wir haben viele kantonale Aufgaben, über die Sie ja hier in der Regel debattieren. Und wenn wir das Regierungsprogramm anschauen, ich glaube, Grossrat Caviezel hat konkret darauf hingewiesen, dann haben Sie dort Entwicklungsschwerpunkte, die betreffen zu einem recht grossen Teil das kantonale Recht, Ihre Freiheit. Dort also wollen Sie auf null hinunter, aber bei den Bundesaufgaben, im Landwirtschaftsrecht, im Umweltrecht oder wo auch immer, dort wollen Sie diese Aufgaben weiter erhöhen können, wo wir vielleicht, wir sind auch daran interessiert natürlich, aber wir sind ja vor allem an der kantonalen Politik interessiert.

Entwicklungsschwerpunkt Kantonales Bedrohungsmanagement, ja, das ist eine Aufgabe, die wir jetzt erfüllen wollen auf kantonale Initiative hin. Kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern, ein anderer Entwicklungsschwerpunkt, Verbesserung Schutz der Naturgefahren oder Green Deal, eine grosse Thematik, eine grosse Einigkeit. Und bei allen Entwicklungsschwerpunkten haben wir Ihnen dargelegt, was die personellen Folgen sein werden, ohne die es nicht geht. Obwohl wir mit schon bestehenden Ressourcen arbeiten, brauchen wir für diese Schwerpunkte, die Sie setzen wollen, die Ihnen wichtig sind, eine minimale, eine minimale Handlungsfreiheit an personellen Mitteln. Und ich sage noch einmal, der Richtwert, der gibt uns dort ein Dach vor. Die Vorstellungen, die notwendigen personellen Entwicklungen, die wir dann jeweils diskutieren, wären eigentlich höher, auch im interkantonalen Benchmark. Aber wir versuchen, es mit dem Minimum zu tun.

Es wurde jetzt viel von Ehrlichkeit oder Transparenz gesprochen. Ich bleibe beim Begriff der Transparenz, und dieser ist extrem wichtig. Grossrat Bettinaglio hat gesagt, der Kanton hätte ein ganz grosses Wachstum gehabt im Benchmark in den letzten 10, 15 Jahren. Das stimmt nicht. Er wird sagen, es stimmt. Wenn man die Stellen anschaut, wie war es bei uns? Es gab Hunderte von Stellen, auch Aushilfsstellen, die waren nie im offiziellen Stellenplan. Im Stellenplan, auf dem Sie die Regierung beurteilt haben, fanden diese Stellen nicht statt. Aber man hat dauernd neue Stellen im Aushilfsstellenplan geschaffen. Das ist doch nicht transparent. Wir haben alle Stellen in den Stellenplan genommen, dass die Transparenz besteht, was im Bereich des Stellenwachs-

tums geht. Das heisst, jetzt haben wir die Übersicht, und es gibt nicht noch andere Möglichkeiten, über die man Stellen schafft. Man muss wirklich eine Gesamtbetrachtung machen. Der zweite Punkt: Es kann auch nicht sein, dass, wenn wir irgendwo Zusatzaufgaben haben und sie nicht erfüllen können, weil wir intern einfach die Ressourcen nicht mehr haben, dass es dann eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden gibt. Das kann nicht sein. Auch das ist gesamthaft zu betrachten. Das wollen Sie nicht, das wollen wir nicht. Also, es braucht nicht nur die Transparenz im gesamten Setting der Stellen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, sondern es braucht auch eine Gesamtübersicht bezüglich der Lasten. Auch dafür haben wir ja einen sehr wertvollen und guten Richtwert. Und das Dritte ist, das hat Grossrätin Stiffler angeschnitten, es kann auch nicht sein, dass wir dann ausweichen müssen über Dienstleistungen Dritter, wo wir auch ein Wachstum gehabt haben, das relativ gross ist. Also es braucht eine Gesamtbetrachtung, wie die Aufgaben erfüllt werden, und eben Transparenz und Ehrlichkeit in dieser Diskussion.

Wenn wir das in einem Bericht aufzeigen können, wenn wir das gesamtheitlich darlegen können, dann können wir auch, glaube ich, über die Facts sprechen. Ich möchte zum Schluss kommen. Ich sage es im Namen der Regierung, und weil wir ja hier auch Zeichen setzen, wie es gesagt wurde von Grossrat Hug, nicht nur gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch gegenüber der Öffentlichkeit, die hoffentlich auch zahlreich zuschaut und sieht, wie wir versuchen, hier unsere gemeinsame Aufgabe, wir führen die Verwaltung in Ihrem Auftrage, erfüllen wollen. Wir haben eine effiziente, wir haben eine kompetente und wir haben eine flexible Verwaltung, und eine der schlankesten auch im interkantonalen Verhältnis. Wir sind sehr gerne bereit, Transparenz zu geben, hinzuschauen, ich glaube, das verdient auch unsere Verwaltung, das verdienen wir alle, Entscheidungsgrundlagen aufzubereiten, damit wir hier die Diskussion im Namen aller Grundlagen führen können, auch wenn wir da noch unterschiedliche Haltungen in der Würdigung derselben haben. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir in einem ungezwungenen Verhältnis, Grossrat Hug hat das gesagt, diese Fragen eben auch diskutieren können. Darum persönlich gefällt es mir, wenn man nicht einfach sagt, Stellenstopp ab morgen bis Ende 2022, sondern Entscheidungsgrundlagen schaffen, dass wir in einer Diskussion darüber diskutieren können.

Standespräsident Wieland: Grossrat Bettinaglio, Sie haben noch die Gelegenheit eines Schlusswortes, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Bettinaglio: Nur noch kurz. Ich bin dankbar für die Ausführungen des Regierungsrates. Ich denke, die Botschaft ist angekommen. Wir sprechen vom selben Ziel, und ich freue mich dann auf die Entscheidungsgrundlagen, die wir spätestens nächstes Jahr präsentiert erhalten. Doch etwas möchte ich, wenn Sie schon den Benchmark nochmals bemüht haben, Ihnen mit auf den Weg geben: Wenn Sie schon den Vergleich zu anderen Kantonen ziehen und sagen, es sind ja die gleichen Aufgaben, die hinzugekommen sind, dann müsste man auch genauer

ansehen, warum der Kanton Zürich im selben Zeitraum nur 12 Prozent Stellenwachstum hatte mit denselben neuen Aufgaben im Vergleich zum Kanton Graubünden mit 44 Prozent. Das wäre dann auch interessant.

Standespräsident Wieland: Bevor wir bereinigen, noch ganz kurz: Grossrat Bettinaglio, Sie haben gesagt, dass Sie den Auftrag zurückziehen. Das Grossratsgesetz sieht vor, dass, wenn eine Mehrheit der Unterschreibenden dies tun will, dann kann man das machen, und ich gehe davon aus, dass Sie das in der Pause so abgeklärt haben.

Bettinaglio: Nein, das wurde nicht abgeklärt.

Standespräsident Wieland: Dann müssen wir nach Gesetz vorgehen, dass wir zuerst bereinigen. Den ursprünglichen Auftrag stellen wir dem abgeänderten Auftrag gegenüber, und nachher werden wir den obsiegenden zur Überweisung oder Nichtüberweisung vorschlagen. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Somit: Wer dem ursprünglichen Auftrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer den abgeänderten Auftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben sich mit 89 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 22 Enthaltungen für den abgeänderten Auftrag entschieden.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags im Sinne der Antragsteller und des Antrags der CVP (Brunold) folgt der Grosse Rat dem Antrag der CVP (Brunold) mit 89 zu 0 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir diesen abgeänderten Auftrag. Wer den Auftrag in abgeänderter Form überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag mit 83 Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 83 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum nächsten Geschäft, Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden. Das Geschäft wird seitens der Regierung durch Regierungsrat Rathgeb vertreten und den Auftrag hat Frau Hofmann gestellt. Die Regierung möchte den Auftrag teilweise abändern. Dadurch entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Hofmann, Sie haben das Wort.

Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 568)

Antwort der Regierung

Der Regierung ist die Tatsache bekannt, dass die Mehrheit der Dienststellen und die Standeskanzlei von Männern geleitet werden. Ebenso sind die Stäbe und die Kaderpositionen der fünf Departemente mehrheitlich von Männern besetzt. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass in jüngster Vergangenheit lediglich je eine Frau als Dienststellenleiterin des Amts für Volksschule und Sport sowie als stellvertretende Kanzleidirektorin gewählt wurden.

Der von den Unterzeichnenden erhobene Vorwurf, dass die Regierung die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt habe, wird hingegen zurückgewiesen. Es werden laufend Massnahmen umgesetzt, um zeitgemässe Arbeitsbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Dadurch erhofft sich die Regierung, dass sich mehr Frauen auch auf vakante Kader- und Führungspositionen bewerben.

Die Regierung hat aus dem Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen (Junisession 2019, PVAU 7/2019) den Entwicklungsschwerpunkt «Attraktiver Arbeitgeber» abgeleitet und ins Regierungsprogramm 2021–2024 aufgenommen. Zudem wurde basierend auf diesem Auftrag eingeführt, dass Vollzeitstellen über sämtliche Hierarchiestufen hinweg jeweils mit einem Arbeitspensum von 80–100 % ausgeschrieben werden. Sofern dies unter Berücksichtigung der betrieblichen und organisatorischen Gegebenheiten und Bedürfnissen möglich ist.

Ferner wurde der SP-Fraktionsauftrag betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Junisession 2019, PVAU 5/2019) zustimmend beantwortet. Da die Regierung einen Aktionsplan zur Gleichstellung mit Strategie und konkreten Massnahmen für ein geeignetes Instrument hält, um unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Kanton als modernen und attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, hat sie die Erarbeitung eines solchen Aktionsplans im Dezember 2020 beschlossen. Das Projekt equal21 gliedert sich in vier Phasen. In der ersten Phase wird der aktuelle Stand der Gleichstellung erhoben. In der zweiten Phase werden eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt sowie Ziele und Massnahmen für die Departemente bzw. deren Dienststellen und die Standeskanzlei erarbeitet. In der dritten Phase werden die Massnahmen umgesetzt, die in der vierten Phase evaluiert werden. Die Arbeiten am Aktionsplan werden in diesem Jahr starten und voraussichtlich per Ende 2024 abgeschlossen sein. Eines der Projektziele besteht gerade darin, eine Gleichstellung von Frauen und Männern im Kader zu erreichen. Die Regierung möchte das bereits eingeleitete Projekt equal21 umsetzen und deren Wirksamkeit auf die Gleichstellung beurteilen, bevor im Bedarfsfall weitere Massnahmen ergriffen werden. Dennoch sollen die Massnahmen des Bundes im Rahmen des

Projekts geprüft und, sofern sie geeignet sind, übernommen werden.

Die Unterzeichnenden verlangen weiter, dass die Regierung dafür sorgt, dass sie selbst, die Antragsstellenden für die Stellenbesetzung und die Headhunter darin geschult werden. Sämtliche Stellenausschreibungen in der kantonalen Verwaltung werden über das Personalamt abgewickelt. Die eigentliche Rekrutierung, insbesondere die Vorstellungsgespräche, liegen in der Verantwortung der Dienststellen. Da jedoch der Leiter des Personalamts Mitglied im Steuerungsausschuss im Projekt equal21 ist und das Personalamt jährlich eine Tagung mit den Personalverantwortlichen der Dienststellen durchführt, können neue Erkenntnisse direkt in die Rekrutierungsprozesse der kantonalen Verwaltung einfließen.

Die letzte Forderung aus diesem Auftrag ist, dass die Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann die Regierung mit ihren Fachkenntnissen unterstützen soll. Von dieser Unterstützung macht die Regierung sowie die kantonale Verwaltung gerne Gebrauch. Aktuell ist die Stagl federführend bei der Ausarbeitung des Projekts equal21. Sie ist auch bei der Erarbeitung der Revision des Personalgesetzes eingebunden.

Die Regierung ist bereit, die im Auftrag angesprochenen Punkte im Rahmen der Erarbeitung des Projekts equal21 zu prüfen und abhängig von den Ergebnissen entsprechende Massnahmen festzulegen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, Ziff. 2 und 3 des vorliegenden Auftrags zu überweisen, und Ziff. 1 wie folgt abzuändern:

Im Rahmen des Projekts equal 21 werden die Massnahmen des Bundes geprüft und übernommen, wenn sie geeignet sind.

Hofmann: Ich bedanke mich zunächst für die Antwort der Regierung und bitte das Plenum, den Vorstoss in dieser abgeänderten Form zu überweisen. Allerdings hat mich die Antwort ein bisschen ratlos gelassen. Sie bestätigen zwar die Fakten, die ich aufgeführt habe von dieser minimalen Vertretung von Frauen in Kaderpositionen in der Verwaltung, aber Sie sagen praktisch nichts Konkretes dazu, wie Sie dem abhelfen wollen. Wir haben jetzt gerade vorhin Personalpolitik und Finanzpolitik diskutiert, und ich möchte an die verschiedenen Gleichstellungsdiskussionen in dieser Session anknüpfen und einfach sagen: Wir brauchen auch in der Verwaltung einen Modernisierungsschub, und der betrifft einfach mehr Diversität, mehr Minderheiten, mehr Frauen in Entscheidungspositionen. Sie beziehen sich einmal mehr auf den Aktionsplan Gleichstellung, der jetzt auch schon vor bald zwei Jahren eingereicht worden ist, und es ist ja anzunehmen, dass der Aktionsplan genau diese Empfehlung aussprechen wird, hier zu handeln, dies jedoch frühestens in zwei Jahren.

Was für mich nicht ganz verständlich ist, wieso Sie diese Abänderung vornehmen, dass Sie die Massnahmen, die Personalpolitik des Bundespersonalamts, zuerst mal prüfen wollen. Die Diversitätsstrategie des Bundespersonalamts ist seit Jahren im Gang und im aktuellen Plan sind einfach die Ziele noch einmal justiert worden. Wenn Sie das jetzt erst mal prüfen wollen, vergehen wieder Jahre.

Und drittens, Sie schieben die Verantwortung für die Rekrutierung auf die Dienststellen zurück. Warum denn eigentlich? Die Regierung ist die Wahlbehörde von Kadermitarbeitenden, und Sie können von heute auf morgen aktiv tätig werden. Sie müssen nicht auf die Shortlist der Dienststellen warten. Sie können da Nachbesserungen verlangen, Sie können auch aktiv selber jemanden auswählen, z. B. eine Frau. Natürlich weiss ich, dass es nicht so einfach ist, Kaderpositionen zu besetzen. Und ich stelle Ihre Bemühungen auch gar nicht in Frage. Ihre Vorgänger im Amt haben vor, und da scherze ich nicht, vor 40 Jahren eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich genau mit dieser Situation befasste. Die Arbeitsgruppe kam damals vor 40 Jahren unter anderem zum Schluss, dass es an Frauen im Kader der kantonalen Verwaltung mangle. Die einzige Kaderfrau vor 40 Jahren war die Direktorin des Rätischen Museums. Und jetzt, nach 40 Jahren, haben wir drei Dienststellenleiterinnen. Eine gewaltige Steigerung, muss ich sagen. Ist es wirklich nötig, dass jede Generation die gleichen Forderungen stellen muss? Ich würde sagen, packen Sie doch ab jetzt und sofort jede sich bietende Chance an. Sie haben in den letzten zwei Jahren viele Kaderpositionen mit Männern im besten Alter besetzt. Somit werden diese Posten 20, 25 Jahre besetzt sein, bis diese Männer in Pension gehen. Wenn man aber das Alter der noch amtierenden Dienststellenleiter anschaut, werden Sie in den nächsten Jahren rund ein Dutzend Chancen haben, daran etwas zu ändern, dass nur drei Frauen Dienststellenleiterinnen sind, und ich würde Sie sehr gern auffordern, packen Sie diese Chancen.

Stiffler: Meine Vorrednerin, Silvia Hofmann, hat es eigentlich wirklich sehr gut zusammengefasst, und ich kann das voll und ganz unterstützen. Ich lese etwas Positives aus der Antwort der Regierung, und das ist, dass sie schreibt, sie habe die Zeichen der Zeit erkannt. Und auch noch, dass sie einen Plan hat. Aber wenn wir dieses Vorgehen, diesen Plan anschauen in der Antwort, dann sind es vier Phasen, sie dauern zwei bis drei Jahre. Da frage ich mich schon, warum braucht es da vier Phasen? Ich lese einmal mehr so eine klassische Antwort der Regierung mit Analysen und Arbeitsgruppen. Für einmal wurde das Konzept nicht auch noch erwähnt. Also das Thema ist ja nicht so komplex, dass es so viele und so lange Vorarbeit braucht. Es sind ja auch keine neuen Themen. Wir haben es von meiner Vorrednerin gehört. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Man müsste jetzt einfach mal machen. Macher sind hier gefragt. Und man muss es auch mal imagemässig anschauen, wie bei jeder Unternehmung. Die Verwaltung ist hier wirklich klar und arg ins Hintertreffen geraten. Imagemässig schadet sich die Verwaltung damit wahrscheinlich viel mehr, als was es ihr bewusst ist. Und was mich einfach auch stört, ist, dass es in keinem Satz erwähnt ist, ob denn parallel bereits Massnahmen ergriffen wurden, ausser den Stellenausschreibungen, die ja seit ein paar Jahren 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben werden. Das ist ja schon okay, aber das ist ja einfach nur eine Massnahme. Also natürlich bin ich auch für die Überweisung im abgeänderten Sinne, aber die Antwort ist für mich sehr mutlos.

Maissen: An einer amerikanischen Businessschool hat man vor ein paar Jahren festgestellt, dass die Studentinnen regelmässig schlechtere Noten hatten als ihre männlichen Kollegen. Man könnte nun natürlich rasch zum Schluss kommen, dass die Frauen halt einfach nicht so geeignet sind für Wirtschaftswissenschaften, vielleicht zu wenig klug für Mathematik oder nur an Mode interessiert. Zum Glück aber haben sich die Verantwortlichen die Mühe gemacht, sich nicht mit solchen Klischees zufrieden zu geben, und haben die Situation etwas näher angeschaut. Dabei wurde festgestellt, dass die Schlussnote des Semesters jeweils zur Hälfte aus einer Prüfungsnote bestand, zur anderen Hälfte aus der Benotung des Professors für die Teilnahme am Unterricht. Und dort hat man festgestellt, dass die männlichen Professoren überdurchschnittlich oft die männlichen Studenten aufrufen und zum Mitdiskutieren animierten. Die Studentinnen wurden weit seltener aufgerufen. Dadurch nahmen sie weniger aktiv am Unterricht teil, kamen weniger in die Materie hinein und wurden abgehängt. Entsprechend schlechter waren ihre Noten. Zwei Dinge hat die Universität daraufhin gemacht. Sie hat das Notensystem geändert und der Prüfung mehr Gewicht gegeben, und sie liess den Unterricht dahingehend monitorieren, dass die Studentinnen gleich oft zur Teilnahme aufgerufen werden wie die Studenten. Und siehe da, fortan schnitten die Studentinnen gleich gut ab.

Schauen Sie geschätzte Regierung, solche Muster, solche Strukturen, Rahmenbedingungen, welche die Frauen unbewusst oder bewusst ins Abseits schieben, finden sich in unserer Gesellschaft, in den Institutionen und Unternehmen zuhauf. Sie sind über Jahrhunderte gepflegt und gehegt worden, ohne sie zu hinterfragen. Und wenn sie mal kritisch hinterfragt und benannt werden, dann erfahre ich oftmals betretenes Schweigen, weil es offenbar unangenehm ist, darüber offen zu sprechen, und irgendwie schambesetzt zu sein scheint. Es wurde bereits genannt, die Antwort der Regierung, sie reagiert leicht verärgert über die Bemerkung im Auftrag, dass sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt habe, und antwortet darauf, dass sie ja laufend Massnahmen ergreife, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das ist sehr löblich, und es ist gar nicht etwas dagegen einzuwenden. Aber wie mein obiges Beispiel aus einer amerikanischen Universität zeigt, lässt sich das Problem eben nicht nur auf die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduzieren. Es ist viel kniffliger, umfassender und auch verdeckter.

Ich rufe Sie dazu auf, diesen Mustern auf den Grund zu gehen, sie zu benennen, die Probleme anzuerkennen und sie zum Chef-Thema zu machen. Darauf haben auch bereits meine Vorrednerinnen hingewiesen. Denn es ist mittlerweile eine anerkannte Tatsache: Gemischte Teams sind erfolgreicher. Unternehmen haben ein vitales wirtschaftliches Interesse daran, dass ihre Teams auf allen Stufen gemischt sind. Aber dafür braucht es ein gezieltes Engagement der Unternehmensspitze sowie eine grundsätzliche Veränderung bei der Unternehmenskultur und beim strategischen Denken. Bei den Bündner Unternehmen ist diese Einsicht offenbar halbwegs angekommen. Denn laut einer im März 2021 publizierten Studie liegt die Frauenquote im Management von Bündner Unter-

nehmen bei knapp 29 Prozent. Das ist Platz vier im interkantonalen Ranking. Es ist den Regierungsräten nicht persönlich anzulasten, dass sie zu fünft nur ein reines Männergremium darstellen. Aber in dieser Konstellation und mit der Verantwortung des Amtes sind sie Repräsentanten eines Systems, in dem Frauen offenbar marginalisiert werden, und insofern tragen Sie Verantwortung, und erwarte ich von Ihnen ernsthaftes Engagement. Hier hinzustehen, die Probleme zu benennen und aktiv für eine Veränderung zu sorgen, und zwar sofort. Bitte überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Atanes: La presenza di donne a livello dirigenziale nell'Amministrazione è chiaramente insufficiente. Come drammaticamente insufficiente è la presenza di quadri italofofoni, realtà più volte ammesse in questo consesso dall'Esecutivo. Il tempo delle promesse e delle belle parole deve terminare e il Governo deve assumere le proprie responsabilità e intervenire attivamente per ovviare a questa disparità. Proprio in questo senso mi auguro che l'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità e l'Ufficio per l'amministrazione plurilingue, che deve entrare al più presto in attività, collaborino attivamente al fine di consigliare e sostenere il Governo nel processo di reclutamento del personale. In questo modo un primo passo verso il raggiungimento delle pari opportunità delle donne e delle minoranze sarà attuato, mettendo in atto le direttive già in vigore presso l'Amministrazione federale. Ed è proprio in questo senso che invito a sostenere l'incarico.

van Kleef: Mit der Einreichung der Standesinitiative haben wir zu Sessionsbeginn ein erstes Zeichen in Richtung Gleichstellung gemacht. Auch wenn von einigen Votanten aufgezeigt werden wollte, dass es sich dabei um einen Placebo-Effekt handelt. Symbol hin oder her. Bei der Frage der Gleichstellung muss es uns als vermeintlich progressives Parlament wichtig sein, dass wir insbesondere Massnahmen der Gleichstellung auf Ebene Kanton vorantreiben. Gleichstellung von Mann und Frau, wie es meine Vorrednerinnen angetönt haben und, wie mein Vorredner ebenfalls angetönt hat, auch Gleichstellung und Sichtbarkeit unserer drei Kantonssprachen. Der Kanton muss in der Stärkung der Gleichstellung und der Diversität Vorbildfunktion einnehmen und tut dies, wie wir es im Laufe der Session erlebt haben, in einigen Punkten schon. Auf Basis des Papiers Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden vom Oktober 2020, welches im Übrigen bereits gestern von Regierungsrat Parolini für sein Statement zur Antwort Schwärzel zur Hand genommen wurde, gibt es im Handlungsfeld mehrsprachige kantonale Verwaltung klare Vorstellungen. Natürlich könnte man aus demselben Massnahmenpapier einige weitere Punkte für die Stärkung der Mehrsprachigkeit ins Feld führen. Das Massnahmenpapier zeigt klar auf, dass die Sensibilisierung auf diversen Ebenen erfolgen soll und zudem regelmässig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Mit dem Massnahmenpapier zeigt die Regierung auch auf, dass es Handlungsbedarf gibt, und dass sie diese weiter an die Hand nehmen will. Ich appelliere nun an

die Regierung und natürlich auch an alle anwesenden Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, diesem Umstand die nötige Wichtigkeit und Priorität zuzuordnen. Es ist ein einzigartiges Herausstellungsmerkmal unseres Kantons, welches nur dann weiter existiert, wenn es auch auf allen Ebenen und damit in allen Amtsstuben vorgelebt und umgesetzt wird. Aus den dargelegten Gründen und zur Stärkung der Minderheiten und der Diversität bitte ich Sie alle, im Sinne der Regierung diesen Auftrag zu überweisen.

Holzinger-Loretz: Wir hatten diese Thematik schon oft in diesem Raum. Viele gute Absichten wurden geäussert. Aber ich glaube, es braucht jetzt grosses Engagement, Umsetzungswille und Taten, und nicht immer noch weitere Abklärungen, noch weitere gute Ansätze. Es braucht Umsetzung. Eigentlich sollten all diese Diskussionen schon längst Vergangenheit sein. Dass Gleichstellungsfragen immer noch und immer wieder Thema sind, zeigt leider auf, dass wir immer noch grossen Handlungsbedarf haben. Ich bin für Überweisung und bitte die Regierung, das Tempo in dieser Angelegenheit zu verschärfen, damit diese Gleichstellung in Zukunft eine Selbstverständlichkeit ist.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank auch hier für diese Diskussion, aber einen besonderen Dank an Grossrätin Hofmann, die ihr Engagement seit Jahrzehnten führt und hier auch im Parlament weiterführt und mit diesem Vorstoss diese Diskussion auch ermöglicht hat. Sie hat es selber gesagt, auch Grossrätin Maissen, es ist nicht nur ein isoliertes Problem der Regierung als Wahlbehörde des obersten Kaders der Verwaltung, sondern es ist eine Thematik der Gleichstellung, eine gesellschaftliche, eine Kulturfrage, die weit über das Besetzen von Kaderstellen in der Verwaltung hinausgeht. Jetzt könnte ich sagen, wenn wir mehr Chefbeamtinnen, mehr Leiterinnen von Dienststellen und Abteilungen wünschen, dann brauchen wir auch entsprechende Bewerberinnen. Und wenn wir entsprechende Bewerbungen wollen, dann müssen wir ermöglichen, dass sich diese Frauen, welche das Anforderungsprofil erfüllen, auch bewerben und auch bewerben können. Das heisst, wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern. Die Regierung hat versucht, in verschiedenen Schritten diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Beispielsweise eben mit der Förderung von Teilzeitarbeit. Dies ist ganz elementar, dass wir mehr Frauen auch in Führungsposition haben. Wir haben auch den Input von Grossrat Schwärzel bezüglich der Ausschreibung, der konsequenten, wenn immer möglichen Ausschreibung von entsprechenden Kaderstellen als Teilzeitstellen aufgenommen und versuchen, das auch so zu handhaben. Nicht nur als Etikette in der Ausschreibung, sondern eben auch in der praktischen Umsetzung. Dann ist es so nicht das Entscheidende, aber das Wichtige, dass wir eine entsprechende Familienfreundlichkeit haben in den Arbeitsbedingungen. Wir haben vor Kurzem die Vernehmlassung gestartet für die Revision des Personalgesetzes, die genau von diesem Gedanken ge-

trieben ist und eine ganze Reihe konkreter Massnahmen für eine bessere Ausgestaltung des Arbeitsrechts in Bezug auf die Familienfreundlichkeit vorsieht. Die ersten Rückmeldungen, die ich auch erhalten habe in verschiedenen Begegnungen in diesen letzten Tagen, die waren nicht unbedingt gerade so wahnsinnig euphorisch, wenn es dann konkret um diese Massnahmen geht. Ich hoffe, dass Sie in der Vernehmlassung, die jetzt läuft, sich dort auch einbringen, weil, wenn wir das Ziel wirklich erreichen wollen, dann muss das Personalrecht des Kantons auch familienfreundlicher werden. Helfen Sie uns dabei. Wenn wir in zehn Jahren nicht wieder am gleichen Ort sein wollen wie heute, dann brauchen wir in den Grundlagen einfach bessere Möglichkeiten, dass sich die Frauen bewerben, und dann können wir sie auch anstellen.

Also wenn wir nicht nur, ich sage jetzt, für die Kulisse sprechen wollen, sondern Facts schaffen wollen, dass wir weiterkommen, dann glaube ich, ist eben doch die Möglichkeit, die wir haben, in der Verwaltung eben die Quote der Frauen in den Kaderpositionen zu erhöhen und dann in den gesamten Anstellungsverhältnissen eben ein Schlüssel dazu, es wurde jetzt teilweise etwas kritisiert, ich sage nicht lächerlich gemacht, dass wir das Projekt equal 21 relativ umfassend aufgegleist haben. Ein Projekt, dessen Federführung im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement ist, mit der operativen Führung der Stabstelle für Gleichstellungsfragen. Ich möchte das in aller Form verteidigen. Es geht hier um ein umfassenderes Projekt als nur gerade um die Frage der Anstellungsverhältnisse von Frauen in der Verwaltung. Es geht um gesellschaftliche Fragen, die weit, weit darüber hinausgehen, in Bezug auf die Thematik der Gleichstellung. Und dass wir dort eine umfassende Aufnahme der Ist-Situation machen, dass wir umfassend prüfen, welche Massnahmen können wir wo ergreifen, weil es eben eine gesellschaftliche Thematik ist, das ist doch nichts anderes als seriös. Das ist doch eine seriöse Arbeitsweise, und ich bin sehr dankbar, haben wir parallel zu dem, was wir tun, ein solches Projekt, das nun halt einmal über Jahre hinweg angesiedelt ist mit den entsprechenden Ressourcen, das nicht irgendwann beginnt, sondern am 1. Juli dieses Jahres. Und Sie können sich auch dort einbringen, Ihre konkreten Vorstellungen und konkreten Massnahmen, mit denen wir, ich sage noch einmal, in fünf bis zehn Jahren einfach an einem anderen Ort sind. Also, dieses Projekt soll seriös vorbereitet sein, soll seriös Massnahmen aufarbeiten. Und wir sind der Meinung, deshalb auch die Abänderung, dass wir das Massnahmenpaket, das der Bund ergriffen hat, auch mit Zielvorgaben für die politische Stufe, für die Verwaltungsstufe, in diesem Rahmen seriös anschauen. Was aber richtig ist, was Grossrätin Hofmann gesagt hat, das befreit uns nicht davor, dass wir einzelne Massnahmen aus diesem Katalog schon vorher umsetzen. Und das möchte ich mir auch vorbehalten. Ich bin dankbar, dass Grossrätin Hofmann jetzt nicht auf der ursprünglichen Form besteht. Ich weiss auch nicht, ob es dann in der Umsetzung anders wäre, aber dass wir hier doch sagen, wir wollen diese Massnahmen des Bundes prüfen im Rahmen des Projekts, das jetzt beginnt, aber auch vielleicht einzelne Massnahmen daraus zu einem früheren Zeitpunkt umsetzen. Zum Abschluss noch einmal: Wenn wir eine höhere

Anzahl Frauen bei uns beschäftigt haben möchten, dann brauchen wir Arbeitsbedingungen und -verhältnisse, eine entsprechende Kultur, aber auch rechtliche Grundlagen, dass sich mehr Frauen bewerben. Helfen Sie uns vor allem im Rahmen der Personalgesetzgebung dabei, dass wir dies dort auch entsprechend umsetzen können. Die Regierung ist gewillt, nächste, weitere Schritte dazu zu unternehmen.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Hofmann, Sie haben nochmals die Möglichkeit eines kurzen Votums, bevor wir abstimmen. Wünschen Sie das?

Hofmann: Ja, gern. Vielen Dank für das Wort. Wir haben es gehört. Ich danke Regierungsrat Rathgeb für seine Antwort auf die Diskussion. Es geht um Repräsentanz, es geht wiederum um Symbole nach aussen und nach innen. Es ist einfach sehr wichtig, dass an der Spitze von Organisationen, von Dienststellen, von Unternehmen usw. sowohl Frauen wie Männer stehen. Und ich werde niemals aufhören, mich für dieses Thema zu engagieren. Ich erinnere an Kantonsverfassung Art. 75 Abs. 2, und ich erinnere auch die hier vertretenen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten daran. Dort steht: «Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für die Chancengleichheit von allen ein, insbesondere von Frau und Mann.» Und damit danke ich für die Diskussion und für die Überweisung meines Vorstosses.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer den Vorstoss überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Vorstoss ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Vorstoss Hofmann mit 106 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hofmann mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung für frühkindliche Entwicklung. Grossrat Cantieni, Sie können sprechen.

Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 571)

Antwort der Regierung

Die Frühe Förderung im Vorschulalter ist eine entscheidende Lebensphase für die Entwicklung von Kindern. An erster Stelle stehen dabei die elterliche Liebe und Sorge. Weiter ist das Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären und ausserfamiliären Bereich massgebend. Daher sind alle Personen, allen voran die Erziehungsberechtigten und das familiäre Umfeld, aber auch Fachpersonen mit direktem Kontakt zum

Kind aus Betreuungs- und Unterstützungsangeboten und aus der medizinischen Versorgung gefordert, Kindern eine möglichst gute Umwelt zu bieten.

Weitere Stellen ohne direkten Kontakt zur Umwelt des Kindes, wie beispielsweise Gemeindebehörden oder Verwaltungsstellen im Kanton haben die Aufgabe, kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen zu fördern. Der Kanton Graubünden tut dies unter anderem, indem er das Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung ausserschulischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) initiiert hat. Das Programm der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden legt dabei aktuell einen Hauptfokus auf den Vorschulbereich.

Zu Frage 1: Die Verantwortung zur Vorbeugung von prekären Situationen liegt primär bei den Erziehungsberechtigten. Im Weiteren sind gemäss Art. 314d Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB; SR 210) sämtliche Fachpersonen zur Meldung verpflichtet, sollte ihnen bekannt sein, dass Gefährdungssituationen des Kindeswohls vorliegen. Für den Vorschulbereich umfasst dies insbesondere auch kommunale Behörden, da sich dieser Bereich in der Zuständigkeit der Gemeinden befindet. Weiter verfügen Privatpersonen über ein Melde-recht nach Art. 314c Abs. 1 ZGB.

Zu Frage 2: Die relevantesten rechtlichen Grundlagen im Bereich Kinderschutz bestehen. Die gesellschaftlichen Anforderungen an Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen sind über die Zeit aber auch Veränderungen unterworfen, welche Anpassungen nötig machen können. Mit dem Programm der Kinder- und Jugendpolitik und dem Entwicklungsschwerpunkt zur Förderung der Familienfreundlichkeit laufen aktuell Projekte, welche den Anpassungsbedarf für die zukünftige Kinder- und Jugendpolitik aufzeigen können.

Zu Frage 3: Der Kanton Graubünden hat im Jahr 2020 eine Kooperation mit dem Verein Kinderanwaltschaft Schweiz abgeschlossen, um die rechtliche Stellung von Kindern und Jugendlichen in innerkantonalen Verfahren zu evaluieren und gegebenenfalls Optimierungen vorzunehmen. Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz, welcher sich in seinem Handeln stark durch die Kinderrechtskonvention leiten lässt, äusserte am Kanton Graubünden keine Kritik zum Vorschulbereich.

Zu Frage 4: Primär sorgen für das Wohl der Kinder die Erziehungsberechtigten. Sofern diese der Verantwortung nicht nachkommen resp. nicht nachkommen können, bestehen rechtliche Vertretungen. Weiter sind Fachpersonen und Träger von öffentlichen Ämtern zur Meldung verpflichtet, da das Kindeswohl als besonders schützenswert gilt. Innerkantonale sind dies je nach Konstellation das Sozialamt bezüglich der Koordination der Kinder- und Jugendpolitik und der Meldepflicht von Betreuungsverhältnissen, das Amt für Volksschule und Sport bezüglich Sprach- und Sportförderung, das Gesundheitsamt bezüglich Gesundheitsförderung oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.

Zu Frage 5 und 6: Der Kanton Graubünden legt in der Massnahmenplanung zum Art. 26 KJFG einen gewichti-

gen Fokus auf die Frühe Förderung. Unter anderem ist eine kantonale Strategie zur Frühen Förderung in Erarbeitung. Der Erarbeitungsprozess ist so ausgelegt, dass sowohl Gemeinden als auch Fachpersonen aus dem Vorschulbereich daran partizipieren können.

Cantieni: Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage und bin befriedigt, zumindest vorläufig. Ich verlange keine Diskussion, erlaube mir aber, noch ein paar Bemerkungen zu machen. Es freut mich, dass der Kanton bei der Massnahmenplanung zum Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes einen gewichtigen Fokus auf die frühe Förderung legt. Es freut mich auch, dass vor kurzem bei den Gemeinden eine Einladung zu einem Workshop zur frühen Förderung im Kanton Graubünden eingetroffen ist. Ich werte das so, dass die Verwaltung und die Regierung erkannt haben, dass viele, zu viele Kinder nicht die ihnen zustehende fördernde Erziehung und Betreuung erhalten und Handlungsbedarf besteht. Dies ist nicht nur meine Meinung als Kindervolleyballtrainer. Viele Personen an der Front, Kindergärtnerinnen, Kindergärtner, Lehrerinnen, Lehrer, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, Mitarbeiter beim HPD, haben mir etliche, zum Teil traurige Geschichten erzählt. So zum Beispiel der Junge, der in einer Sitzung beim Schulsozialarbeiter unter Beisein der Eltern sagte, dass er sich auch mal wünschen würde, dass die Eltern einen Ausflug mit ihm machen würden, wie es bei anderen Familien üblich sei. Im Übrigen erwähnt auch der ergänzende Bericht zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz an die Vereinten Nationen gemäss Art. 44 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes unter dem Titel 5.4. Betreuungseinrichtungen für Kinder erwerbstätiger Eltern folgendes: «In ländlichen Regionen ist tendenziell eine strukturelle Unterversorgung mit Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verzeichnen. Besonders schwierig kann die Situation in Tourismusorten für ausländische Angestellte mit Kindern sein.» Etwas, was auch etliche aus dem Rat mir berichtet haben, aus der Situation bei ihnen in der Gemeinde.

Nun, die Problematik besteht insbesondere darin, dass die entsprechenden Erziehungsberechtigten gerade nicht ihre Verantwortung übernehmen. Sei es, weil beide arbeiten müssen, sie die Kinderkrippe zu teuer finden, die Öffnungszeiten nicht zusammenpassen mit den Arbeitszeiten oder auch vom Herkunftsstaat einfach gewohnt sind, dass die Erziehung dem Staat quasi teilweise übergeben wird und so die entsprechende Sensibilisierung da nicht besteht. Und die mitverantwortlichen Stellen sind offensichtlich noch zu wenig sensibilisiert, um früher und öfter zu intervenieren. Sonst wäre das Problem ja auch nicht so akut. Mir bleibt der Appell an die entsprechenden kantonalen Stellen, an die involvierten Stellen in den Regionen und insbesondere an die Gemeinden, die Chance, welche die angelaufene Massnahmenplanung mit Fokus frühe Kindheit bietet, zu nutzen, mehr und früher hinzuschauen und adäquate Massnahmen einzuleiten. Wie überall, gilt auch hier, dass die Kosten der Prävention um ein Vielfaches tiefer sind als die Kosten, die später anfallen, um die entsprechenden Defizite auszugleichen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Und wir kommen zur letzten Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft. Die Drittunterzeichnerin ist Grossrat-Stellvertreterin Tomaschett (Chur). Sie können sprechen.

Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 572)

Antwort der Regierung

Frage 1: Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) kennt folgende Arten von Beistandschaften:

- *Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB):* Eine Begleitbeistandschaft wird mit Zustimmung der hilfsbedürftigen Person errichtet, wenn diese für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung braucht. Die Begleitbeistandschaft schränkt die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person nicht ein.
- *Vertretungsbeistandschaft (Art. 394 f. ZGB), allgemeine Vertretung:* Eine Vertretungsbeistandschaft wird errichtet, wenn die hilfsbedürftige Person bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen kann und deshalb vertreten werden muss. Wo die Vertretungsbefugnis auch die Vermögensverwaltung betrifft, spricht man von einer *Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung*, die als spezifische Form in Art. 395 ZGB separat geregelt wird.
- *Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB):* Eine Mitwirkungsbeistandschaft wird errichtet, wenn bestimmte Handlungen der hilfsbedürftigen Person zu deren Schutz der Zustimmung des Beistands oder der Beistandin bedürfen.
- *Kombinationen von Begleit-, Vertretungs- und Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 397 ZGB):* Die Begleit-, die Vertretungs- und die Mitwirkungsbeistandschaft können miteinander kombiniert werden.
- *Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB):* Eine umfassende Beistandschaft wird errichtet, wenn eine Person, namentlich wegen dauernder Urteilsunfähigkeit, besonders hilfsbedürftig ist. Sie bezieht sich auf alle Angelegenheiten der Personensorge, der Vermögenssorge und des Rechtsverkehrs. Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person entfällt von Gesetzes wegen.

Anzahl verbeiständeter Menschen im Kanton Graubünden jeweils am Jahresende: 2017: 2644 (Erwachsene 2014, Kinder 630), 2018: 2672 (Erwachsene 2027, Kinder 645), 2019: 2704 (Erwachsene 2080, Kinder 624).

Anzahl Personen ohne politische Rechte aufgrund einer umfassenden Beistandschaft nach Art. 398 ZGB am 31.12. des entsprechenden Jahres: 2017: 15, 2018: 17, 2019: 15.

Frage 2: Der Regierung ist es wichtig, dass sich Menschen mit einer Behinderung im Kanton Graubünden am politischen Prozess beteiligen können. Eine systematische Verweigerung politischer Rechte gegenüber Menschen mit Behinderung wäre diskriminierend und würde

gegen Völkerrecht verstossen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte anerkannte auf der anderen Seite aber auch, dass es unter gewissen Umständen zulässig ist, Personen mit geistiger Behinderung von den politischen Rechten auszuschliessen. Es brauche dafür aber eine individuelle Prüfung (vgl. Urteil EGMR Nr. 38832/06 in Sachen Kiss gegen Ungarn vom 20. Mai 2010).

Der Kanton Graubünden regelt den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht analog zum Bund (vgl. Art 136 Bundesverfassung, BV; SR 101 und Art. 2 Bundesgesetz über die politischen Rechte, BPR; SR 161.1). Gemäss Art. 9 Abs. 2 Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) sind [nur] Personen vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das heutige Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im ZGB trägt dem Umstand der politischen Beteiligung von Menschen mit einer Behinderung ausführlich Rechnung und sieht eine Einzelfallprüfung vor. Die KESB orientiert sich am Grundsatz, die Rechte der Person so wenig wie möglich und so viel wie nötig einzuschränken. Gegen verfügte Schutzmassnahmen können Betroffene eine Beschwerde einreichen, wodurch der Entscheid der KESB gerichtlich überprüft wird. Zudem wird die Verhältnismässigkeit der Massnahme periodisch kontrolliert. Die Beistandspersonen und die Betroffenen können auch jederzeit bei der KESB einen Antrag auf Anpassung der Massnahme stellen.

Im Übrigen soll geprüft werden, wie die Ausübung der politischen Rechte, namentlich des Stimm- und Wahlrechts, für Menschen mit Behinderungen allgemein noch weiter erleichtert werden kann. Eine bedeutende Rolle kommt dabei der Einführung von E-Voting zu. Ein weiterer Bereich ist der Zugang zu den Abstimmungsinformationen und deren leichte Verständlichkeit.

Frage 3: Anlässlich der Beantwortung des Auftrags Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen» hat die Regierung eine erste Bestandesaufnahme anhand der Zielsetzungen der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) in Aussicht gestellt. Diese wird aufzeigen, welche Themen der UN BRK der Kanton Graubünden bereits umgesetzt hat und welche künftig bearbeitet werden sollen. Dadurch kann die Frage 3 der vorliegenden Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt umfassend beantwortet werden. Exemplarisch sei auf das laufende Projekt der hindernisfreien Ausgestaltung von Bushaltestellen hingewiesen, mit welchem der Kanton Graubünden der Forderung der UN BRK nach einem gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zu Transportmitteln nachkommt (Art. 9 Abs. 1 UN BRK).

Frage 4: Der Bund hat 2016 den sogenannten Initialstaatenbericht zur UN Behindertenrechtskonvention verfasst und dem Ausschuss der Vereinten Nationen eingereicht. Wie jeder Vertragsstaat muss die Schweiz alle vier Jahre Auskunft über die getroffenen Massnahmen und die dabei erzielten Fortschritte geben. Der Ausschuss der Vereinten Nationen hat den mit der Schweiz für März 2021 geplanten Austausch über den Initialstaatenbericht aufgrund der Corona-Pandemie vertagt. Eine Rückmel-

dung des Bundes an die Kantone zur Umsetzung der UN BRK auf Grundlage des Initialstaatenberichtes ist daher noch nicht erfolgt.

Im Rahmen des «Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz (NDS)» wird ein regelmässiger Austausch auf politischer und fachlicher Ebene zum Thema Behindertenpolitik gepflegt. Dabei kommt der Zusammenarbeit, der Koordination sowie dem Austausch von Informationen zwischen Bund und Kantonen eine wichtige Rolle zu. Dazu gehört auch die Bearbeitung eines gemeinsamen Mehrjahresprogramms durch eine Arbeitsgruppe Behindertenpolitik. Das aktuelle Mehrjahresprogramm (2018-2021) heisst «Selbstbestimmtes Leben» und orientiert sich an Art. 19 der UN BRK, welcher die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung und ihre vollumfängliche Einbeziehung in die Gesellschaft postuliert.

Tomaschett (Chur): Die Antwort ist für uns nur teilweise befriedigend und wir wünschen Diskussion.

Antrag Tomaschett (Chur)
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem scheint nicht so zu sein. Diskussion ist stattgegeben. Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett (Chur): Die Zahl der Personen ohne politische Rechte aufgrund einer umfassenden Beistandschaft Art. 398 ZGB war im Jahre 2017 bis 2019 im niedrigen zweistelligen Bereich. Die umfassende Beistandschaft wird also somit nur selten vergeben. Art. 2 Bundesgesetz über politische Rechte sagt folgendes aus: «Als vom Stimmrecht ausgeschlossene Entmündigte im Sinne von Art. 136 Abs. 1 BV gelten die Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden». Somit handelt der Kanton analog Bundesgesetz, und es stellt sich die bisherige Frage, ob für die Personenkreise die Ausübung der politischen Rechte nicht eine grundsätzliche Überforderung darstellt. Wir gehen davon aus, dass diese Personen sich nicht diskriminiert oder erleichtert fühlen, wenn ihnen diese Bürgerpflichten genommen werden. Somit ist Art. 9 Abs. 2 der Kantonsverfassung Graubünden «Vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.» für die Fragesteller verpflichtet, da dieser Personenkreis im Sinne der Frage zwei das Wahlrecht nicht ausüben wird, somit auch nicht diskriminiert werden muss. Sollte von diesen wenigen Personen jedoch ihre politischen Rechte wahrgenommen werden wollen, und dies mittels gezielter Förderungen gemäss Art. 2 auch können, dürfe man diese Personen nicht behindern, ihre Rechte wahrzunehmen.

Damit komme ich zu Antwort zwei. Bei allen anderen Menschen mit Behinderung mit oder ohne Beistand-

schaft gilt dieser Art. 9 Abs. 2 der kantonalen Verfassung. Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Kanton wohnen. Es sollte daher nicht nur geprüft werden, wie die Ausübung der politischen Rechte und namentlich des Stimm- und Wahlrechts für Menschen mit Behinderung allgemein noch weiter erreicht werden kann. Dies sollte nicht nur geprüft werden, insbesondere E-Voting, sondern schnellstmöglich umgesetzt werden. Dazu soll es auch «händelbar» und verständlich in leichter und barrierefreier Sprache sein. Dazu habe ich eine Anfrage eingereicht. Allen einen Dank, die diese schon unterschrieben haben und noch den grösseren Dank an die, die es noch werden. Die Bundesverfassung gibt uns vor: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen Herkunft, Rasse, des Geschlechtes, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugung oder wegen seiner körperlichen oder geistigen, psychischen Behinderung», Art. 8 Abs. 2. Auch die UN BRK hält im Art. 21 Recht der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen fest. Und daher ist es klar definiert. Die Verfassungsstaaten treffen alle geeigneten Massnahmen, um zu gewährleisten, dass das Recht auf freie Meinungsäusserung und Meinungsfreiheit Menschen mit Behinderungen einschliesst, die Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen und zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen durch die von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Art. 2 Inklusion statt Exklusion ausüben können. Abs. a-e sind in der Definition aufgeführt. Ich möchte diese nicht weiter erwähnen, weil es den Zeitrahmen sprengen würde. Auf die Antwort 3 und 4 sind keine Bemerkungen anzubringen. Ich möchte mich bei der Regierung recht herzlich bedanken und hoffe sehr, dass Sie dieses Anliegen im Auge behalten.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Regierungsrat Caduff, Sie können sprechen. Sie möchten nicht sprechen. Somit ist diese Anfrage erledigt. Ja, wir werden wohl die Wolfsdebatte noch beginnen. Und wenn wir länger als bis 12.30 Uhr haben, werde ich dann die Sitzung für eine kurze Pause unterbrechen. Wenn wir gut unterwegs sind, werde ich dann die Sitzung schliessen. Somit kommen wir zur dringlichen Anfrage, und ich erteile Grossrat Michael (Donat) das Wort.

Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01)

Antwort der Regierung

Die Konflikte zwischen dem Wolf und der landwirtschaftlichen Nutzung im Berggebiet, aber auch mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bergbevölkerung und des Tourismus, haben ein kritisches Ausmass erreicht. Der zu-

nehmende Wolfsdruck im Jahr 2020 und die zunehmenden Konflikte in verschiedenen Bereichen sind ernst zu nehmen. Sie setzen die bisherigen Bemühungen aufs Spiel, die Akzeptanz für ein Zusammenleben mit dem Wolf zu ermöglichen. Es bedarf dringend Lösungen, da bereits im Mai 2021 die nächste Alpsaison beginnt. Diese Position hat die Regierung gegenüber dem Bund wiederholt vertreten.

Zu Frage 1: Mit Schreiben vom 26. Januar 2021 an Frau Bundesrätin Sommaruga hat die Regierung den Bundesrat und das in der Sache zuständige UVEK mit Nachdruck aufgefordert, den gesetzlichen Spielraum im Rahmen einer Anpassung der Jagdverordnung mutig und maximal auszunutzen. Entsprechend teilt die Regierung die in Frage 1 formulierte Auffassung vollumfänglich.

Zu Frage 2: Die Regierung teilt diese Auffassung. Die Anpassung der Jagdverordnung bietet dem Bundesrat jedoch die Möglichkeit, den trotzdem bestehenden Spielraum innerhalb des geltenden Gesetzes auszunutzen. Mit Ablehnung der UREK-S für eine Neuauflage der Revision des Jagdgesetzes wurde allerdings die Chance vertan, effiziente Instrumente zur nachhaltigen und wirksamen Entschärfung der Wolfsthematik zu schaffen. Bei der Beurteilung der vorliegenden Vorlage muss deshalb zwischen dem Wünschbaren und dem Möglichen unterschieden werden.

Zu Frage 3: Die Regierung teilt diese Auffassung. Im Rahmen der letzten Gesetzesrevision hatte das Bundesparlament den geltenden Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) mit dem Tatbestand der «Verhaltensauffälligkeit» ergänzt und den Begriff im Verordnungsentwurf näher definiert (Art. 9b Abs. 4 E-JSV). Danach sollten Einzelmassnahmen gegen verhaltensauffällige Wildtiere möglich sein. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf ist die Entnahme von verhaltensauffälligen Tieren aber nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Regierung teilt diese Auffassung. Die Schadensschwelle muss sehr tief festgelegt sein. Es ist entscheidend, dass bei Angriffen auf Tiere der Rinder- und Pferdegattung sowie Lamas und Alpakas (Neuweltkameliden) rasch interveniert wird, da mit allen Mitteln verhindert werden muss, dass sich Wölfe zu stark an diese Tierarten heranwagen. Einzig mit einer Senkung der Schadensschwelle wird ein befriedigendes Wolfsmangement mittelfristig jedoch nicht zu erreichen sein.

Zu Frage 5: Wie bereits bei den Fragen 1 und 2 erwähnt, vertritt die Regierung die Auffassung, dass der vom Gesetz vorgegebene Handlungsspielraum ausgenutzt werden muss. Die vorliegende Revisionsvorlage erreicht dies noch in ungenügender Weise. Die JSV muss so angepasst werden, dass in Regionen mit sehr hohen Wolfsbeständen (wie im Kanton Graubünden) eine grössere Entnahme möglich ist, insbesondere bei Wolfsrudeln mit problematischem Verhalten.

Zu Frage 6: Mit der Herabsetzung der Schadensschwellen bei der Regulierung von Wolfsbeständen und dem Abschuss von Einzelwölfen wird die Reaktionszeit zwischen Schaden und Intervention deutlich verkürzt. Die Regierung wird sich beim Bund auch für ein rasches Bewilligungsverfahren einsetzen.

Zu Frage 7: Das Vernehmlassungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen zur Stellungnahme der Regierung und zu einzelnen Fragen sind deshalb noch verfrüht. Zweifelsohne wird die Regierung sich für eine grosszügigere Anpassung (Regulierung und Einzelmassnahmen) einsetzen. Zu beachten gilt es aber, dass der Bundesrat den Kantonen im Hinblick auf die kommende Alpsaison rasch geeignete Instrumente zur Verfügung stellen will und dass die Anpassung der Verordnung daher nur ein Zwischenschritt sein kann. Eine Gesetzesrevision, wie sie im Jahr 2020 vorgeschlagen wurde (u.a. mit Bestandesregulation) und die den Wolfsbestand auch zur Stärkung des Herdenschutzes gezielt steuern lässt, sowohl (a) in der Anzahl Wölfe wie auch (b) im Verhalten der Wölfe, bleibt mittelfristig ein sehr wichtiges Anliegen.

Michael (Donat): Als Erstes möchte ich mich bei Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für die fast einstimmige Dringlichkeitserklärung der vorliegenden Anfrage bedanken. Das ist ein Zeichen nach Bern, und ich hoffe, es wird auch ankommen, denn dringlich ist das Thema schon lange. Weiter möchte ich mich bei der Regierung für die Antwort bedanken, zumindest für die Antworten zu Punkt eins bis sechs und der Bestätigung, dass der Entwurf der Jagdverordnung nicht befriedigen kann. Für mich unverständlich ist aber die Aussage zur zentralen Frage sieben, wie sich die Regierung in der Vernehmlassung auch tatsächlich äussern wird. Dies ist schlussendlich entscheidend. Sie bestätigen zwar, sich für eine grosszügigere Anpassung bei der Regulierung und bei den Einzelmassnahmen einzusetzen. Dann kommt jedoch schon das «aber». Sie beziehen sich auf den Bundesrat, der den Kantonen im Hinblick auf die kommende Alpsaison rasch geeignete Instrumente zur Verfügung stellen will. Mit dieser Antwort kommt mir der Verdacht auf, die Regierung hat nicht verstanden, die Anpassung der Jagdverordnung ist momentan das einzige Instrument, um den Handlungsspielraum zu erhöhen. Sie stimmen sich im Chor der ewigen Versprechungen ein, ohne konkret zu werden. Das gleiche hat auch Bundesrätin Sommaruga in ihrer Antwort an die besorgte Gemeinde Rheinwald am 12. April 2021 geschrieben. Ich zitiere: «Angesichts der Entwicklung des Wolfsbestandes und der Sorgen der am meisten betroffenen Bergregionen ist für mich Nichtstun keine Option.» Und weiter: «National- und Ständerat haben in der Frühlings-session den Bundesrat mit einer Änderung der Jagdverordnung beauftragt. Die Anpassung soll es den Kantonen ermöglichen, bei Konflikten mit der Nutztierhaltung rascher in die Wolfsbestände eingreifen zu können.». Sehr geehrte Frau Bundesrätin, geschätzte Herren der Regierung, was Sie hier machen, ist der Versuch, die Betroffenen zu beruhigen, und Spielen auf Hinhaltetaktik. Das gelingt Ihnen aber nicht. Die Ohnmacht ist gross. Was wir jetzt brauchen, sind klare Aussagen und die dringende Anpassung der Verordnung mit erhöhtem Spielraum, und danach beruhigt die Betroffenen einzig und alleine eine rasche Einschreitung bei Problemfällen. Wenn die Verordnung nicht angepasst wird, lassen sie uns gradeaus in ein Desaster schlittern.

Hohe Regierung, nehmen Sie in der Vernehmlassung bitte klar Stellung, wie Sie es in den Antworten zu Punkt eins und sechs getan haben. Nehmen Sie bitte mit anderen Kantonen Kontakt auf und motivieren sie, die Vernehmlassung aus dem Kantonen mit den meisten Erfahrungen mit Wölfen zu übernehmen. Konzentrieren Sie sich aber bitte nicht nur auf die Gebirgskantone, denn es wird nicht lange dauern, die urbanen Gebiete werden bald vor den gleichen Problemen stehen wie wir sie haben. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich alle unsere Bundesparlamentarier von links bis rechts für eine griffige Verordnung eingesetzt haben. Nehmen Sie bitte unsere Volksvertreter nochmals ins Boot und motivieren Sie sie, überall in ihren nationalen Parteien sich für unser Anliegen einzusetzen. Die Verordnung ist momentan das einzige Instrument, um Handlungsspielraum zu erhalten. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür.

Zum Schluss möchte ich aber ganz kurz noch etwas aus der Praxis berichten. In den sozialen Medien kursieren immer wieder Fotos und Filmchen von Angriffen von Wölfen auf Wild. Am Sonntag wurde mir ein solcher Film zugestellt, der sich letzte Woche ungefähr 150 Meter neben meinem Stall zugetragen hat. Mit System wurde eine ganze Herde Hirsche von fünf Wölfen verfolgt, bis der Angriff erfolgreich war. Ich habe diese Aufnahmen einem erfahrenen Hirten aus dem Dorfe gezeigt. Seine Reaktion war heftig. Wie soll ich meine Tiere im Sommer schützen, fragte er mich. Die Zäune im unwegsamen Gelände schützen doch nicht vor diesen Jägern, die treiben meine Viehherden aus dem Zaun und über Felsen. Ich konnte ihn nicht richtig beruhigen. Hoffen wir, es geht gut, war meine Antwort. Ja, im Moment ist Hoffnung in Gebieten mit grossem Wolfsdruck der einzige Strohalm, an den wir uns klammern. Wir hoffen, dass das Wild auch im Sommer die Jagdbeute der Wölfe bleibt, und wir hoffen, dass die Jagdverordnung zu unseren Gunsten noch angepasst wird.

Cramer: Ich danke Grossrat Gian Michael ganz herzlich für die vorliegende Anfrage. Sie nimmt eine wichtige und berechtigte Thematik auf, die hochaktuell ist, da die Vernehmlassung zur Teilrevision der eidgenössischen Jagdverordnung noch bis zum 5. Mai 2021 dauert. Ich danke auch dem Grossen Rat für die Dringlicherklärung und dass wir diese Debatte hier und heute führen können. Unlängst wurde der Jahresbericht Wolf 2020 publiziert. Sie können daraus entnehmen, dass sich die Anzahl der Wölfe im Kanton Graubünden innert kürzester Zeit verdoppelt hat. Heute leben im Kanton Graubünden rund 50 Wölfe und die Anzahl nimmt exponentiell zu. Dies hat bereits das Kantonale Amt für Jagd und Fischerei im Rahmen der Abstimmung zur Teilrevision des Jagdgesetzes immer wieder betont, und was damals befürchtet wurde, ist nun eine Tatsache: Die Anzahl Wölfe steigt im Kanton Graubünden rasant an. Die Konflikte nehmen dadurch zu. Die Wolfsthematik ist längst nicht mehr nur ein Problem der Landwirtschaft. Wie Sie aus der Anfrage und aus den Schilderungen von Gian Michael entnehmen können beeinträchtigt das Vorkommen der Wölfe sogar die Arbeit der Spitex. Diese Entwicklung ist höchst problematisch und besorgniserregend. So kann es

definitiv nicht mehr weitergehen. Es braucht endlich griffige Massnahmen. Leider ist die Teilrevision der Jagdverordnung zu wenig weitgehend. Der gesetzliche Handlungsspielraum wird nicht voll ausgeschöpft, was mit der vorliegenden Vernehmlassung zu korrigieren ist. Nachdem die Bündner Stimmberechtigten im letzten September mit 67,3 Prozent Ja zur Teilrevision des Jagdgesetzes gesagt haben, ist es unser Auftrag, ja unsere Verpflichtung, für weitergehende Lockerungen im Zusammenhang mit der Regulierung von Wölfen zu kämpfen. Ich bin der Regierung des Kantons Graubünden dankbar, dass sie die Problematik erkannt hat und sich immer wieder im Interesse des Kantons Graubünden voll und ganz für weitergehende Lockerungen zur Entnahme von Wölfen einsetzt, und ich hoffe, dass dies auch so in die Vernehmlassung einfließen wird.

Sie sind auf dem richtigen Weg, geschätzte Regierungsräte, aber wir müssen weiterkämpfen. Es kann und darf nicht sein, dass Bauernfamilien im Kanton Graubünden in ihrer Existenz bedroht werden, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben und Alpen nicht mehr bestossen werden, weil der Wolf immer mehr zum Problem wird. Das ist keine gute Co-Existenz zwischen Mensch und Tier. Der Aufwand auf Seiten der Landwirtschaft, sogenannte zumutbare Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen, ist enorm und wächst ständig. Sprechen Sie einmal mit betroffenen Landwirtinnen und Landwirten. Wir stehen im regelmässigen Austausch mit ihnen. Wir sind kein Museum und wir müssen auch hier im Berggebiet weiterhin leben können und uns wirtschaftlich entfalten können. Ziehen wir die Notbremse, bevor es zu spät ist. Mit einer koordinierten Vernehmlassung aus den besonders betroffenen Kantonen müssen Sie, geschätzte Regierungsräte, sich für eine weitergehende Anpassung der eidgenössischen Jagdverordnung einsetzen. Der gesetzliche Handlungsspielraum muss genutzt werden, zwingend. Die Abstimmungsergebnisse zum Jagdgesetz in den betroffenen Kantonen haben klar gezeigt, dass die politische und tatsächliche Legitimation dafür gegeben ist. Ich bitte Sie, kämpfen Sie für die Bündner Landwirtschaft und für ein verträgliches Nebeneinander von Mensch und Tier. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage von Grossrat Flutsch heute Vormittag in der Fragestunde stelle ich noch eine Nachfrage an Regierungsrat Cavigelli. Sie haben dort in diesem Zusammenhang gesagt, dass eine Entnahme von Wölfen, welche für Menschen eine Gefahr darstellen, möglich sei. Können Sie dazu noch weitere Ausführungen machen, wie eine solche Entnahme gestützt auf das Polizeigesetz aussehen kann? Ich bitte Sie auch da, wirklich die Möglichkeiten zu nutzen, die Ihnen die gesetzlichen Grundlagen einräumen, damit diese Probleme nicht weiter anwachsen.

Ali: Es ist nun mal eine Tatsache, dass vier ausgewachsene Wölfe am helllichten Tag der Dorfstrasse entlang, direkt an meinem Haus in Pigniu, vier bis fünf Meter Distanz zu meiner Haustüre, in Viererformation vorbeiliefen. Bis anhin wurde von Experten und Möchtegern-Experten stets behauptet, dass Wölfe so scheue Tiere seien, dass der Mensch sie gar nicht zu sehen bekäme. Nun wurde ich persönlich leider eines Besseren belehrt. Was wäre wohl mit meinem vierjährigen Enkel passiert,

wäre er, wie es so oft vorkam, ich betone auf vorkam, vor meinem Haus am Spielen gewesen? Ein Ignorieren und weiteres Verdrängen dieser Tatsache ist im höchsten Masse unverantwortlich. Die oft zitierte Aussage, dass der Mensch nicht auf der Speisekarte der Wölfe figurieren, ist nun nach meinen gemachten Erfahrungen mit Wölfen einfach und gelinde gesagt ein blanker Hohn, eine krasse Manipulation und Irreführung der Bevölkerung. Dies vor allem, weil auch noch weitere Wolfsrudel in unserem Dorf ihr Unwesen trieben und weiterhin treiben. Diese Fakten sind ja aber der Regierung bekannt. Und welche Enttäuschung. Ich habe bis heute keine Experten gefunden, weder im Kanton noch ausserhalb unseres Kantons, die mir bestätigen wollten und wollen, dass die von mir geschilderte Situation mit meinem Enkel glimpflich abgelaufen wäre, wäre er wirklich am gesagten Tag vor meinem Haus am Spielen gewesen. Vielleicht bekomme ich diese Bestätigung heute in diesem Rat.

Für Wolfsbeschützer, Tierschutzfanatiker und für die Städter muss ich meinen Enkel in Zukunft wohl hinter einem zwei Meter hohen elektrischen Zaun einsperren, vor meinem Haus wohlverstanden, und durch Kinderschutzhunde bewachen lassen, damit diese so lieben, überaus scheuen Wölfe in ihrer Freiheit ja nicht eingeschränkt werden. Ein wahrlich unzumutbarer Zustand. In welchem Land leben wir eigentlich unterdessen? Wo unsere Kinder zu Gunsten der uneingeschränkten Freiheit der Wölfe hinter einem elektrischen Zaun eingesperrt werden müssen? In unserem Land, und jetzt wiederhole ich, was ich schon einmal gesagt habe, haben alle, und ich betone alle, ein Recht auf Sicherheit und in diesem Zusammenhang auch ein in der Verfassung niedergeschriebenes Anrecht auf Schutz von Hab und Gut. Dieses Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört zum Grundrecht, das der Staat ohne Wenn und Aber zu gewährleisten hat. Momentan, so sehe ich es, geniessen nur die Grossraubtiere und einige wenige Tierschutzfanatiker in unserem Land dieses Grundrecht. Unsere Kinder jedenfalls geniessen dieses verfassungsmässige Grundrecht nicht mehr. Hohe Regierung, ich bitte Sie dringend, versuchen Sie bei dieser aktuellen Vernehmlassung mit allen Mitteln Einfluss auf den Bundesrat zu nehmen, dass das aktuelle, akute und wachsende Problem mit den Wölfen gelöst oder aber mindestens abgeschwächt werden kann. Die Bevölkerung wird es Ihnen danken. Ich weiss Regierungsrat Cavigelli, Sie unternehmen bis jetzt schon sehr viel. Geben Sie nicht auf. Versuchen Sie noch mehr, damit das Problem wirklich erkannt wird in Bern.

Flütsch (Splügen): Ja, der Winter 2021 hat uns Einwohnern im Rheinwald aufgezeigt, wie fatal sich das Nein zur Teilrevision des Schweizerischen Jagdgesetzes auswirken wird. Während mehrerer Herbst- und Wintermonate haben sich die Wölfe im ganzen Tal aufgehalten. Nachweisbar mindestens acht an der Zahl, zur gleichen Zeit an verschiedenen Orten, sind mir bekannt, es könnten aber durchaus noch mehr gewesen sein. Zur Situation: Das dutzendumfange gerissene Schalenwild, Stand heute im Rheinwald 39 Hirsche, 22 Rehe und vier Gämsen, also 65 Tiere, das dutzendumfange gerissene Schalenwild hat

bei der Flucht die aperen Seiten genutzt und ist dann auf den Talböden nahe der Dörfer, wenn sie in den auf der Fläche liegenden Schnee gekommen sind und stecken geblieben sind, gerissen worden. Die Tierkadaver werden dann aber zum Fressen nicht mehr aufgesucht. An und auf Langlaufloipen und Winterwanderwegen und neben Häusern und Ställen mussten dann die Tierkadaver in grosser Zahl weggeschafft werden. Die Nähe dieser Wölfe führt zu sehr gefährlichen Begegnungen von Wolf und Einwohnerinnen und Einwohnern. In Nufenen sind wirklich bedrohliche Situationen entstanden. Ich erwähne hier die Spitex, die nach Begegnungen mit dem Wolf im Dorf ihren Pflegeauftrag in Nufenen nicht mehr wahrnehmen will. Aber auch eine Begegnung eines Schülers, der vom abseits gelegenen Wohnhaus kurz vor halb acht Uhr morgens Richtung Dorf ging, als ein Einzelwolf in unmittelbarer Nähe gerade die letzten Häuser am Dorfrand verliess. Eine Begegnung Mensch und Wolf kann speziell beim Zusammentreffen direkt im Dorf, in einer Gasse oder an einer Hausecke, dramatisch enden. Solche Situationen wollen wir nicht. Sie dürfen so schlicht und einfach nicht passieren.

Wir alle wissen, dass wir uns mit dem Wolf arrangieren müssen. Es ist auch nicht die Absicht, den Wolf aus unserem Lebensraum zu entfernen. Wir wissen aber auch, dass der Wolfbestand mit circa 50 Tieren in Graubünden gesichert ist und Eingriffe in den Bestand nur regulieren und nicht ausrotten. Und wir wissen mit Sicherheit, dass dies nicht das Zusammenleben von Mensch und Wolf sein wird, weder im Rheinwald noch in anderen Regionen mit ähnlichen Problemen. Wir wissen weiter, dass diese 50 Wölfe geschätzt Ende 2020 noch lange nicht die Spitze dieser planlosen Wolfsansiedlung ist. In zwei bis spätestens drei Jahren reden wir von 100 und mehr Wölfen. Ich frage Sie alle hier im Saal, alles so geschehen lassen, die Wölfe einfach gewähren lassen? Dann kann ich Ihnen voraussagen, dass die Situation Mensch, Wolf eskalieren wird. Der Mensch ist der einzige Feind des Wolfes, und wenigstens den Respekt des Wolfes vor dem Menschen sollten wir mit effektiven und prägenden Massnahmen mitbeeinflussen können. Wenn wir Einwohnerinnen und Einwohner im Rheinwald handeln würden, weil niemand anderes handeln will, werden wir in die Kriminalität getrieben. Die Bundespolitik hat es geschafft, ein Raubtier, den Wolf, auf die Bergbevölkerung loszulassen. Keine Regeln, kein Plan, keine Koordination, fahrlässig bis grobfahrlässig, sollte wirklich etwas passieren müssen. Die kantonale Behörde mit der Wildhut darf noch vergrämen, aber keinesfalls schiessen, und die Bevölkerung in den betroffenen Tälern darf sich nicht wehren. Was dann aber nicht vergessen wurde, ist das Vergehen der Bergbevölkerung, sollte einem Wolf etwas zustossen, mit hoher Busse und Strafanzeige zu ahnden.

Die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ist ein kleiner Lichtblick und je nach Ausgang dieser Vernehmlassung nur ein Tröpfchen auf den heissen Stein. Es werden nur die Risszahlen bei Nutztieren geregelt, und es müssen sehr tiefe Ansätze von gerissenen Nutztieren sein, damit überhaupt eine Veränderung spürbar wird. Ich bin aber erfreut, dass die Regierung,

gemäss Antwort fünf der dringlichen Anfrage Michael, den Spielraum in der Verordnung maximal ausnutzen will, und das ist auch dringend nötig. Ich frage mich auch, wieso das Schalenwild, Rothirsche und Rehe, nicht als Nutztier eingestuft wird und in der Verordnung dementsprechend miteinbezogen wird. Der Kanton Graubünden ist der grösste Nutztierhalter. Er bewirtschaftet seit Jahrzehnten das Schalenwild mit Zählungen, Abschussplanungen, Schutzgebieten, Wildtierzonen und Lebensraumgestaltung, und es resultieren Jahr für Jahr Einnahmen und Ausgaben in Millionenhöhe aus dieser Bewirtschaftung mit der Jagd und dem Verkauf der Tiere für die Kostendeckung des Jagdregals. Zu guter Letzt kann ich den kantonalen Instanzen nur anraten, die Verantwortlichkeit für den schlimmsten Fall klar zu definieren und für die Eskalation frühzeitig gute, brauchbare Konzepte bereitzuhalten. Und damit wir uns richtig verstehen, diesmal nicht zum Schutz des Wolfes, sondern zum Schutz und zum Wohlergehen der Bergbevölkerung.

Sax: Wie Ihnen allen bekannt ist, ist auch meine Gemeinde Obersaxen-Mundaun und die Region Surselva sehr stark unter Wolfsdruck. Die Wolfsdichte hat in unserer Region ein viel zu hohes Mass erreicht. Es bedarf daher dringend nach Lösungen bereits für den kommenden Alpsommer und die wichtige touristische Sommersaison. Dies haben wir gegenüber Bundesrätin Sommaruga an der vom Regierungspräsidenten in der Fragestunde bereits erwähnten Videositzung klar zum Ausdruck gebracht. Dass der Handlungsspielraum aufgrund des im letzten Jahr leider abgelehnten Jagdgesetzes nicht beliebig ist, nicht sehr gross ist, und der Volkswille demokratisch zu akzeptieren ist, ist auch mir klar. Doch die Probleme sind mit dem Nein nicht gelöst und nehmen zu, sie nehmen exponentiell zu. Entsprechend ist auch die Forderung berechtigt, dass weiterhin aktiv an Anpassungen gearbeitet wird. Der Auftrag von National- und Ständerat mit den beiden gleichlautenden Motionen an den Bundesrat und die Bundesverwaltung ist klar.

Vom jetzigen Vernehmlassungsentwurf bin ich enttäuscht, auch wenn mir die verschiedenen Abhängigkeiten bekannt sind und die Erwartungen nicht zu hoch sein konnten und ich realistisch bin. Obwohl nach der Abstimmung von allen Seiten Bereitschaft zur Anpassung bezüglich Wolf signalisiert wurde, ist der Handlungsspielraum im Entwurf nicht ausgenützt worden. Dies ist in der Vernehmlassung gegenüber dem Bund klar zum Ausdruck zu bringen, sei es in der Vernehmlassung des Kantons wie auch in Vernehmlassungen, die weitere interessierte Kreise ja einreichen können. Vernehmlassungen aus unserem Kanton von den betroffenen Gemeinden und Regionen sind wichtig und müssen gehört werden. Aktuell sind wir sehr stark betroffen im Kanton Graubünden, und Massnahmen müssen für uns ermöglicht werden. Wir sind leider Vorreiter in dieser Thematik, müssen aber entsprechend gehört werden. Denn andere Regionen und Kantone, die werden dazukommen, wenn sich der Wolf weiter so stark verbreitet, wovon ja auszugehen ist, leider. Wie auch immer die Jagdverordnung nun kurzfristig auf den Sommer angepasst wird, es kann nur ein Zwischenschritt sein. Weitere Anpassungen

in der Jagdverordnung müssen folgen, vor allem, wenn sie nur soweit erfolgen auf den Sommer, wie es jetzt vorgesehen ist. Dies, um auch den Motionen von National- und Ständerat gerecht zu werden, denn diese können nach meinem Verständnis mit dem jetzigen Stand nicht als umgesetzt betrachtet werden. Und auch ohne eine erneute Gesetzesrevision wird es dabei in Zukunft gerichtet sicher nicht gehen. Ich bin froh, dass die Regierung dies auch gleich sieht, wie sie es in ihrer Antwort zur Frage sieben darlegt. Es geht um öffentliche Sicherheit in unseren Gemeinden und Regionen, die wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, unseren Gästen und auch für die Landwirtschaft weiterhin sicherstellen wollen. Ohne Unterstützung durch gesetzliche Anpassungen auf Bundesebene und Handlungsspielraum mit Bewilligungen für Eingriffe durch den Kanton wird es nicht gehen. In diesem Sinne hoffe ich, dass alle die Vernehmlassung in diesem Sinne auch nach Bern senden und aussenden werden. Ich danke dem Kanton für seinen bisherigen Einsatz, die Unterstützung und die Zusammenarbeit, und auch ich, ähnlich wie es Kollege Michael gesagt hat, hoffe kurzfristig, dass wir möglichst gut durch den nächsten Sommer kommen.

Buchli-Mannhart: Als Förster und Jäger im Safiental konnte ich schon mehrmals Wölfe in der freien Natur beobachten und vom Wolf gerissene Wild- und Haustiere anschauen. Glauben Sie mir, das sind emotionale Momente, es sind Momente, die prägen. Glauben Sie mir auch, der Anblick von gerissenen und verletzten Haustieren ist sehr aufwühlend und macht einfach nur traurig. Es ist absolut wichtig, dass sich die Bündner Regierung auf Bundesebene für eine griffige Jagdverordnung im Bereich des Wolfsmanagements einsetzt. Wir haben im Kanton Graubünden das Wissen, die Strukturen und das nötige Naturverständnis, um den Wolfsbestand so zu regulieren, dass ein akzeptiertes Nebeneinander der verschiedenen Interessengruppen möglich sein sollte. Ratlosigkeit, Hilflosigkeit und Ohnmacht sind in der Wolfsfrage bei den Betroffenen begreiflicherweise weit verbreitet. Dieser Zustand ist der Nährboden für eine Radikalisierung in der Wolfsfrage. Das macht mir grosse Sorgen. Ich rufe die Regierung inständig auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um diese äusserst angespannte Situation zu entschärfen. Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Lösung dieser für unsere Bergbevölkerung wichtigen Frage. Ich bitte Sie, unterstützen Sie unser Anliegen im Interesse unserer Bergbevölkerung.

Hefti: Die dringliche Anfrage Michael betreffend Vernehmlassung Eidgenössische Jagdverordnung trifft den Nerv der Bevölkerung in allen betroffenen Regionen. Die Verdoppelung auf mindestens 50 Wölfe in unserem Kanton ist bedenklich, sehr bedenklich. Bis anhin wurde die Problemstellung auf Alpen, sprich Sömmerungsgebieten, thematisiert. In den letzten Wochen, Monaten geriet die Situation klar ausser Kontrolle. Sieht man, was im Rheinwald im und ums Siedlungsgebiet auch tagsüber abgeht, schaue ich mit sehr grossen Sorgen Richtung Sommermonate betreffend Alp- und Landwirtschaft, aber vor allem Tourismus. Ich erwarte von der

Regierung ganz klar, dass sie sich für eine Herabsetzung der Schwellenwerte der Regulierung von Wölfen und neue Schwellenwerte für Risse an Rinder- und Pferdegattungen einsetzt. Weiter möchte ich auf die Fraktionsanfrage SVP vom 18. Februar 2021 betreffend Ausbreitung der Wölfe – Interessenswahrung des Berggebietes Graubündens, hinweisen. Auf die Stellungnahme der Regierung bin ich jetzt schon gespannt.

Preisig: Zuerst ganz kurz eine formelle Anmerkung. Dass wir hier im kantonalen Parlament über die Vernehmlassung eines Kantons zu einer Bundesverordnung diskutieren, ist relativ eigenartig und äusserst unüblich, jedoch wegen der Wichtigkeit des Themas für unseren Kanton und etwas zur Bewältigung der verlorenen Abstimmung zum Referendum über das Jagdgesetz verständlich. Und die Debatte zeigt, es ist auch richtig, dass wir heute darüber hier in diesem Saal diskutieren. Die SP Graubünden hat immer gesagt und schon seit der Abstimmung betont, dass sie Hand bietet für einen ausgewogenen Kompromiss und sich dafür auch einsetzen wird. Die Präsenz von Grossraubtieren ist unbestritten eine Herausforderung für die Landwirtschaft, insbesondere für die Haltung von Nutztieren in den Berggebieten. Aus diesem Grund bleibt der Handlungsbedarf für ein ausgewogenes, zeitgemässes Jagdgesetz auch nach der Abstimmung über das neue Jagdgesetz bestehen, denn kaum jemand ist gegen eine massvolle Lockerung des Wolfsschutzes. Das Jagdgesetz war aber schlicht überladen, und eine Lockerung des Schutzes von anderen Tieren ist unerwünscht. Hingegen, was wir hier jetzt in der Debatte, was ich herausnehmen möchte, und was ich denke, es muss ja auch, wir wollen ja auch eine Hilfe sein, damit die Regierung wirklich eine Vernehmlassung schreiben kann, die zielführend ist, die eben auch wirkungsvoll ist und etwas bewirkt auf Bundesebene. Und daher finde ich, dass die ganze Polemik einfach herausgenommen wird, dass man nicht eine polemische Vernehmlassung schreibt, sondern eine Vernehmlassung, wo man merkt, wir agieren, wir sind ein Kanton, der vorwärtsschaut, der Lösungen will, der Kompromisse will, und deshalb sollen in dieser Vernehmlassung vor allem Vorschläge gemacht werden.

Ich mache jetzt einige Vorschläge, wie die SP Graubünden das sieht und wo wir insbesondere Handlungsbedarf sehen. Und wie viele meiner Vorredner bereits gesagt haben, erachten wir es ebenfalls als richtig, dass der gesetzliche Spielraum für die Verordnung, worum es hier jetzt ja geht, dass dieser ausgenutzt wird und dass Sofortmassnahmen eben in dieser Verordnung jetzt schon bereits auf den Sommer auch Niederschlag finden sollen. Später, einige Sachen, einige Vorschläge, die ich hier mache, können gar nicht auf Verordnungsebene gelöst werden, sondern müssen dann in das neue Jagdgesetz, und auch dieses soll unseres Erachtens möglichst schnell gefordert werden, dass ein neues Jagdgesetz wieder diskutiert wird. Also nun zu unseren Vorschlägen. Ich nenne einfach nur einige. Insbesondere als wichtig erachten wir, dass Sofortmassnahmen zum Herdenschutz für die nächste Alpsaison gefordert werden, denn der Handlungsbedarf dort ist dringlich. Zusätzliche Unterstützung der Bewirtschaftenden von Alpen bei der

Zucht von Hunden, Haltung und Überwinterung von Schutzhunden sowie Anschaffung von Zaunmaterial. Also hier soll die Landwirtschaft wirklich einfach noch stärker unterstützt werden. Dann ist sicher auch notwendig, dass man eine Aufklärungskampagne macht zugunsten des Wolfes, überhaupt generell die Leute einfach aufklärt. Zu fordern ist auch ein Grossraubtierkonzept für alle Kantone, dass alle Kantone solche haben, wie es bereits einige Kantone kennen. Dann soll gefordert werden eine umgehende, neue und ausgewogene Fassung des Jagdschutzgesetzes. Diese neue Fassung soll die vorher genannten und noch weitere Punkte umfassen sowie beim Wolf erleichternde Abschlüsse von Problemtieren unter klar definierten Bedingungen ermöglichen. Von einer Lockerung weiter geschützter Tiere ist zwingend abzuweichen. Jetzt hier wünsche ich mir, dass der Regierungsrat uns hier noch ein paar klare Aussagen macht, was er konkret in der Vernehmlassung fordern möchte. Dies unsere Vorschläge, einige unserer Vorschläge. Und im Sinne eben, dass man eine Vernehmlassung schickt, wie ich es bereits schon gesagt habe, die wirklich Vorschläge macht und nicht polemisch ist, schliesse ich hier mein Votum.

Della Cà: Mi permetto di leggere un breve testo scritto da Livio Mengotti: facendo un po' di calcoli risulta che lo Stato risarcisse un'assalto perpetrato dai lupi con con circa 500 franchi. Semplifichiamo e diciamo che lo Stato valuta il costo di una pecora circa 500 franchi. Quanto è il costo di un lupo? Nel 2015 la protezione del lupo costava alla Confederazione 3,3 milioni di franchi. Lo scriveva il Consiglio federale in risposta a una questione del consigliere nazionale Oskar Freysinger. Questi erano i costi solo della Confederazione per i 30 lupi di allora, nel 2014. Il Governo considerava questa somma tutto sommato - scusate il gioco di parole - accettabile. Buona parte della somma, ossia 3 milioni, era destinata alle misure per la protezione delle greggi. Altri 100'000 franchi erano destinati al risarcimento degli allevatori per i danni causati da questo predatore e altri 200'000 franchi per la sorveglianza dei branchi. Non sono inclusi i costi dei Cantoni per i guardiani della selvaggina, per le analisi del DNA, ecc. Considerato che le misure di protezione servono pochissimo e che in Svizzera c'erano meno di 30 lupi a quel tempo - ora sono raddoppiati, più che raddoppiati - la somma spesa per lupo è assurda e immorale, perché supera i 100'000 franchi per lupo per anno. Ci sono persone in Svizzera che faticano ad arrivare alla fine del mese, che non possono fare altro che prendere atto che la protezione del lupo è più importante che l'esistenza dignitosa delle persone. Ma intorno a questa concezione assurda della natura girano interessi finanziari importanti al di là dei 3,3 milioni nel 2015 della Confederazione, perché, con questa idea della protezione del lupo, associazioni ambientali come WWF, Pro Natura, oppure società parastatali come la KORA fondano la loro esistenza e raccolgono somme ingenti. Concludendo il costo di una pecora è 500 franchi. Il costo di un lupo è 100'000 franchi. Al di là di un costo puramente contabile la vita di una pecora per il WWF, per Pro Natura e altre associazioni è 2'000 volte meno

importante di un lupo, perchè proteggendo il lupo si possono raccogliere soldi, proteggendo le pecore no.

Niggli-Mathis (Grüsch): Zuerst möchte ich Kollege Flütsch für die Darstellung des Sachverhaltes im Rheinwald recht herzlich danken. Er hat das auf sehr eindrückliche Art und Weise getan, und ich hoffe sehr, dass seine Worte auch Bundesbern erreichen. Für mich gibt es grundsätzlich heute zwei Probleme, die noch nicht angesprochen wurden. Zum einen ist es die Angst vor dem Wolf und die Scheue des Wolfs gegenüber den Menschen. Ich denke, die Scheue des Wolfs ist dort garantiert, wo der Wolf bejagt wird und wo der Wolf zurückgedrängt wird. Und zwar so weit zurückgedrängt, dass er seinen Lebensraum, und den hat es in Graubünden, nutzen kann, ohne den Lebensraum der Bündner Bevölkerung zu konkurrenzieren. Damit ist nach heutiger Sicht und aus meiner persönlichen Sicht festzuhalten, dass die KORA-Studie, eine wissenschaftliche Studie, eigentlich dazu hergezogen werden sollte, um einen Wolfsbestand für Graubünden zu definieren. Nimmt man diese Studie heran, so sind mit drei bis maximal fünf Rudeln auf unserer Kantonsfläche genügend, um hier in unserem Gebiet die genetische Vermehrung und Erhaltung dieser Tierart zu gewährleisten. Die ungebremste Ausweitung und die ungebremste Verdichtung der Wolfspopulation ist eine absolute Zumutung für unsere Bergbevölkerung. Das zweite Argument, das ist für mich nebst der Angst auch etwas die Frage der Loyalität. Ich denke, die Bündner Bevölkerung war bis zum heutigen Tag äusserst loyal gegenüber Bundesgesetzgebung und äusserst loyal gegenüber Vorschriften zum Schutz des Wolfes. Es gibt hier ganz andere Kantone, die ganz anders reagieren, und das wird von Bundesbern aus auch nicht sanktioniert. Ich frage mich, warum wir hier bei uns nicht das Walliser Modell einführen sollten, denn anscheinend kann es ja straffrei umgesetzt werden, wenn die Regierung dahintersteht und die Bevölkerung dahintersteht. Hier entsteht eine Ungleichheit, hier entsteht eine Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Bevölkerungsregionen und der verschiedenen Bergregionen.

Und ich weiss nicht, wie weit da der Zusammenhang zwischen dem Walliser Schnidrig ist, der als oberster Jagdinspektor ja ein international bekannter Wolfsfanatiker ist, der bereits schon zur Jahrtausendwende eine Charta mitunterzeichnet hat, die die uneingeschränkte und hemmungslose Ausbreitung der Wölfe im Berggebiet befürwortet, ohne Rücksicht auf Bergbevölkerung und Nutztierhaltung. Ich finde, diese personelle Ressource in Bundesbern müsste dringend überdacht werden. Wollen wir ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Raubtieren, so brauchen wir auch vernünftige, unvoreingenommene Personen, die diese Angelegenheit umsetzen und diese Angelegenheit in die Hand nehmen.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung oder ein letztes Themafeld, das ich anschneiden möchte: Das Prättigau hat den Naturpark Rätikon massiv verworfen. Ein Gefäss, das das Prättigau als Tourismusregion weiterentwickelt hätte, das Möglichkeiten geschaffen hätte, Bundesgelder ins Tal zu holen und das die Möglichkeit geschaf-

fen hätte, hier weitere Detailprojekte zu entwickeln und voranzutreiben. Die Bevölkerung hat dies abgelehnt. Anscheinend auch, nicht nur, aber auch, ich betone, nicht nur, aber auch, weil wir im Prättigau mit dem Auftreten eines Wolfsrudels zu rechnen haben in diesem Sommer, nachdem wiederholt ein Wolfspaar im Raum Mittelprättigau diesen Winter festgestellt wurde. Wenn das Berggebietspolitik sein soll, dass man Angst hat davor, Fördergelder entgegenzunehmen, weil man sich fürchten muss, dass Grossraubtiere gefördert werden oder andere Sachen gefördert werden, die die Bevölkerung explizit nicht will und die die Bevölkerung ablehnt, dann frage ich mich schon, wo wir gelandet sind mit unserer Politik und wo wir noch hinwollen. Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht war ich jetzt der etwas radikalste Redner in dieser für mich sehr, sehr gemässigten Debatte über den Wolf. Dass ein Miteinander mit diesen Grossraubtieren zur jetzigen Zeit und zur jetzigen gesetzlichen Grundlage unausweichlich ein Muss ist, ist mir als Parlamentarier auch klar. Was ich aber ablehne, ist eine Wolfsdichte, die weit über alles hinausgeht, was irgendwie mit Bestandserhaltung dieser Raubtiere zu tun hat. Das ist für Graubünden eine absolute Zumutung. Ich bitte die Regierung dringend, nicht nur Wölfe zu vergrämen, sondern in Absprache mit den eidgenössischen Stellen auch die Wölfe zu reduzieren in unserem Kanton. Es kann nicht sein, dass wir heute 50 Wölfe zählen. Wir haben sieben bis mindestens neun Rudel diesen Sommer, die Junge werfen werden, was in ungefähr noch einmal 50 Jungwölfe ergeben wird. Von mir aus gesehen eine untere Grenze. Bitte sorgen Sie dafür, dass Wölfe nicht vergrämt werden, sondern dass Wölfe in Graubünden abgeschossen werden, und zwar so lange, bis wir einen Bestand haben, der aufgrund wissenschaftlicher Arbeiten wie der KORA-Studie eine vernünftige Grösse darstellt.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das ist so. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte, und ich teile auch, zusammen mit der Regierung, die Ansicht von Grossrätin Preisig, dass es in der Tat eine Ausnahme wert ist, dass wir hier auch eine Vernehmlassung thematisieren und sogar auch eine Vernehmlassung thematisieren, die vom Bund lanciert ist. Die Regierung kennt natürlich die Sorgen der Bündner Bevölkerung. Davon können Sie ganz fest ausgehen. Es ist ein sehr emotionales Thema. Es ist aber auch ein wirtschaftlich wichtiges Thema, für die Landwirtschaft, für die Tourismusbranche, für weitere, und somit haben wir viele Kontakte, unmittelbare Kontakte mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, mit Vereinen, mit Verbänden, Dachorganisationen. Letztlich haben wir auch viele Austausche. Wenn ich sage, wir haben viele Austausche, dann betrifft das in erster Linie dann das Departement von Kollege Marcus Caduff und mein Departement mit verschiedenen Fachstellen. Wir versuchen jeweils, die Anregungen, die aufkommen, die bei uns eingehen, gemeinsam zu bearbeiten, weil es in aller Regel so ist, dass es Themen sowohl des DIEM wie auch des DVS betrifft. Was der Regierung auch sehr wichtig ist in

diesem Zusammenhang, und die Landwirtschaft ist ja die Hauptbetroffene, ich würde auch ganz offen sagen, die Hauptleidtragende dieser aktuellen Situation: Die Bündner Regierung anerkennt die doch intensiven und ernst an die Hand genommenen Bemühungen in der Landwirtschaft. Wenn ich das so sage, dann sind das natürlich die Bäuerinnen, die Bauern selber, aber es sind auch die Institutionen des Kantons, die Fachstellen des Kantons, allen voran der Plantahof und das ALG, die hier enormen Einsatz geben und letztlich versuchen, mit dem Fachwissen auch des Amtes für Jagd und Fischerei, das in der letzten Zeit aufgebaut worden ist, Lösungen zu erarbeiten, die für die Landwirtschaft irgendwie Wege sein können. Und nicht zuletzt, und ich glaube, das ist auch ein wichtiges Zeichen für uns hier im Parlament, die Zustimmung der Bündner Bevölkerung zur letzten Teilrevision des eidgenössischen Jagdrechts mit rund 67 Prozent ist doch eindrücklich hoch. Es ist ja im Wesentlichen letztlich reduziert worden auf die Frage, soll es eine Regulation des Wolfes geben, Ja oder Nein? Die Bündner Bevölkerung ist vertraut mit Regulationsthemen, nicht zuletzt auch mit geschützten Tierarten wie dem Steinbock, und hat hier den Behörden vertraut und letztlich seine Zustimmung gegeben. Aber ich interpretiere es vor allem auch als Solidarität der vielen nicht landwirtschaftlich Betroffenen zugunsten der Landwirtschaft und der Wolfsfrage insgesamt. Wenn darauf hingewiesen wird, dass wir hier als Bündner Regierung bisher uns sehr stark eingesetzt haben, so möchte ich dafür natürlich ganz herzlich danken, den Dank aber auch weitergeben an die Fachstellen und an meinen Kollegen Marcus Caduff und übrige Involvierte.

Es ist in der Tat so, dass wir sehr breit Austausch halten in dieser Frage. Es ist uns sehr wichtig, dass wir andere sensibilisieren können für die Thematik, die wir hier haben. Wir wissen nämlich, dass wir im schweizerischen Vergleich besonders betroffen sind, ich sag mal so, unfreiwillig Frontrunner geworden sind, das natürlich aber nicht allein bleiben wollen und die Probleme herausfordern und letztlich gemeinsam lösen wollen mit Partnern. So suchen wir in verschiedensten Austauschplattformen eben nach Wegen, nach Lösungen, die möglichst breit getragen werden, und uns letztlich dann eben hier auch vor Ort im Kanton weiterbringen. Eine wichtige Allianz, die wir zu schlagen suchen und die auch gelungen ist zu schlagen, ist mit den übrigen Gebirgskantonen. Wir sind dort dabei, Arbeiten zu erstellen, Positionen zu erstellen, die uns dann nachher ermöglichen, geeint als Gebirgskantone gegenüber Bundesbern aufzutreten mit Positionen, die uns letztlich eben zusammenhalten im Berggebietsperimeter. Wir haben selbstverständlich intensive Austausche mit den Fachstellen. Wir haben aber auch Austausch auf Regierungsvertretungsebene mit der zuständigen Bundesrätin, es ist darauf hingewiesen worden, wo wir uns dann jeweils auch gerne dafür einsetzen, dass auch der Bündner Bauernverband z. B. mit am Tisch ist, auch der Präsident der Uniu purila Surselva, der regionalen Organisation, mit dabei ist, damit letztlich auch, ich sag mal am Bürotisch in Bundesbern, im fernen Bundesbern, für diese Frage ein bisschen Frontnähe ankommt. Es ist ja letztlich nicht auch zuletzt diesen Bemühungen zu verdanken in der Vergan-

genheit, dass wir auch eine Hearingsmöglichkeit gehabt haben, bevor der Bundesrat seine Vernehmlassung zur JSV eröffnet hat, an der unter anderem auch der hier anwesende Ernst Sax teilgenommen hat als Präsident der Region Surselva.

Inhaltlich ist es für uns jetzt, Stand heute, noch ein bisschen schwierig. Wir sind im Vernehmlassungsverfahren intern bei den Fachstellen erst noch am Laufen. Die verschiedenen Fachstellen, die involviert sind von ALG, ALT, Plantahof, AJF und weitere, die müssen ihre Berichte liefern bis Montagabend, und aus dem entsteht dann letztlich die Position der Bündner Regierung. Ich verfüge Stand heute also nicht einmal über einen Entwurf einer Vernehmlassung. Trotzdem sind zwei, drei wichtige Themen festzuhalten, die für uns auch wichtig sind und Leitmass darstellen. Der Bund hat mindestens einmal mitgeteilt, dass er bereit sei, eine Verordnungsanpassung vorzunehmen, die schon wirken sollte auf den Alpsummer 2021, gewissermassen als Sofortmassnahme. Wir haben das natürlich sehr begrüsst, dass der Bund das tut. Es ist, wie verschiedene Redner und unter anderem auch der Interpellant Gian Michael gesagt hat, momentan das einzige Instrument eigentlich, das uns in irgendeiner Form weiterbringt. Wenn wir das dann so nehmen und die Vernehmlassungsvorlage anschauen, dann sieht man tatsächlich, dass es um den Umgang mit dem Wolf geht. Es geht um den Umgang mit Herdenschutz, und es wird auch augenfällig, dass es viele weitere Regelungsdefizite hat in dieser Verordnung, viele Themen, die auch heute angesprochen sind, die in dieser Vernehmlassung noch nicht drin sind. Wenn ich die Voten der verschiedenen Interpellanten aufnehme, dann ist hier allerdings Deckungsgleichheit mit der Regierung. Wir wollen, dass der Handlungsspielraum, den das Gesetz dem Bund für die Verordnung gibt, dass der möglichst ausgenutzt wird. Wir werden also hier wirklich ausloten und versuchen, mehr Druck zu geben.

Zweite Bemerkung in grundsätzlicher Hinsicht: Der Herdenschutz heute funktioniert aus der Sicht des Bundes auf zwei Pfeilern, einerseits der technische Herdenschutz, das ist symbolisch die Umzäunung, die letztlich durch die Landwirte gemacht werden muss, und zum Zweiten der Einsatz von Herdenschutzhunden. Auch der muss letztlich durch die Landwirtschaftsbranche sichergestellt werden. Es ist von unserer Seite allerdings immer wieder geltend gemacht worden, und ich höre über das ganze politische Spektrum hier im Rat auch, dass diese Meinung mit uns geteilt wird, dass es noch eine dritte Herdenschutzmassnahme braucht, nämlich dann, wenn der technische Herdenschutz, beispielsweise die Umzäunung, und der Einsatz von Herdenschutzhunden nicht reicht, dass man dann eben auch die Möglichkeit haben muss, den Bestand der Wölfe zu regulieren. Es braucht also auch noch eine Massnahme mit Blick auf das Grossraubtier selber, nicht nur darauf gerichtet, dass man technisch etwas tut oder Herdenschutzhunde einsetzt. Es ist die feste Überzeugung im Übrigen auch des Amtes für Jagd und Fischerei, und das schon seit Jahren, Herr Cramerli hat darauf hingewiesen, seit Jahren, dass es praxis- und realitätsfremd ist, zu meinen, wir bekämen den Wolfsbestand in den Griff, ohne dass wir regulieren können. Deshalb werden wir hier den Daumen immer

wieder draufhalten. Allerdings wissen wir, dass dieses Verfahren, jetzt Jagdgesetzverordnung, dass dieses Verfahren dafür nicht geeignet ist, weil es eine Anpassung des Gesetzes brauchen würde.

Dann ist auch wichtig festzuhalten, der Transparenz halber, die JSV, sie zielt aus der Sicht der Regierung in die richtige Richtung. Aber es ist dann immer noch so, dass ein Abschuss eines Einzelwolfes oder mehrerer einzelner Wölfe immer zwei Sachen voraussetzt, auch nach der Revision, nämlich, dass ein grosser Schaden entstanden ist. Wie gross dann der ist, ist von verschiedenen Kriterien abhängig. Es muss ein erheblicher Schaden aufgetreten sein. Erst muss Schaden da sein, und zum Zweiten muss belegt sein, dass man Herdenschutz betrieben hat und dass dieser Herdenschutz nicht funktioniert hat. Erst dann wird ein Abschuss möglich sein nach geltendem Recht. Das hat nichts zu tun mit der Regulation, wie wir sie uns vorstellen. Die Regulation, wie wir sie uns vorstellen, angemessene, zielgerichtete, langfristige Betrachtung des Bestandes, müsste auch einen Abschuss von Tieren ermöglichen, ohne dass zuerst grosser Schaden entsteht und ohne dass im Einzelfall ein Herdenschutz versagt hat, sondern einfach als Bestandespflege. Das ist aber nicht möglich.

Ich möchte gerne zwei Themen aufnehmen, die für uns ganz entscheidend sind in dieser Vernehmlassung. Mit denen wird sich die Regierung sehr sorgfältig auseinandersetzen, und das sind wahrscheinlich diejenigen Themen, die uns am ehesten weiterbringen, auch mit Blick auf die Region, wo das Beverin-Rudel sein Unwesen treibt. Die erste Massnahme, die wir meinen, sie hat Platz in dieser Vernehmlassung und respektive Revision der Verordnung, und ist, jedenfalls nach unserer Auffassung, auch getragen vom Gesetz, ist die, dass man den kantonalen Behörden unterschiedliche Möglichkeiten gibt, um Wolfsrudel zu regulieren im Falle von grossen Schäden und Versagen von Herdenschutz, wenn die Wolfsbestände hoch sind. Konkret: Wir haben die höchste Zahl an Wolfsbeständen und die höchste Zahl an Wolfsrudeln in der Schweiz, und wir meinen, wir bräuchten eine besondere Regelung, die das berücksichtigt. Zum Beispiel, wenn die Berechtigung für den Abschuss gegeben ist, kann man heute die Hälfte des aktuellen Nachwuchses aus dem Rudel schießen. Wir könnten uns vorstellen, aufgrund der hohen Dichte, die wir heute haben an Einzeltieren wie auch an Rudeln, dass man die Möglichkeit bei gegebener Voraussetzung auf 80 Prozent oder auf 100 Prozent des Nachwuchses erhöht, dass man einfach sagt, dort, wo wir so grosse Probleme haben, dass Schaden eintritt, Herdenschutz versagt, dort sollen wir 100 Prozent oder 80 Prozent, als Denkgrösse, des Nachwuchses schießen lassen können. Sie wissen, es braucht dafür dann später trotz allem immer die Zustimmung des BAFU, aber das ist unsere Haltung. Ein zweiter Punkt ist die Schwierigkeit, die sich sehr deutlich zeigt beim Beverin-Rudel. Grundsätzlich ist es möglich, bei einem schadenstiftenden Wolf einen Einzelabschuss zu tätigen. Man muss dann halt beweisen und so, das ganze Prozedere, das es uns dann letztlich nicht so einfach macht, ist Ihnen bestens bekannt. Es ist aber auch möglich, dass ein einzelner Wolf schadenstiftend ist und gleichzeitig eben auch Leittier eines Rudels

ist, Vattertier, Muttertier. Im Fall des Beverin-Rudels ist es das Vattertier. Dieses Vattertier gibt natürlich dieses Verhalten, das es selber ausübt, immer wieder weiter an die Generation, die ihm folgt. Konkret: Die Jungen, die lernen alle immer von diesem, der uns keine Freude macht. Und genau ein Abschuss gegen Muttertiere oder Vattertiere ist nach heutiger Regelung nicht möglich. Wir meinen, dass man hier eine Ausnahme machen müsste, weil sonst kommen wir, gerade wie das Beispiel Beverin-Rudel zeigt, nie aus der Misere heraus. Eine schlechte Erziehung des Vaters wird, nicht nur bei den Familien der Menschen, manchmal auch übertragen auf die Jungtiere, und hier kann man das aber besser lösen als bei den Menschen. Wir wären also der Meinung, dass man eine Lösung haben müsste für die besondere Situation Wolfsrude Beverin. Wir werden schauen, wie der Bund darauf reagiert, aber es wäre schon eine wichtige Massnahme, die letztlich hier als Erstes angewandt würde, aber später uns natürlich auch wieder dienen könnte. Und der dritte Punkt, ich möchte ihn einfach wiederholen, weil er für uns der allerwichtigste ist aus der Grossraubtiersicht: Es braucht eine Regulierung in der Zukunft. Und es freut mich, dass von verschiedenster Seite, auch gerade von der SP-Seite, diese Regulierung grundsätzlich mitgetragen ist und dass wir hier Unterstützung bekommen.

Es sind konkrete Fragen geäußert worden von Grossrat Cramer mit Blick auf die polizeiliche Generalklausel. Das adressiert den Tatbestand, den Sachverhalt, dass Menschen durch die Anwesenheit eines Wolfes ganz konkret einer Gefahr ausgesetzt sein können, ob dann, wenn das immer wieder vorkommt, ob dann der Kanton eingreifen könnte. Die Revision des Jagdgesetzes, die wir leider jetzt nicht in Kraft haben, hätte hierfür einen speziellen Tatbestand vorgesehen, dass man dann ein solches Einzeltier hätte erlegen dürfen. Jetzt ist diese Regelung aber nicht in Kraft getreten, und man kann sich fragen, was das bedeutet. Bedeutet das, dass man es dann nicht tun darf, oder bedeutet es, dass man ersatzweise andere Regelungen anrufen kann? Es ist denkbar, hier in der Tat, wie Reto Cramer darauf hinweist, dass man da die Polizeigeneralklausel anrufen kann. Ich habe das auch in der Fragestunde schon angetippt. Es ist aber nicht sehr einfach. Die polizeiliche Generalklausel ist ein Auffangtatbestand für Situationen, wo etwas nicht ganz konkret geregelt ist. Wir haben auch Personen hier, die viel Erfahrung haben wahrscheinlich mit dieser Klausel, aus dem Polizeikorps, in ihrer Tätigkeit beruflich, und man darf die nur anwenden, wenn die Umstände halt es speziell, ich sage einmal, ermöglichen, gestatten, sie anzuwenden. Sagen wir, wenn das JSG hier eine Lücke vorsieht, die tatsächlich durch die Generalklausel ausgefüllt werden könnte, dann muss man das natürlich auch tun im Zusammenhang mit dem Ordnungsrecht. Das Ordnungsrecht sagt dazu allerdings auch nicht sehr viel. Und dann wird man zurückgreifen müssen auf diese Vollzugshilfe des BAFU, das Konzept «Wolf Schweiz», das auch wiederum Eingrenzungen ergibt. Ich würde mal sagen, in einem ganz engen Rahmen JSG, Konzept «Wolf Schweiz» dürfte es möglich sein, dass man die allgemeine polizeirechtliche Generalklausel anwenden kann. Allerdings sind das dann natürlich nicht die Nor-

malfälle, die uns tatsächlich weiterbringen, sondern ein Instrument darstellen nur für Ausnahmesituationen mit grosser Tragweite. Aber ich würde es nicht ausschliessen, dass sie eben Anwendung finden könnte. Im Konkreten ist es dann allerdings eine Rechtsfrage, die man dann schon auch noch mit dem, sagen wir einmal, rechtlichen Korsett noch prüfen müsste und nicht hier als spontane Einschätzung in diesem Referat.

Es ist von Grossrat Sax wie auch anderen darauf hingewiesen worden, dass es durchaus denkbar ist, dass die JSV eine zweite Revision erfährt in der nächsten Zeit. Wir werden das auch explizit fordern, weil wir das Schwergewicht legen wollen, dass man jetzt so mal schnell umsetzbare Massnahmen verfügt oder rechtliche Grundlagen schafft, um Massnahmen einsetzen zu können für den Alpsommer 2021. Weitere Regelungsbereiche sind aber auch wichtig, und die muss man, falls man den Mut oder die Möglichkeit beim Bund nicht sieht, das jetzt schon zu tun, dann muss man das halt in einer zweiten Runde tun.

Interessant ist hier die Rechnung auch von Grossrat Pietro Della Cà, und er deckt hier eine Schwachstelle auf, die wir tatsächlich auch thematisieren werden, nämlich, dass die Kosten, die bei dem Wolfsmonitoring, beim Wolfsschutz anfallen, natürlich sehr stark auch delegiert werden an die betroffenen Kantone und die betroffenen Branchen. Also es wird sich dort tatsächlich auch zeigen müssen. Es kann unserer Meinung nach Gegenstand dieser Vernehmlassung sein, dass man die Entschädigungszahlungen erhöht für die gerissenen Tiere, dass man aber auch für den Aufwand, den die Kantone betreiben müssen, um diese Bundesaufgabe, Grossraubtierschutz, Wolfstierschutz, zu betreiben, dass wir diese Aufgaben vom Bund besser entschädigt bekommen. Die Rechnung ist tatsächlich so, dass sie auch aus unserer Sicht nicht aufgeht. Pietro Della Cà hat dann allerdings natürlich den Vergleich gezogen Wert eines Wolfes zu einem Schaf. Aber es hat auch andere Lücken. Ein Aspekt von Beno Niggli ist auch der Regierung sehr wohl bewusst: Es gibt diese KORA-Studie, die eigentlich von einem Institut erstellt ist, der KORA, die eher wolfsfreundlich ist, würde ich einmal so sagen, und sie hat einmal festgestellt, dass es so 17 bis 20 Rudel für den Schweizerischen Alpenperimeter inklusive Jura haben müsste, um die Reproduktionsfähigkeit in gesundem Masse für das schweizerische Gebiet sicherstellen zu können. Wenn es also 17 bis 20 im ganzen Alpengebiet plus Jura sind, dann müssten natürlich nicht so viele Rudel in Graubünden sein, nicht einmal so viele, wie wir heute schon haben. Und das bedeutet für uns auch eine weitere Handhabe und ein weiteres Argument dafür, dass wir ermächtigt werden möchten, hier stärker regulierend einwirken zu können, auch unter dem Regime der neuen Jagdverordnung, um dem jetzt schon irgendwie in die Vorleistung zu gehen. Wir müssen dem Wolf gewisse Erziehung geben, gewisse Räume wegnehmen, damit er sich auch andernorts weiterentwickeln kann, wo er nach schweizerischer Auffassung eben sich auch weiterentwickeln soll. Ob das dann Freude auslöst im von Ihnen angesprochenen Kanton, Herr Niggli, bin ich nicht so sicher. Aber ich glaube, es wäre trotzdem richtig, dass wir nicht die ganze Last für die Schweizerische Wolfpo-

litik tragen, und deshalb werden wir das mit gutem Gewissen so fordern.

Abschliessend: Wir werden selbstverständlich die Vernehmlassung dann angemessen kommunizieren. Sie können die dann auch lesen. Ich möchte, weil es auch starke landwirtschaftliche Komponenten hat, nun das Wort auch noch Marcus Caduff weitergeben.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gern ganz, ganz kurz einige Ausführungen. Regierungspräsident Cavigelli hat auf die drei Säulen des Wolfsmanagements oder des Herdenschutzes, wie auch immer, hingewiesen. Technische Massnahmen, Herdenschutz im klassischen Sinne mit Hunden, mit Behirtung, und eben die Regulation. Und die Regulation ist zwingend. Ohne nützen die anderen beiden Massnahmen nichts. Ich bemühe hier das Bild des Plantahof-Direktors Kändler, welcher immer sagt, ohne Regulation haben wir ein Messer, welches nur aus Griff besteht, aber keine Klinge hat, und dieses nützt nichts. Also, die Regulation ist zwingend. Wenn es um die Frage der Regulation geht, dann ist es heute so, dass die Risszahlen entscheidend sind, dass die Frage, ob eine Herde geschützt ist oder nicht, zwingend beantwortet werden muss, und das ist eine Diskussion, die nicht zielführend ist. Ich bin mir aber bewusst, dass wir das hier nicht regeln mit der Verordnung, sondern das braucht die Neuauflage des Gesetzes, der Regierungspräsident hat darauf hingewiesen. Zielführend ist einzig und allein, wenn man einen Bestand definiert, und wenn dieser Bestand erreicht ist, darf reguliert werden, wie wir es bei allen anderen Tieren ebenfalls kennen. Die Diskussion ist darum bemüht, weil man immer Gründe findet, warum eine Herde nicht geschützt gewesen sein soll, und dies, obwohl die Landwirte alles Menschenmögliche machen, um diese Tiere zu schützen. Wir haben auch Flächen, die nicht geschützt werden können. Diese Flächen gilt es zu definieren. Das heisst aber auch, wenn Risse in solchen Flächen geschehen, dass diese Risse zur Regulation angerechnet werden dürfen. Das ist eine Forderung, die sicher auch so zu platzieren ist. Ansonsten will ich kurz auf die Vernehmlassung oder respektive auf die Verordnung eingehen. Dass die Schadensschwelle bei Kleinvieh gesenkt werden soll, ist sicher korrekt. Welche Anzahl die korrekte ist, das muss man sicher genau anschauen. Beim Grossvieh ist es hingegen eine Verschlechterung, da wird die Schadensschwelle erhöht auf drei, das ist meines Erachtens nicht akzeptabel. Da gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass nicht bloss die Tötung ausreicht, sondern bereits allein der Angriff auf eine solche Herde. Warum das? Ein Wolfsangriff auf eine solche Herde führt zu einem unkontrollierbaren Verhalten der Herde, das kann entweder dazu führen, dass es zu Abstürzen der Herde kommt, oder eben noch schlimmer, zu Angriffen auf Menschen, welche sich in diesem Raum bewegen. Und eben das bereits Erwähnte, die Definition der nicht schützbarer Fläche, da ist sicher auch Nachbesserungsbedarf vorhanden. Soweit ganz, ganz kurz noch einige Worte aus Sicht der Landwirtschaft.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese dringliche Anfrage behandelt, und wir sind am Ende der Ses-

sion angelangt. Während dieser Session sind folgende Vorstösse eingegangen. Insgesamt sechs Aufträge. Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden. Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021. Auftrag Rüegg betreffend Tourismusnachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022. Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Corona-Prämie an das Bündner Gesundheitspersonal. Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während der Corona-Pandemie. Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden. Insgesamt sind 13 Anfragen eingegangen, nämlich Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben in Folge Corona-Pandemie. Anfrage Pfäffli betreffend Aufhebung der Bündner Gemeinden in Zusammenhang mit der Massnahme zur Bekämpfung des Corona-Virus. Dringliche Anfrage Michael betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, die haben wir eben behandelt und ist somit abgeschlossen. Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat. Anfrage Favre-Accola betreffend RhB Wolfgangtunnel. Anfrage Favre-Accola betreffend Bahntunnel Davos-Schanfigg-Arosa. Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft. Anfrage Cramerli betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen). Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreie Sprache auf der Website des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen. Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur. Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzeptes. Fraktionsauftrag SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden. Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung und letztendlich haben wir noch die Resolution Hug betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen, die wurde eingereicht und auch abschliessend behandelt. Somit sind wir am Schluss der Aprilsession angelangt. Erneut konnten wir von der optimalen Infrastruktur hier in Davos profitieren. Besten Dank dafür. Auch wenn die Geschäfte im Gegensatz zur Februarsession eine eher geringere Bedeutung hatten, war die Session doch wichtig und richtig. Dank Ihrer sehr disziplinierten Arbeitsweise war es mir und Aita eine Freude, den Rat zu leiten. Nicht ein einziges Ratsmitglied musste auf die Redezeitbeschränkung hingewiesen werden. Dankeschön. Für die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen, und auch der Regierung für ihr Mitwirken ganz herzlich. Dank unserer sehr geschätzten Standesvizepräsidentin konnte ich auch das gesellschaftliche Beisammensein hier in Davos selber ausgiebig geniessen. Sie führte den Rat jeweils am Morgen, sodass ich mich noch erholen konnte. Danke Aita. Ein grosser Dank gebührt dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort, sowie Corina Feltscher, Christine Bürkli-Jörmann, Heidi Nold und Sonia Guhl. Und last but not least dem Kanzleidirektor Daniel Spadin. Auch danke ich den Sicherheitskräften, dem Team des Kongresshauses, auch dem EDV-Team, das hier in Davos für optimale Versorgung in EDV-

Angelegenheiten zuständig ist, auch schliesse ich die Vertreter der Presse in diesen Dank ein. Sie gewährleisten die Orientierung der Bevölkerung in einer Zeit, wo keine Zuschauer bei uns einsehen dürfen.

Bevor ich die Session schliesse, noch eine vorausblickende Orientierung. Die Junisession wird drei bis vier Tage stattfinden. Es ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wieviel Zeit für die Beratung des PUK-Berichtes einzuplanen ist. Reservieren Sie einmal den Donnerstag mit. Die PK wird an ihrer Sitzung vom 17. Mai über die Dauer der Junisession beschliessen. Nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimreise. Ich hoffe, dass Sie alle auch zum zweiten Mal negativ getestet wurden und die Tests auch hier abgegeben haben. So hoffe ich dann, Sie im Juni zur nächsten Session, wo auch immer, begrüssen zu können. Bleiben Sie gesund, Adia, Auf Wiedersehen, Arrivederci. Die Session ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden
- Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021
- Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022
- Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal
- Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich)
- Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie
- Anfrage Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
- Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat
- Anfrage Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel
- Anfrage Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Arosa)
- Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe)
- Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen)
- Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreie Sprache auf der Webseite des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen
- Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur

- Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Erstherferkonzepts
- Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig)
- Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2021 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2021 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.